Zweiteiliger Managementplan für das SPA-Gebiet

„Salzach und Inn“
(DE 7744-471)

Maßnahmen

Teilbereich Oberbayern

bis Blatt 59 bzw. Seite 52

Teilbereich Niederbayern

ab Blatt 60

Regierung von Oberbayern
Bayerische Forstverwaltung

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

MANAGEMENTPLAN

Teil I - Maßnahmen

für das SPA-Gebiet

„Salzach und Inn“

(Teilbereich Oberbayern)

7744-471

Stand: 03.02.2015

Managementplan für das europäische Vogelschutzgebiet (SPA) 7744-471 „Salzach und Inn“ (von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)

Maßnahmen

Herausgeber:

Amt für Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Höllgasse 2, 83278 Traunstein
Tel.: 0861 7098-0
mailto: poststelle@alf-ts.bayern.de

Planerstellung:

Planfestschreibung:

Regionales Kartierteam Oberbayern
Bahnhofstraße 23, 85560 Ebersberg
Tel.: 08092 2699-0
mailto: poststelle@alf-eb.bayern.de

Kartierung und Planerstellung (gemeinsame Auftraggeber):

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Naturschutz
Maximilianstr. 39, 80538 München
Ansprechpartner: Heinz Stellwag
Tel.: 089-2176-2048
mailto: heinz.stellwag@reg-ob.bayern.de

Bayer. Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Tel.: 08161/ 71-4801
mailto: kontaktstelle@lwf.bayern.de

Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer):

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Bearbeitung: Brigitte Henatsch
Rosenkavalierplatz 10
81925 München
Tel.: 089 – 122 8569 – 0
Fax: 089 – 122 8569 – 20
mailto: info@pan-gmbh.com
www.pan-gmbh.com

Stand: 3. Februar 2015

Gültigkeit: Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis III
Abbildungsverzeichnis V
Tabellenverzeichnis V
0 Grundsätze (Präambel) 1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte 3
2 Gebietsbeschreibung 4
2.1 Grundlagen 4
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume 5
2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie 5
A022 Zwergdommel (Ixobrychus minutus) 8
A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra) 8
A072 Wespenbussard (Pernis apivorus) 9
A073 Schwarzmilan (Milvus migrans) 9
A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus) 9
A094 Fischadler (Pandion haliaetus) 10
A176 Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus) 10
A193 Flussseeschwalbe (Sterna hirundo) 10
A199 Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) 11
A229 Eisvogel (Alcedo atthis) 11
A 234 Grauspecht (Picus canus) 12
A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) 13
A272 Blaukehlchen (Luscinia svecica) 14
A338 Neuntöter (Lanius collurio) 14
A072 Rotmilan (Milvus milvus) 15
2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel (Art. 4 Abs. 2) 17
A048 Brandgans (Tadorna tadorna) 18
A051 Schnatterente (Anas strepera) 19
A168 Flussuferläufer (Actitis hypoleucos) 19
A337 Pirol (Oriolus oriolus) 20
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele 23
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung 25
4.1 Bisherige Maßnahmen 25
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 28
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen 28
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie 32
A072 Wespenbussard (Pernis apivorus) 35
A073 Schwarzmilan (Milvus migrans) 36
A193 Flussseeschwalbe (Sterna hirundo) 37
A229 Eisvogel (Alcedo atthis) 38
A234 Grauspecht (Picus canus) 39

A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius) 40
A272 Blaukehlchen (Luscinia svecica) 41
A338 Neuntöter (Lanius collurio) 42
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel (Art. 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie 43
A168 Flussuferläufer (Actitis hypoleucos) 43
A337 Pirol (Oriolus oriolus) 44
Wasservögel (Rastbestände) 45
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte 46
4.3 Schutzmaßnahmen 49
4.3.1 Bestehende Schutzvorschriften neben der FFH-Richtlinie 49
4.3.2 Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 5 GemBek NATURA 2000) 51

Der Managementplan enthält Daten die Persönlichkeitsrechte verletzen könnten.

Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bruthabitat der Zwergdommel im Salzachmündungsgebiet 8
Abb. 2: Neuanlage eines Altwassers (Fridolfinger Au) mit hohem Angebot an Kleinstrukturen, die günstige Lebensbedingen für den Eisvogel bieten 12
Abb. 3: Habitat des Grauspechtes (Waldprobefläche bei Haiming) 13
Abb. 4: Brennenstandort in der Ritzinger/Kirchdorfer Au als potentiell geeignetes Habitat für den Neuntöter 15
Abb. 5: Kiesbank im Bereich der Saalachmündung, bei Hochwasser überflutet 20
Abb. 6: Mittergraben bei Freilassing 47
Abb. 7: Junge Fichtenaufforstung (Fridolfinger Au) 48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: aktuell bearbeitete Teilflächen des Vogelschutzgebietes 4
Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); Arten mit nur unstetem oder sporadischem Vorkommen wurden nicht bewertet (n.b.) 6
Tabelle 3: Siedlungsdichten bzw. ermittelter Gesamtbestand (BP = Brutpaar) der Brutvogelarten sowie durchschnittliche Bestandszahlen im Zeitraum 1999- 2008 (Ind. = Individuen) der Gast- und Rastvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 7
Tabelle 4: regelmäßig vorkommende Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 (Zug- und Charaktervögel) und ihr Erhaltungszustand; 17
Tabelle 5: Siedlungsdichten bzw. geschätzter Gesamtbrutbestand (BP = Brutpaare) sowie durchschnittliche Rastbestände im Zeitraum 1999-2008 (Ind. = Individuen) der regelmäßig vorkommenden Zug- und Charakterarten des Art. 4 Abs. 2 18
Tabelle 6: Übersicht: Maßnahmen im Offenland 33
Tabelle 7: Übersicht: Maßnahmen im Wald 34

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das europäische Vogelschutzgebiet (= SPA) „Salzach und Inn“ stellt ein wichtiges Refugium für Brutvogelarten von Auelandschaften und Rastbestände von Wasservögeln im Ostbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPl), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem „Bewirtschaftungsplan“ gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG sowie Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch

Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg..

Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte das Büro PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (Bearbeitung: Brigitte Henatsch) mit den Kartierarbeiten für die Offenlandarten.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert

Das Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ beinhaltet bzw. tangiert eine Vielzahl an Flurstücken und Eigentümern. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die Schutzgüter nicht betroffen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der Maßnahmen relevant sind. Alle weiteren Interessierten wurden durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.]

Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Die Bearbeitung des Vogelschutzgebietes „Salzach und Inn“ erfolgt in zwei Schritten. Gegenstand dieser Arbeit ist der überwiegend oberbayerische Teil, mit den Teilflächen 02 bis 05 (siehe Tabelle 1). Dieser umfasst die Saalach von Ainring-Bruch bis zur Mündung in die Salzach, den bayerischen Teil der Salzach mit ihren flussbegleitenden Au- und Leitenwäldern von der Saalachmündung bis zur Mündung in den Inn sowie den bayerischen Teil des Inns und der Innaue zwischen den Staustufen Stammham und Simbach/Braunau. Die nördlich anschließende, auf niederbayerischem Gebiet liegende Teilfläche 01 wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.

Teilfläche	**Name**	**Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung**
.02	Salzach und Inn	3400,6
.03	Salzach und Inn	0,7
.04	Salzach und Inn	62,7
.05	Salzach und Inn	3,4
Summe		3467,4

Tabelle 1: aktuell bearbeitete Teilflächen des Vogelschutzgebietes

Der ehemalige Wildfluss Salzach wurde im Zuge der 1820 von Bayern und Österreich beschlossenen Korrektion begradigt und auf eine Breite von ca. 114 m festgelegt. Die Ufer sind durchgängig befestigt, in Teilabschnitten wurden Deiche errichtet. Zwischen Fridolfing und Unterfelden wurde der linksseitige Deich 2010 zurückverlegt, der alte Deich wurde rückgebaut. Entlang der Salzach zieht sich ein durchgängiger Auwaldgürtel, der teils nur als schmaler Streifen ausgebildet ist, teils eine Breite von bis zu 1 km erreicht. In den Auwäldern besteht auf Teilflächen – v. a. außerhalb der Deiche – ein Mangel an totholz- und biotopbaumreichen Altholzbeständen. Teilbereiche wurden im größeren Umfang mit Fichten aufgeforstet. Insbesondere im Salzachmündungsgebiet sowie in Teilbereichen zwischen Fridolfing und Tittmoning finden sich noch größere, ehemals als Nieder- oder Mittelwälder genutzte Grauerlenbestände. An den Prallhängen in den Durchbruchsstrecken (Nonnreit-Burghausen; Lebenau-Untergeisenfelden) sind aufgrund der Steilheit und Labilität noch relativ naturnahe Leitenwälder erhalten, die hauptsächlich von der Buche dominiert werden.

Die eingestreuten Offenlandbereiche sowie auch das angrenzende Umland werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Wertvolle extensiv genutzte Magerstandorte finden sich auf größerer Fläche nur auf den Deichböschungen sowie auf den Brennen in der Seibersdorfer und Kirchdorfer Au.

Der Großteil der in der Au verlaufenden Seitengewässer, insbesondere die Götzinger Achen, der Stillbach, der Siechenbach und die Sur, zeichnen sich durch eine relativ große Naturnähe aus.

Den sowohl im Bezug auf die Brut-, als auch Rastvogelbestände wertvollsten Teil des bearbeiteten Vogelschutzgebietes stellt das Salzachmündungsgebiet dar. Nach dem Bau der Staustufe Simbach/Braunau entstand ein Binnendelta mit großflächigen Verlandungsbereichen, die jetzt größtenteils mit Schilfröhrichten und Auwaldgesellschaften bewachsen sind. Es finden sich ausgedehnte Flachwasserzonen und Altwasserlacken. Das Salzachmündungsgebiet wurde als Naturschutzgebiet ausgewiesen, was entscheidend zum Erhalt seiner hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit beiträgt.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Die in Tabelle 2 (Seite 6) aufgelisteten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie kommen im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebiets vor.

In nachfolgender Tabelle 3 sind die auf den Probeflächen ermittelten Siedlungsdichten bzw. der ermittelte Gesamtbestand (BP = Brutpaar) der Brutvogelarten sowie die durchschnittlichen Bestandszahlen im Zeitraum 1999- 2008 (Ind. = Individuen) der Gast- und Rastvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet aufgelistet.

Die Rohrweihe brütete noch bis 2003 im Untersuchungsgebiet, seither ist die Art nur noch auf dem Durchzug zu beobachten.

Schwarzmilan und Neuntöter treten aktuell nur unregelmäßig als Brutvögel auf.

Die Schwarzkopfmöwe verschwand bereits vor ca. 20 Jahren aus dem hier bearbeiteten Teil des SPA.

Von Fischadler und Schwarzstorch liegen aus den letzten zehn Jahren nur zwei bzw. eine Beobachtung aus dem Salzachmündungsgebiet (April 2002 sowie April 2009 bzw. April 2004) vor. Es dürfte sich dabei um Zugbeobachtungen handeln. Der Vorkommensschwerpunkt dieser Arten liegt an den Stauseen am Unteren Inn.

EU-Code	Artname Deutsch	Artname Wiss.	Bewertung
Anhang I-Arten – Brutvögel			
A022	**Zwergdommel**	*Ixobrychus minutus*	**B**
A072	**Wespenbussard**	*Pernis apivorus*	**B**
A073	**Schwarzmilan**	*Milvus migrans*	**B**
A081	**Rohrweihe**	*Circus aeruginosus*	**C**
A176	**Schwarzkopfmöwe**	*Larus melanocephalus*	**C**
A193	**Flussseeschwalbe**	*Sterna hirundo*	**B**
A199	**Tüpfelsumpfhuhn**	*Porzana porzana*	**B**
A229	**Eisvogel**	*Alcedo atthis*	**B**
A234	**Grauspecht**	*Picus canus*	**C**
A236	**Schwarzspecht**	*Dryocopus martius*	**B**
A272	**Blaukehlchen**	*Luscinia svecica (Erithacus cyanecula)*	**B**
A338	**Neuntöter**	*Lanius collurio*	**C**
nicht im SDB enthalten			
A074	**Rotmilan**	*Milvus milvus*	n.b.
Anhang I-Arten - Nahrungsgäste/Rastvögel			
A002	**Prachttaucher**	*Gavia arctica*	n.b.
A021	**Rohrdommel**	*Botaurus stellaris*	**B**
A023	**Nachtreiher**	*Nycticorax nycticorax*	n.b.
A026	**Seidenreiher**	*Egretta garzetta*	n.b.
A027	**Silberreiher**	*Egretta alba*	**B**
A029	**Purpurreiher**	*Ardea purpurea*	n.b.
A038	**Singschwan**	*Cygnus cygnus*	n.b.
A103	**Wanderfalke**	*Falco peregrinus*	**B**
A140	**Goldregenpfeifer**	*Pluvialis apricaria*	n.b.
A151	**Kampfläufer**	*Philomachus pugnax*	n.b.
A197	**Trauerseeschwalbe**	*Chlidonias niger*	n.b.
A215	**Uhu**	*Bubo bubo*	**A**
	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	**D**
	Fischadler	*Pandion haliaetus*	**D**

Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); Arten mit nur unstetem oder sporadischem Vorkommen wurden nicht bewertet (n.b.)

EU-Code	Art	Siedlungsdichte pro Probefläche	Ermittelter Gesamtbestand	Rastbestände
Anhang I-Arten – Brutvögel				
A022	**Zwergdommel**		1-3 Reviere	
A030	**Schwarzstorch**	-	-	
A072	**Wespenbussard**	1 BP/1000 ha	3-4 BP	
A073	**Schwarzmilan**	0,3 BP/1000 ha	0-1 BP	
A081	**Rohrweihe**	-	0-1 BP	
A094	**Fischadler**	-	-	
A176	**Schwarzkopfmöwe**	-	-	
A193	**Flussseeschwalbe**		15-50 BP	
A199	**Tüpfelsumpfhuhn**		1-2 Reviere	
A229	**Eisvogel**	0,9 Reviere/5 km	4-5 Reviere	
A234	**Grauspecht**	0,30 BP/100 ha	6-7 Reviere	
A236	**Schwarzspecht**	0,27 BP/100 ha	ca. 5 Reviere	
A272	**Blaukehlchen**	2 Reviere/10 ha	3-4 Reviere	
A338	**Neuntöter**	-	0-1 Reviere	
Nicht im SDB enthalten				
A074	Rotmilan	0,30 BP/1000 ha	1 BP	
Anhang I-Arten - Nahrungsgäste/Rastvögel				
A002	**Prachttaucher**			Unregelmäßig 1-2 Ind. Einmaliger Trupp von 25-30 Ind.
A021	**Rohrdommel**			Regelmäßig 1-2 Ind.
A023	**Nachtreiher**			Unregelmäßig 1 Ind.
A026	**Seidenreiher**			Unregelmäßig 1-2 Ind.
A027	**Silberreiher**			Regelmäßig 10-34 Ind.
A029	**Purpurreiher**			-
A038	**Singschwan**			Unregelmäßig 1-4 Ind.
A103	**Wanderfalke**			1-2 BP Umland
A140	**Goldregenpfeifer**			-
A151	**Kampfläufer**			Unregelmäßig 1 Ind
A197	**Trauerseeschwalbe**			Unregelmäßig 1-4 Ind.
A215	**Uhu**			1 BP Umland

Tabelle 3: Siedlungsdichten bzw. ermittelter Gesamtbestand (BP = Brutpaar) der Brutvogelarten sowie durchschnittliche Bestandszahlen im Zeitraum 1999- 2008 (Ind. = Individuen) der Gast- und Rastvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Die im Standard-Datenbogen (SDB) bzw. der VoGEV genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

2.2.1.1 Brutvögel

A022 Zwergdommel *(Ixobrychus minutus)*

Die Zwergdommel bewohnt versumpfte Niederungen, Bruchwälder und Verlandungszonen größerer und kleinerer Gewässer mit Beständen von Schwimmblattgesellschaften, Röhricht und Gebüsch. Sie kommt an Seen, Altwässern, aber auch Klär-, Industrie- und Fischteichen vor (Mindestgröße ca. 0,3 ha). Wichtig sind Röhrichte, die seicht durchflutet werden. Das Nest wird im Wurzelstock oder der Knickschicht des Schilfes bzw. im Gebüsch angelegt. Bei geeigneter Struktur werden auch Gewässer mit sehr schmalen Schilfstreifen angenommen. Als Nahrung dienen Fische, Insekten, Frösche, Kaulquappen, Würmer, Mollusken sowie auch Jungvögel.

Die Zwergdommel brütet regelmäßig im Salzachmündungsgebiet. In den ausgedehnten und weitgehend störungsfreien Röhrichtbeständen und Flachwasserzonen findet die Art sehr gute Habitatbedingungen. Mit bis zu drei Brutpaaren ist der Erhaltungszustand als „gut“ einzustufen.

Abb. 1: Bruthabitat der Zwergdommel im Salzachmündungsgebiet

A030* Schwarzstorch *(Ciconia nigra)

Vom Schwarzstorch liegt aus den letzten zehn Jahren nur eine Beobachtung (April 2004) aus dem Salzachmündungsgebiet vor. Es dürfte sich dabei um eine Zugbeobachtung handeln. Das Untersuchungsgebiet wird als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt.

A072 Wespenbussard *(Pernis apivorus)*

Der Wespenbussard bewohnt Landschaften mit lichten Laub- und Mischwald-Altholzbeständen und Feldgehölzen als Brutplatz und reich strukturierten Offenlandflächen (Wiesen, Weiden, Waldränder, Heiden, Magerrasen, Waldlichtungen, untersonnte Hänge) als Nahrungshabitate (Hauptnahrung Wespen- und Hummelnester). Der Verbreitungsschwerpunkt des Zugvogels liegt in wärmebegünstigten Flussniederungen und Auwaldbereichen. Die Größe der Brutreviere umfasst 1000 – 4000 ha. Er ist sehr territorial und verteidigt sein Brutrevier bis ca. 1,5 km Entfernung vom Horst.

Der Wespenbussard zeigt im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes eine hohe Siedlungsdichte. Besonders gute Habitatbedingungen findet die Art im Salzachmündungsgebiet vor, wo ein vergleichsweise großes Angebot an extensiven Magerrasen als Nahrungshabitate zur Verfügung steht. In weiten Teilen des Untersuchungsgebietes zeichnen sich jedoch Verluste an Nahrungshabitaten ab. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet.

A073 Schwarzmilan *(Milvus migrans)*

Der Schwarzmilan ist ein Bewohner gewässerreicher Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen), kommt aber auch vereinzelt im Alpenvorland vor. Der Horst wird in großkronige Bäume am Rand von lückigen Altholzbeständen (Auwälder) oder in altholzreiche Feldgehölze in die Nähe von Flüssen und Seen gebaut. Horste in schmalen Baumreihen oder auf freistehenden Einzelbäumen sind selten. Gerne werden sie jedoch in Graureiher- oder Kormorankolonien angelegt. Er zeigt eine ausgesprochene Horsttreue. Die Nahrung des Schwarzmilans besteht hauptsächlich aus kranken und toten Fischen, die im langsamen Suchflug (10 bis 60 m) von der Wasserfläche abgesammelt werden. In der offenen Landschaft nimmt er neben Aas (v. a. Straßenopfer) auch Kleinsäuger, Jungvögel, Amphibien, Reptilien, Regenwürmer und Insekten auf. Nicht selten jagt er anderen Greifvögeln die Beute ab.

Der Schwarzmilan tritt im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes nur als unregelmäßiger Brutvogel auf. Eine hohe Gewässerdichte, die vom Schwarzmilan bevorzugte Habitate auszeichnet, findet sich lediglich im Salzachmündungsgebiet, wo die Art unregelmäßig brütet. Aufgrund der natürlichen Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes sowie seiner Lage außerhalb des Verbreitungsschwerpunktes des Schwarzmilans in Bayern ist keine hohe Siedlungsdichte zu erwarten. Der Erhaltungszustand wird deshalb noch mit „gut“ bewertet.

A081 Rohrweihe *(Circus aeruginosus)*

Die Rohrweihe besiedelt offene Landschaften wie Seen- oder Teichgebiete, Flussauen, Altarme sowie Grünland- und Ackerbaugebiete mit Gräben oder Seigen. Das Nest wird zumeist in dichten Altschilfbeständen (oft wasserdurchflutet) stehender oder langsam fließender Gewässer angelegt, zuweilen in schmalen Schilfstreifen, Weidengebüsch oder ungemähten Wiesenbereichen. Gebietsweise finden sich Brutplätze auch verstärkt in Getreide- bzw. Rapsfeldern. Die Rohrweihe ernährt sich

hauptsächlich von kleinen Vögeln (bis zur Größe von jungen Enten oder Fasanen) und Säugern (bis zur Größe von jungen Bisamratten oder Hasen), dazu auch von Eiern, Fröschen, seltener Fischen oder Insekten. Jagdgebiete sind Gewässer, Uferstreifen, offene Feuchtgebiete sowie abwechslungsreiches Kulturland.

Die Rohrweihe brütete bis vor sechs Jahren regelmäßig mit einem Brutpaar im Salzachmündungsgebiet. Seither ist die Art nur noch auf dem Durchzug zu beobachten, obwohl noch geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

A094 Fischadler *(Pandion haliaetus)*

Vom Fischadler liegen aus den letzten zehn Jahren nur zwei Beobachtungen aus dem Salzachmündungsgebiet (April 2002 sowie April 2009) vor. Es dürfte sich dabei um Zugbeobachtungen handeln. Das Untersuchungsgebiet wird dabei als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt. Auf die Art wird deshalb nicht näher eingegangen. Grundsätzlich ist das Untersuchungsgebiet als Lebensraum für den Fischadler geeignet, so dass eine Besiedlung im Zuge der Ausbreitung der Art möglich erscheint.

A176 Schwarzkopfmöwe *(Larus melanocephalus)*

Die Schwarzkopfmöwe brütet im Binnenland in Verlandungszonen, auf Überschwemmungsflächen, Kies- und Sandbänken im Bereich natürlicher Gewässer sowie an Bagger- und Stauseen oder Fischteichen. Die Nester werden am Boden an leicht erhöhten, flachen, trockenen Stellen mit niedriger bis mäßig hoher Vegetation angelegt; dicht bewachsene Stellen sowie vegetationslose Sandflächen werden gemieden. Als Koloniebrüter sucht sie zumeist Anschluss an Lach- und Sturmmöwenkolonien. Die Nahrungssuche erfolgt während der Brutzeit hauptsächlich über Land. Den Hauptteil der Nahrung bilden Insekten und Regenwürmer, daneben Mollusken und Kleinsäuger.

Aufgrund fehlender Dynamik und fortschreitender Sukzession verschwand die Brutkolonie der Schwarzkopfmöwe im Salzachmündungsgebiet bereits vor ca. 20 Jahren, eine Wiederansiedelung erscheint jedoch nicht unmöglich (Bewertung „mittel bis schlecht“).

A193 Flussseeschwalbe *(Sterna hirundo)*

Die Flussseeschwalbe brütet auf Flächen mit lückiger, kurzrasiger Vegetation (Bodenbrüter). In Bayern besiedelt die Art Flussmündungen oder unverbaute bzw. naturnahe Flüsse mit Sand- und Kiesbänken. Infolge Gewässerregulation stehen jedoch kaum mehr natürliche Brutplätze zur Verfügung, Brutvorkommen finden sich in Sekundärbiotopen (Kies- und Sandgruben) und vermehrt auf künstlichen Schotterinseln oder Nistflößen. Die Flussseeschwalbe bildet Kolonien, häufig auch im Bereich von Lachmöwenkolonien. Als Nahrung dienen kleine Oberflächenfische, Krebstiere, Wasserinsekten und mitunter fliegende Insekten. Zur Nahrungssuche werden nahezu alle Gewässertypen genutzt.

Die Flussseeschwalbe brütet im Innspitz auf künstlichen Nistflößen. Mit einem Bestand von durchschnittlich 30 Brutpaaren zählt der Brutplatz zu den vier größten Kolonien Bayerns. Eine erhebliche Brutplatzkonkurrenz geht von der Mittelmeermöwe aus, die 2009 zwei der insgesamt drei Brutflöße besetzte. Der Brutbestand der Flussseeschwalbe sank daraufhin auf einen Tiefstand von nur 15 Paaren. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

A199 Tüpfelsumpfhuhn *(Porzana porzana)*

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet auf Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation wie Verlandungsgesellschaften, Seggenrieder, im Übergang zwischen Röhricht und Großseggenriedern, aber auch auf länger überfluteten Nasswiesen. Das Nest wird gut versteckt auf meist sehr nassem Boden, im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen oder in Seggenbulten angelegt. Entscheidender Faktor ist der Wasserstand. Schon geringfügige Änderungen führen zu Umzug oder vollständiger Aufgabe des Nistplatzes, weshalb die Art häufig nur in großen Sumpfgebieten vorkommt. Hauptnahrung bilden Kleintiere (Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken), die im seichten Wasser oder Schlamm erbeutet werden.

Im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes findet das Tüpfelsumpfhuhn im Salzachmündungsgebiet geeignete Habitatbedingungen. Die Art scheint dort jedoch nicht alljährlich zu brüten, der Brutbestand wird auf 1-2 Brutpaare geschätzt (Erhaltungszustand „gut“).

A229 Eisvogel *(Alcedo atthis)*

Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen, wobei der Landschaftstyp selbst keine entscheidende Rolle spielt. Für die Jagd benötigt er ausreichend Sitzwarten (besonders in einer Höhe von weniger als 2 m), wie über die Wasseroberfläche ragende Äste. Optimale Bruthabitate bilden senkrecht oder überhängende Abbruchkanten mit mind. 50 cm Höhe und Substrat, das die Anlage einer Niströhre erlaubt. Diese sind i.d.R. Steilufer und Prallhänge. Alternativ kann der standorttreue Eisvogel auch Nester in mehreren hundert Meter Entfernung zum Gewässer in aufrechten Wurzeltellern, Wegeböschungen oder Lehmgruben anlegen. Die Hauptnahrung des Eisvogels sind kleine Fische bis zu 11cm Länge. Daneben werden zeitweise Insekten, kleine Frösche, Kaulquappen, Ringelwürmer, Egel und kleine Krebstiere erbeutet. Auf extrem kalte Winter reagiert die Art mit z.T. starken Bestandeseinbrüchen (Nahrungsmangel durch zugefrorene Gewässer).

Der Eisvogel konnte im Untersuchungsjahr im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes nur mit 4-5 Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Salzachmündungsgebiet (Seibersdorf, Ritzinger Au, Haiming) sowie in der Au zwischen Tittmoning und Fridolfing. Die geringe Siedlungsdichte, insbesondere das Fehlen der Art in weiteren vergleichsweise günstigen Habitaten könnte z.T. auch auf den vorangegangenen relativ strengen Winter zurückzuführen sein. Insgesamt zeichnet sich jedoch im gesamten Untersuchungsgebiet ein Mangel an geeigneten Bruthabitaten ab. Einige Gewässer sind aufgrund ihrer starken Wassertrü-

bung bzw. Eutrophierung nur eingeschränkt als Nahrungshabitate geeignet. Trotz der deutlich eingeschränkten Habitatqualität ist der Erhaltungszustand des Eisvogels im Untersuchungsgebiet noch mit „gut“ zu bewerten.

Abb. 2: Neuanlage eines Altwassers (Fridolfinger Au) mit hohem Angebot an Kleinstrukturen, die günstige Lebensbedingen für den Eisvogel bieten

A 234 Grauspecht *(Picus canus)*

Der Grauspecht bewohnt reich strukturierte, alte Laub- und Mischwälder mit hohem Grenzlinienanteil zu halboffenen Landschaften. Seine Höhlen baut er in geschädigten, morschen Baumpartien (in 1,5 – 8 m Höhe). Deshalb sind diese oft nicht langjährig benutzbar. Ein großer Vorrat an Biotopbäumen ist deshalb notwendig. Das Untersuchungsgebiet ist derzeit für den Grauspecht aufgrund des Defizits an mehrschichtigen Altholzbeständen sowie insbesondere des Mangels an Totholz nur bedingt als Lebensraum geeignet, der Brutbestand wird auf 6-7 Brutpaare geschätzt. Seit den 1990er Jahren zeichnet sich insbesondere im Tittmoninger Becken ein deutlicher Bestandsrückgang ab. Der Erhaltungszustand wird deshalb mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

Abb. 3: Habitat des Grauspechtes (Waldprobefläche bei Haiming)

A236 Schwarzspecht *(Dryocopus martius)*

Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände besonders aus starken Buchen oder Kiefern. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er aber keine zu strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Jedoch stellt er Ansprüche an die Ausdehnung des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und dem Vorhandensein von totem Moderholz. Sein Aktionsraum kann sich auf mehrere, voneinander getrennte Waldflächen erstrecken.

Der Schwarzspecht ist im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes sowohl in biotopbaumreicheren Altholzinseln der Auwälder, als auch in den buchenreichen Leitenwäldern anzutreffen. Da die Leitenwälder als bevorzugte Bruthabitate nicht systematisch kartiert wurden, kann die Populationsgröße nur geschätzt werden. Der Bestand dürfte sich auf ca. fünf Brutpaare belaufen, was einer Besiedlungsdichte von knapp 0,3 Brutpaaren pro 100 ha entspricht. Die Auwaldbereiche werden auch regelmäßig als Nahrungshabitate genutzt. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet.

A272 Blaukehlchen *(Luscinia svecica)*

Als Bruthabitat des Blaukehlchens sind schilfreiche Auwälder (Altwässer mit Schlammsäumen), Flachmoore, schilf- und staudenbewachsene Gräben, Hochstaudenfluren, dichtes Gebüsch und schilfreiche Verlandungsbereiche von Teichen anzusprechen. Der Brutplatz ist am Boden, meist an Böschungen, in guter Deckung. Die Nahrungssuche erfolgt auf Schlammflächen, aber auch Kulturflächen (Gemüse-, Erdbeer-, Raps-, Kartoffelfelder), die an das Nistbiotop grenzen. Als Nahrung dienen Insekten, besonders Mücken, Käfer, Kleinlibellen, daneben Spinnen, Regenwürmer, kleine Schnecken, im Herbst Beeren. Entscheidend ist die Kombination von deckungsreicher Vegetation an Gewässern (als Bruthabitat) und feuchten Rohbodenflächen (zur Nahrungssuche).

Nachweise des Blaukehlchens liegen aus dem Bearbeitungsgebiet nur im Bereich der Salzachmündung vor. Es wurde ein Bestand von ca. 3-4 Brutpaare ermittelt, der jedoch aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebietes unterschätzt sein dürfte. Dort bestehen gute Habitatbedingungen in den ausgedehnten Röhrichtbeständen und Altwässern mit Flachwasserzonen. Im restlichen Untersuchungsgebiet – insbesondere im Freilassinger Becken – ist dagegen ein Mangel an für das Blaukehlchen geeigneten Strukturen festzustellen. Gründe dafür sind die weitgehend fehlende Überflutungsdynamik als Voraussetzung für die Entstehung offener Rohbodenstandorte bzw. der fehlende Kontakt von Röhricht- zu lückigen Offenlandbereichen in der Aue. Langfristig ist auch im Salzachmündungsgebiet aufgrund der fortschreitenden natürlichen Sukzession ohne dynamische Prozesse mit einem Verlust an feuchten Rohbodenstellen als wichtige Nahrungshabitate zu rechnen. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

A338 Neuntöter *(Lanius collurio)*

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene, reich strukturierte und vorzugsweise extensiv genutzte Landschaften, ausgestattet mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern. Er ist auch auf Waldlichtungen, Aufforstungs- und Windwurfflächen, in Abbaugebieten (Sand- und Kiesgruben), auf Bahndämmen oder sonstigen Bracheflächen sowie mit Büschen durchsetzten Feuchtwiesen oder Moorresten anzutreffen. Von großer Bedeutung sind dornige Sträucher wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn oder Heckenrose, die als Nistgehölze dienen, sowie kurzrasige Nahrungshabitate. Höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten genutzt. Neben der Flugjagd spielt auch die Bodenjagd eine wichtige Rolle. Das Beutespektrum umfasst hauptsächlich mittelgroße und große Insekten, regelmäßig auch junge Feldmäuse.

Der Neuntöter konnte im Rahmen der Kartierung im Bearbeitungsgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Aus dem Salzachmündungsgebiet gibt es aber zumindest einen Nachweis aus den vergangenen Jahren. Aktuell scheint die Art nur dort regelmäßig vorzukommen (Brutbestand von ca. 3-4 Brutpaaren außerhalb des SPA). Der hier bearbeitete Teil des Vogelschutzgebietes ist über weite Strecken zusammenhängend bewaldet. Die wenigen eingestreuten bzw. randlich gelegenen Offenlandbereiche werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und wei-

sen ein Defizit an Kleinstrukturen auf, so dass die Art derzeit nur wenige geeignete Habitate vorfindet. Der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

Abb. 4: Brennenstandort in der Ritzinger/Kirchdorfer Au als potentiell geeignetes Habitat für den Neuntöter

2.2.1.2 Nicht im SDB aufgeführte Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

A072 Rotmilan *(Milvus milvus)*

Im Rahmen der Kartierung konnte ein Brutpaar des Rotmilans festgestellt werden. Aufgrund des nicht signifikanten Vorkommens im Bearbeitungsgebiet wird keine Aufnahme in den SDB vorgeschlagen.

2.2.1.3 Nahrungsgäste / Rastvögel

Bei den Nahrungsgästen und Rastvögeln handelt es sich um:

- **Seltene Brutvögel der Umgebung: Uhu, Wanderfalke (1 bzw. bis zu 2 Brutpaaren)**
  Das reiche Nahrungsangebot im Untersuchungsgebiet schafft günstige Voraussetzungen für Brutvorkommen der beiden Arten im Umfeld. Die Salzachau dient vor allem auch im Winter als Jagdgebiet.
- **Limikolen: Goldregenpfeifer, Kampfläufer**

  Limikolen sind zur Nahrungssuche auf offene Schlickflächen angewiesen. Im Bearbeitungsgebiet fehlen diese Strukturen weitgehend. Es bietet somit derzeit nahezu keine geeigneten Habitatbedingungen. Die Arten konnten daher nicht bzw. nur in Einzelexemplaren nachgewiesen werden. Die Vorkommen dieser Arten im SPA befinden sich an den Stauhaltungen des Unteren Inns.
- **Unstete Arten: Prachttaucher, Trauerseeschwalbe**

  Diese Arten treten im SPA sowie auch bayernweit nur selten auf. Im Untersuchungsgebiet finden sie im Salzachmündungsgebiet geeignete Habitatbedingungen vor.
- **Reiherarten / Schwäne: Rohrdommel, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Silberreiher, Singschwan**

  Im Bearbeitungsgebiet treten nur Rohrdommel und Silberreiher regelmäßig als Gast auf. Das Salzachmündungsgebiet bietet den Arten gut geeignete Habitatbedingungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass oben genannte Arten im untersuchten Teil des SPA entweder nicht, nur sporadisch oder aber regelmäßig, jedoch – mit Ausnahme des Silberreihers – nur in relativ geringer Anzahl auftreten. Günstige, weitgehend störungsfreie Habitatbedingungen finden sich für die meisten Arten nur im Salzachmündungsgebiet. Für Limikolen ist das Untersuchungsgebiet derzeit von keiner Bedeutung. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes dieser Artengruppe kann nur über weitreichende wasserbauliche Maßnahmen (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen: Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum) erreicht werden und bedarf vorheriger Abklärung. Die Salzachmündung ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern im Gesamtkontext der Stauseen des Unteren Inns und ihrer (angestrebten) Entwicklung.

2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel (Art. 4 Abs. 2)

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Vogelschutzgebiet vorkommenden Zug- und Charakter-Vogelarten gibt Tabelle 4.

In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die auf den Probeflächen ermittelten Siedlungsdichten und der geschätzte Gesamtbrutbestand (BP = Brutpaare) bzw. die durchschnittlichen Rastbestände im Zeitraum 1999-2008 (Ind. = Individuen) der regelmäßig vorkommenden Zug- und Charakterarten des Art. 4 Abs. 2 im Untersuchungsgebiet aufgelistet. Bei den Entenarten sind die mittleren Wintersummen – gemittelt über die Jahre 2005-2009 – für das Untersuchungsgebiet sowie die maximal beobachtete Truppgröße wiedergeben.

EU-Code	Artname Deutsch	Artname wiss.	Bewertung
Brutvögel			
A048	**Brandgans**	*Tadorna tadorna*	**B**
A051	**Schnatterente**	*Anas strepera*	**B**
A067	**Schellente**	*Bucephala clangula*	**B**
A168	**Flussuferläufer**	*Actitis hypoleucos*	**C**
A337	**Pirol**	*Oriolus oriolus*	**B**
Rastvögel/Nahrungsgäste			
A051	**Schnatterente**	*Anas strepera*	**A**
A052	**Krickente**	*Anas crecca*	**B**
A053	**Stockente**	*Anas platyrhynchos*	**B**
A055	**Knäkente**	*Anas querquedula*	**B**
A056	**Löffelente**	*Anas clypeata*	**B**
A067	**Schellente**	*Bucephala clangula*	**B**
A142	**Kiebitz**	*Vanellus vanellus*	**C**
A145	**Zwergstrandläufer**	*Calidris minuta*	n.b.
A160	**Großer Brachvogel**	*Numenius arquata*	**C**
A162	**Rotschenkel**	*Tringa totanus*	n.b.
A179	**Lachmöwe**	*Larus ridibundus*	**B**

Tabelle 4: regelmäßig vorkommende Vogelarten des Art. 4 Abs. 2 (Zug- und Charaktervögel) und ihr Erhaltungszustand;

(A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich); Arten mit nur unstetem Vorkommen bzw. nicht im SDB aufgeführte Arten erhalten keine Bewertung (n.b.); Bei den Rastvögeln/Nahrungsgästen sind die mittleren Wintersummen (Nov., Jan., März) – gemittelt über die Jahre 2005-2009 – für das Untersuchungsgebiet sowie die maximal beobachtete Truppgröße wiedergeben.

EU-Code	Art	Siedlungsdichte pro Probefläche	Ermittelter Gesamtbestand	Rastbestände
Brutvögel				
A048	**Brandgans**	-	-	
A051	**Schnatterente**		7 BP	
A067	**Schellente**		4 BP	
A168	**Flussuferläufer**	-	0-1 Revier	
A337	**Pirol**	0,21 BP/10 ha	40-60 Reviere	
Nicht im SDB enthalten				
A058	**Kolbenente**		2-3 BP	
A070	**Gänsesäger**		ca. 5 BP	
A118	**Wasserralle**		ca. 10 Reviere	
A292	**Rohrschwirl**		4-9 Reviere	
A298	**Drosselrohrsänger**		ca. 2 Reviere	
Rastvögel/Nahrungsgäste				
A051	**Schnatterente**			501 Ind. / 274 Ind.
A052	**Krickente**			572 Ind. / max. 192 Ind.
A053	**Stockente**			3918 Ind. / max. 868 Ind.
A055	**Knäkente**			10 Ind. / max. 24 Ind
A056	**Löffelente**			18 Ind. / max. 14 Ind.
A067	**Schellente**			430 Ind. / max. 161
A142	**Kiebitz**			Regelmäßig bis 6 Ind.
A145	**Zwergstrandläufer**			-
A160	**Großer Brachvogel**			Regelmäßig bis 6 Ind.
A162	**Rotschenkel**			Einmalig 1 Ind.
A179	**Lachmöwe**			765 Ind. / max. 470 Ind.

Tabelle 5: Siedlungsdichten bzw. geschätzter Gesamtbrutbestand (BP = Brutpaare) sowie durchschnittliche Rastbestände im Zeitraum 1999-2008 (Ind. = Individuen) der regelmäßig vorkommenden Zug- und Charakterarten des Art. 4 Abs. 2

A048 Brandgans *(Tadorna tadorna)*

Die Brandgans kommt im Binnenland entlang der größeren Flüsse vor, die Brutplätze befinden sich auf Flussinseln oder an flussbegleitenden Seitengewässern. Die Nester werden meist in Höhlen (Erdhöhlen, Kaninchenbauten etc.), aber auch in hoher Vegetation, unter Holzstapeln, Steinen oder Sträuchern angelegt. Die Nahrung besteht vorwiegend aus kleinen Wirbellosen wie Schnecken, Ringelwürmern, Krebstieren und Insekten. Gelegentlich weiden sie wie Gänse.

Die Brandgans konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Im Salzachmündungsgebiet sind die Habitatbedingungen als geeignet anzusehen, auf österreichischer Seite liegt ein Brutnachweis am Inndamm bei Oberrothenbach vor. Gravierende Beeinträchtigungsfaktoren sind nicht

bekannt. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art im Vogelschutzgebiet befindet sich an den Stauhaltungen des Unteren Inns.

A051 Schnatterente *(Anas strepera)*

Die Schnatterente bewohnt meso- bis eutrophe, meist flache Stillgewässer im Tiefland. Sie kommt an Seen, Teichen, flachgründigen Stauhaltungen oder Altwässern vor, daneben auch an langsam strömenden Gewässern sowie Gräben in Grünlandgebieten. Von besonderer Bedeutung ist eine ausgeprägte Ufervegetation sowie Laichkrautvorkommen (Kükenaufzucht). Das Nest wird auf dem Boden auf trockenem Untergrund, häufig in Hochstaudenbeständen in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Die Schnatterente ernährt sich vorwiegend pflanzlich.

Der Erhaltungszustand der Schnatterente wird im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes mit „gut“ bewertet. Die Art brütet mit sieben Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet, wo sie sehr gute Habitatbedingungen vorfindet.

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Schellente bewohnt oligotrophe bis mäßig eutrophe Stillgewässer unterschiedlicher Größe sowie Flüsse mit i.d.R. bis dicht an die Ufer reichendem Wald. Weiterhin kommt die Art auch in Fischteichen, Torfstichen oder Restgewässern in Abbauflächen vor. Die Schellente ist Höhlenbrüter. Die Bruthöhlen befinden sich zumeist in alten Laubbäumen (natürliche Höhlen, Astlöcher, Schwarzspechthöhlen). Daneben werden auch Nistkästen angenommen. Bevorzugt werden Brutstandorte dicht am Wasser, die Bruthöhlen können jedoch auch bis zu 1-3 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Schellente in vier Brutpaaren nachgewiesen werden. Als limitierender Faktor zeichnet sich der Mangel an geeigneten Großhöhlen ab. Der Erhaltungszustand wird derzeit mit „gut“ bewertet.

A168 Flussuferläufer *(Actitis hypoleucos)*

Der Flussuferläufer besiedelt locker bewachsene Flusskiesbänke einschließlich der Übergangsstadien zum Gehölz vom Flachland bis in Gebirgstäler; seltener kommt er auch an Stillgewässern (Baggerseen) vor. Bevorzugt wird fester sandiger Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht und kleinen offenen kiesigen Stellen. Der Erhalt geeigneter Bruthabitate an Flüssen ist von Hochwasserereignissen abhängig. Als Nahrungshabitate dienen unterschiedlich stark bewachsene Uferpartien an Flachwasserzonen. Hier werden hauptsächlich Insekten erbeutet. Auf dem Durchzug ist die Art an Gewässern aller Art (wichtig naturnahe Uferbereiche) anzutreffen, kurzfristig auch an kleinsten Tümpeln und Pfützen.

Der Flussuferläufer konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung im Bearbeitungsgebiet einmalig nachgewiesen werden, es ergaben sich jedoch keine Hinweise auf ein Brutvorkommen (Bewertung „mittel bis schlecht“). Ferner liegen Brutzeitbe-

obachtungen aus den letzten Jahren aus dem Freilassinger Becken (Bereich der Saalachmündung) sowie aus dem Flussabschnitt zwischen Raitenhaslach und Unterhadermark (auf österreichischer Seite) vor. Infolge der Begradigung und durchgängigen Uferverbauung der Salzach findet die Art derzeit keine geeigneten Lebensraumbedingungen vor. Die wenigen Kiesbänke sind nur flach und werden häufig überflutet. Im Rahmen der geplanten Sanierung der Unteren Salzach („Projekt SUS“) im Bereich zwischen Freilassing und Laufen ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Habitatbedingungen und damit möglicherweise auch des Erhaltungszustandes des Flussuferläufers zu rechnen. Darüber hinaus könnten sich Maßnahmen an der Salzach im Bereich des Mündungsgebietes positiv auswirken (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen: Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum).

Abb. 5: Kiesbank im Bereich der Saalachmündung, bei Hochwasser überflutet

A337 Pirol *(Oriolus oriolus)*

Der Pirol bewohnt lichte, vorzugsweise feuchte und doch sonnige Laubwälder wie Au- und Bruchwälder, mitunter auch Kiefernwälder mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen. In der Kulturlandschaft besiedelt er Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstammobstanlagen, Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen (besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen,

Eschen, Weiden, Birken). In größeren geschlossenen Beständen werden Randlagen sowie Schneisen entlang von Gewässern oder Straßen bevorzugt.

Der Pirol ist im Untersuchungsgebiet noch durchgängig anzutreffen. Der aktuelle Bestand im Gesamtgebiet wird auf ca. 40-60 Brutpaare geschätzt. In Teilbereichen zeichnet sich jedoch in den letzten 20 Jahren ein merklicher Bestandsrückgang ab, der auf ein zunehmendes Defizit an Altholzbeständen mit hochstämmigen Überhältern hinweist. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

Nicht im SDB aufgeführte Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Weiterhin konnten nachfolgende nicht im SDB aufgeführte Arten (mit Rote-Liste-Status) als Brutvögel nachgewiesen werden. Aufgrund der nicht signifikanten Vorkommen bzw. der nicht ausreichend gesicherten Datengrundlage wird keine Aufnahme in den SDB vorgeschlagen:

A058 Kolbenente (*Netta rufina*)

Regelmäßig 2-3 Brutpaare im Salzachmündungsgebiet (W. SAGE)

A070 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Geschätzter Bestand ca. 5 Brutpaare; 2009 Nachweis von zwei Bruten in Nistkästen zwischen Tittmoning und Fridolfing (H. REITINGER); aus den letzten Jahren Nachweis von 1-2 Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet/Türkenbach (W. SAGE) sowie 1 BP nördlich von Tittmoning (Fkm 22-27; Brutplatz wahrscheinlich auf österreichischer Seite).

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Langjährige Nachweise aus dem Salzachmündungsgebiet; geschätzter Gesamtbestand ca. 10 Brutpaare (W. SAGE)

A292 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

2009 Nachweis von 4-9 Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet (W. SAGE)

A298 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

2009 Nachweis von 2 möglichen Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet; aus Vorjahren 4-5 Brutpaare (W. SAGE)

Rastvögel

Zu den Rastvögeln zählen:

- **Limikolen: Kiebitz, Zwergstrandläufer, Großer Brachvogel, Rotschenkel**
- **Entenvögel und Möwen: Knäkente, Krickente, Löffelente, Schellente, Schnatterente, Stockente, Lachmöwe**

Die Limikolenarten kommen im hier bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes nicht oder nur in wenigen Individuen vor, da geeignete Habitate, insbesondere offene Schlickflächen nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Der Erhaltungszustand der Arten wird mit „mittel bis schlecht“ bzw. – sofern es sich um unstete Arten handelt – nicht bewertet. Wie bereits bei den Limikolen der Anhang I-Arten ausgeführt, kann eine Verbesserung des Erhaltungszustandes nur über weitreichende wasserbauliche Maßnahmen (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen: Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum) erreicht werden und bedarf vorheriger Abklärung. Die Salzachmündung ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern im Gesamtkontext der Stauseen des Unteren Inns und ihrer (angestrebten) Entwicklung.

Für den Großteil der im Standarddatenbogen aufgeführten Entenvögel und für die Lachmöwe ist das Untersuchungsgebiet aufgrund der anzutreffenden Individuenzahlen von nationaler (= Bewertung „hervorragend“) bzw. landesweiter Bedeutung (= Bewertung „gut“). Insbesondere das Mündungsgebiet der Salzach mit seinen Lacken, Flachwasserzonen und zum Teil ausgedehnten Schilfröhrichten stellt ein hochwertiges Ruhe- und Nahrungsgewässer dar und bietet auch nahrungsökologisch spezialisierteren oder störungsanfälligen Arten wie Schnatterente oder Löffelente geeignete Rast- und Überwinterungsbedingungen. Besonders wertgebend ist die Kombination von Stillgewässern und freien, wenn auch langsam strömenden Fließstrecken in unmittelbarer Nachbarschaft. Dadurch ist gewährleistet, dass auch bei Frostperioden nahezu immer eisfreie Bereiche zur Rast und Nahrungssuche zur Verfügung stehen und die Vögel das Gebiet nicht zwingend verlassen müssen. Außerhalb des Mündungsgebietes, auf der frei fließenden Salzach, ist die Habitatvielfalt zwangsläufig eingeschränkt. Aber auch hier finden weniger spezialisierte Arten wie die Stockente noch günstige Rast- und Nahrungsbereiche. Durch die Ausweisung des Salzachmündungsgebietes als Naturschutzgebiet sind Beeinträchtigungen durch Jagd und Angelfischerei in den hochwertigsten Rastbereichen wesentlich reduziert. Störungen durch Erholungssuchende können durch das Betreten der im Winter bei tiefem Wasserstand frei liegenden Kiesbänke entlang der Salzach auftreten. Insgesamt zeichnen sich Lachmöwe und die hier behandelten Entenarten durch einen guten – im Fall der Schnatterente einen hervorragenden – Erhaltungszustand aus.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen der VoGEV genannten Anhang I - bzw. der regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervogelarten (Art. 4 Abs. 2.) im Sinne der Vogelschutzrichtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogellebensräume **am Unteren Inn und an der Salzach**, die zu den bedeutendsten Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergebieten im mitteleuropäischen Binnenland zählen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Stillgewässerbereiche und Nahrungshabitate, insbesondere im RAMSAR-Gebiet „Unterer Inn“. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fließgewässerdynamischer Prozesse, insbesondere an der Salzach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt an Lebensräumen und Kleinstrukturen mit Au- und Leitenwäldern, Kiesbänken, Altwässern, Flutrinnen, Gräben, Röhrichtbeständen etc. sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den angrenzenden Gebieten auf österreichischer Seite.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume als international bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche gefährdete Vogelarten, darunter **Prachttaucher, Nacht-, Purpur-, Seiden- und Silberreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn** sowie Zugvogelarten wie Knäk-, Krick-, Löffel- und Schellente, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz und Zwergstrandläufer, insbesondere an den Inn-Stauseen sowie im Mündungsgebiet der Salzach in den Inn. Die individuenreichen Wasservogelbestände sind auch Nahrungsgrundlage für **Uhu** und **Wanderfalke**.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln (**Flussseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe**, Schnatterente, Brandgans und Lachmöwe) sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhaltung von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferzonen an nahrungsreichen Stillgewässern, insbesondere im Bereich der Inn-Stauseen und im Salzach-Mündungsgebiet; dort auch Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände der Röhricht- und Verlandungsbereiche (**Rohrweihe** und **Blaukehlchen**), insbesondere an den Inn-Stauseen und der Salzachmündung sowie in Altwässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, reich gegliederter Altschilfbestände einschließlich angrenzender Schlammbänke, Gebüsche und Auwaldbereiche, auch für Gastvögel wie die **Rohrdommel**.

5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von **Flussseeschwalbe**, Flussuferläufer und anderen Fließgewässerarten sowie ihrer Lebensräume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik mit Umlagerungsprozessen, die zu Sand- und Kiesinseln unterschiedlicher Sukzessionsstadien als Bruthabitate führen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Vorbrut- und Brutzeit.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogelbestände großräumiger Laubwald-Offenland-Wasser-Komplexe (**Schwarzmilan** und **Wespenbussard**) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Auebereiche und störungsfreier Areale zur Brutzeit, Erhaltung der Horstbäume. Erhaltung der Nahrungshabitate mit strukturreichen Offenlandbereichen und Gewässern, auch für Durchzügler und potentielle Brutvögel wie **Fischadler** und **Schwarzstorch**.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutvogelbestände der Laubwälder (**Grauspecht, Schwarzspecht**, Pirol) und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der struktur- und artenreichen Auwälder sowie Hangleitenwälder an der Salzach und anderer großflächiger Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie mit lichten Strukturen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für die Spechte). Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, auch für Folgenutzer wie die Schellente.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestandes des **Neuntöters** und seiner Lebensräume, insbesondere strukturreiche Gehölz-Offenlandkomplexe mit Hecken und Einzelgebüschen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der arten-, insbesondere insektenreichen, offenen Bereiche, auch als Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestandes des **Eisvogels** einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere von Fließgewässerabschnitten mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie von umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Da das Vogelschutzgebiet fast komplett auch als FFH-Gebiet 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ gemeldet ist, werden die Schutzgüter der FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II) im Managementplan für das FFH-Gebiet behandelt, der sich in Aufstellung befindet. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Wald

Aktuell wird das Gebiet forstwirtschaftlich genutzt. Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP):
  - Nutzungsverzicht 6,7 ha
  - Erhalt von Biotopbäumen 5,7 ha
  - Belassen von Totholz 2,8 ha
  - Erhalt von Biberlebensräumen ca. 6,0 ha

Offenland (insgesamt ca. 206 ha)

Die Offenlandbereiche werden derzeit zum Großteil intensiv landwirtschaftlich als Grün- bzw. Ackerland genutzt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Einsatz naturschutzrelevanter Förderprogramme:

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP):

Nur im Landkreis Altötting wurden für insgesamt 11,49 ha VNP-Verträge abgeschlossen. Die Flächen bilden einen zusammenhängenden Komplex bei Moosbrunn (Gemarkung Raitenhaslach). Die Verträge bestehen seit 2007 bzw. 2009 und beinhalten die Maßnahmenkombination „Mahd ab 15.06“. und „Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz“

Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR):

Im Salzachmündungsgebiet (Lkr. Rottal-Inn) werden die Dammböschungen zwischen Deindorf und Bergham (ca. 3,7 ha) sowie die Brennen in der Seibersdorfer und Kirchdorfer Au (insgesamt ca. 5 ha) im Rahmen der LNPR extensiv gepflegt (als weiterführende Maßnahmen nach Abschluss des LIFE-Projektes „Unterer Inn mit Auen“, s. unten)

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP):

Verträge nach KULAP bestehen in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Rottal-Inn und Traunstein. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Gesamtbetriebsauflagen (Maßnahmen A 21-A 23: Umweltorientierte Dauergrünlandnutzung bzw. Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht auf mindst. 5% der Dauergrünlandfläche eines Betriebes; K 34: Grünlandprämie; A 11: Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) auf ca. 17 ha Fläche. Einzelflächenbezogene Maßnahmen wurde nur auf einer Fläche von 0,6 ha (FlNr. [redacted], [redacted], [redacted]; Gemarkung Triebenbach) abgeschlossen (A28: Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitpunktauflage ab 01.07.). Im Landkreis Rottal-Inn wurde auf 6 Flächen die Maßnahme A 33 (Mulchsaatverfahren) bzw. auf 12 Flächen die Maßnahme A 63 (Gülleinjektion) vereinbart.

Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes Altötting:

Dazu zählen u.a. die Pflege von Magerrasen, Quellmooren und Streuwiesen sowie die Anlage von Tümpeln und die Wiederherstellung eines Altwassers.

Extensive Bewirtschaftung der Salzachdeiche im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

Flächenankauf durch die öffentliche Hand:

Im Rahmen des LIFE-Projektes „Unterer Inn mit Auen“ (s. unten) wurden im Salzachmündungsgebiet (Deindorfer/Seibersdorfer/Kirchdorfer Au) ca. 25 ha Grauerlenbestände durch den Landkreis Rottal-Inn erworben. Ziel ist der Erhalt der Grauerlenau in ihrem typischen Nutzungsmosaik. Auf einer größeren Fläche ist die Anlage einer Naturwaldparzelle vorgesehen, die natürliche Entwicklung wird dort nur durch die Entnahme standortfremder Bäume unterstützt. Im Weiteren sollen in den Beständen Altholzinseln entwickelt werden.

Weitere relevante Projekte / Planungen

- **LIFE-Projekt „Unterer Inn mit Auen“ (1998-2001) im Salzachmündungsgebiet, Lkr. Rottal-Inn:**
  Schwerpunkte waren die Pflege von Waldbeständen, Auenrenaturierung, Pflege von Brennen und Deich- und Dammböschungen sowie Biotopneuanlagen (Brennenstandorte, Tümpel, Feuchtflächen etc.).

- **Wiederbewässerung des Mittergrabens (2004), Lkr. Berchtesgadener Land:**
  Reaktivierung des im Zuge der Salzachkorrektion abgeschnittenen und daraufhin weitgehend trocken gefallenen Mittergrabens bei Freilassing auf einer Länge von 6,6 km.

- **Sanierung der Unteren Salzach (Projekt SUS), Lkr. Berchtesgadener Land:**
  Auf Grundlage einer umfassenden wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung der Salzach (Projekt WRS) sind zwischen Freilassing und Laufen grenzübergreifend umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen geplant bzw. wurden/werden bereits umgesetzt. Ziel ist die Stabilisierung der Flusssohle, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Beschaffenheit und der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässersystems. Wesentliche Faktoren sind dabei die Dynamisierung der Salzach sowie die Verbindung von Fluss und Aue, weiterhin die Optimierung des Nebengewässersystems.
  Bisher umgesetzt (2009 – 2010) wurde i.w. der Bau einer Sohlrampe bei Fkm 51,9 verbunden mit dem Rückbau der Ufersicherungen („Weiche Ufer“) zwischen der Rampe und Laufen/Oberndorf (Länge 2,4 km beidseits) und lokalen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie:
  - Aufforstung von Auwald auf Grünland bzw. Acker
  - Ansammlung Totholz/Belassen von gerodeten Altbäumen im Auwald
  - Schaffung/Optimierung von Amphibienbiotopkomplexen

- **Deichrückverlegung bei Fridolfing Fkm 34,4-39,2 (2010), Lkr. Traunstein:**
  Nach Abschluss der Maßnahme vergrößerte sich der Überschwemmungsbereich im Planungsgebiet von bisher 72 ha auf 187 ha Waldfläche. Dies führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Auendynamik als Grundvoraussetzung für die Entwicklung auwaldtypischer Strukturen und Umweltbedingungen. Da die Maßnahme zunächst auch zu Verlusten wertvoller Lebensräume führt, wurden u.a. folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt:
  - Aufforstung/Sukzession von Auwald
  - Anlage/Optimierung von Feuchtbiotopen
  - Erhalt der wertvollsten Bereiche (Magerrasen) des alten Deiches (ca. 1,5 ha); die Ausgleichsflächen belaufen sich im bearbeiteten Vogelschutzgebiet auf ca. 2,2 ha (Aufforstung: 1 ha; Neuanlage Altwasser: 1,18 ha).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Rahmen der 2000 EU-weit in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie sind die Mitgliedsländer verpflichtet, so genannte Maßnahmenprogramme für ihre Gewässergebiete aufzustellen und umzusetzen.

Die Untere Salzach zwischen der Mündung der Saalach und der Mündung in den Inn wurde 2014 in zwei Abschnitte unterteilt:

- Der Abschnitt zwischen Einmündung der Saalach und Einmündung des Alzkanals (Bezeichnung 1_F641) wird als natürliches Fließgewässer eingestuft. Der ökologische Zustand ist nur mäßig. Der gute Zustand soll bis 2021 erreicht werden.
- Im Abschnitt zwischen Einmündung des Alzkanals und Mündung in den Inn (Bezeichnung 1_F640) gilt die Salzach als schwer veränderter Wasserkörper („heavily modified“). Hier wird das gute ökologische Potential angestrebt.

Zur Erreichung dieser Ziele ist das 2. Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 – 2021 derzeit in der Abstimmung. Nach Bearbeitungsstand Oktober 2014 sind darin folgende hydromorphologische Maßnahmen aufgelistet:

- Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
- Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
- Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungslenker einbauen)
- Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen

Diese Maßnahmen werden im Zuge der Planungen zur Sanierung der Unteren Salzach und/oder ergänzender Umsetzungskonzepte konkretisiert. Synergieeffekte zu Natura-2000-Managementplanungen sollen bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- <u>Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischen mehrschichtigen Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil</u>

  Alle für das SPA relevanten „Waldarten“ (Spechte, Pirol) sowie die Greifvogelarten sind auf Laubaltholzbestände als Brut- und Nahrungshabitate angewiesen. Derzeit ist der Flächenanteil an lebensraumtypischen Waldgesellschaften mit hohem Bestandsalter und mehrschichtigem Aufbau zu gering. In Teilbereichen, insbesondere im Tittmoninger Becken, finden sich auf größerer Fläche Fichtenaufforstungen. Die Flächenverluste an lichten Laubaltholzbeständen führten bereits zu deutlichen Bestandsrückgängen bei Grauspecht und teilweise auch Pirol.

- <u>Steigerung des Totholz- und Biotopbaumanteils</u>

Biotopbäume und insbesondere stehendes Totholz stellen essentielle Habitatstrukturen für die Spechte dar. Aktuell besteht im gesamten bearbeiteten Vogelschutzgebiet ein erheblicher Mangel an diesen Lebensraumrequisiten. Die Anteile an Totholz und Biotopbäumen sollten in der Fläche erhöht werden (vor allem durch Belassen von abgestorbenen Bäumen, Hiebsresten, Bäumen mit Pilzbefall oder Kronentotholz etc.). Aspekte der Verkehrssicherung sind hierbei zu beachten.

- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Offenlandflächen bzw. Nutzungsextensivierung auf den bisher intensiv bewirtschafteten Offenlandflächen / Förderung von Kleinstrukturen

  Reichstrukturierte und vorzugsweise extensiv genutzte Offenlandbereiche stellen sowohl für die Erdspechte und Greifvögel, als auch für den Neuntöter wichtige Nahrungs- bzw. Bruthabitate dar. Die bereits extensive Bewirtschaftung von Offenlandflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes (insbesondere der Brennen und Deiche) ist unbedingt fortzusetzen und bedarfsweise anzupassen. Die derzeit intensiv genutzten Flächen können die ökologischen Ansprüche der oben genannten Arten nur unzureichend erfüllen. Sie sollten nach Möglichkeit extensiviert sowie der Anteil an Kleinstrukturen (wie z.B. Hecken, ungenutzte Saumbereiche) erhöht werden. Die Flächenanteile von Offenländern sollten im bisherigen Umfang erhalten bleiben und nach Möglichkeit besser vernetzt werden (wertvolle Waldbestände sind dabei jedoch zu schonen). Eine stärkere Verzahnung von Offenland- und Waldflächen ist anzustreben (z.B. gestufter Waldrand).

- Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik der Salzach

  Im Rahmen der Korrektion wurde der Lauf der Salzach auf eine durchschnittliche Breite von ca. 114 m eingeengt und die Ufer durchgängig befestigt. Der Fluss tiefte sich daraufhin stark ein. Folgen waren eine zunehmende Entkopplung von Fluss und Aue sowie der Seitengewässer, eine Absenkung des Grundwasserspiegels und der weitgehende Verlust von dynamischen Umlagerungsprozessen als Voraussetzung für die Entstehung von Sand- und Kiesinseln und natürlichen Ufern. Dies führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Habitatbedingungen insbesondere für die Arten Flussuferläufer, Flussseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe, Eisvogel, Blaukehlchen und Limikolen, die als Brut- und/oder Nahrungshabitate auf Sand- oder Kiesinseln, Steilabbrüche bzw. dynamisch beeinflusste, wiederkehrend durchflutete Altwässer und Sukzessionsflächen angewiesen sind. Derzeit finden sich in der Salzach nur kleinflächig Kiesbänke, die aufgrund ihrer geringen Höhe häufig überflutet werden und dadurch als Brutplätze ungeeignet sind. Durch die Austrocknung der Aue und das Fehlen regelmäßiger Überflutungen ist eine fortschreitende Verlandung der Altwasser zu verzeichnen, es besteht ein Defizit an Kleingewässern und Rohbodenstandorten (insbesondere im Freilassinger Becken). Durch die weitgehende Entkopplung der Nebengewässer wird die Zuwanderung von Nahrungstieren wie z.B. Kleinfischen eingeschränkt, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für den Eisvogel darstellen. Wesentliche Maßnahmen für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten sind:

- Rücknahme von Uferbefestigungen / eigendynamische Uferaufweitung
- Anhebung des Grundwasserspiegels
- Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und –dauer
- Wiederanbindung von Nebengewässersystemen

Diese Maßnahmen werden bereits im Rahmen der *Sanierung der Unteren Salzach (SUS)* im Freilassinger Becken sowie in einem eingeschränkterem Umfang im Bereich Fridolfing umgesetzt. Eine deutliche und dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der Brutvogelarten der Fließgewässer und Auwälder ist zu erwarten, die sich jedoch nicht sofort, sondern voraussichtlich sukzessive in den nächsten 10-20 Jahren einstellen wird. Allerdings können auch negative Entwicklungen wie z. B. der Eintrag von Feinsedimenten in Altwässer, die zu Wassertrübung und Verlandung führen können, nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher unerlässlich, die konkreten Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen durch ein Langzeit-Monitoring zu dokumentieren, um im Bedarfsfall rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Diesbezügliche Untersuchungen sind z.B. im Rahmen der SUS vorgesehen. Um den aktuellen Verlust an Biotopbäumen im Zuge der Flussaufweitung im Freilassinger Becken abzumildern, sollte jetzt zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Entwicklung von Laubaltholzbeständen außerhalb des Maßnahmenbereiches gelegt werden. Bei Ersatzaufforstungen von Auwaldflächen ist darauf zu achten, dass in bereits weitgehend geschlossenen Waldbereichen noch ausreichend Offenlandflächen als wichtige Lebensraumstrukturen z.B. für Grauspecht und Neuntöter erhalten bzw. entwickelt werden. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen konzentrieren sich derzeit hauptsächlich auf das Freilassinger Becken. Eine Fortführung im Tittmoninger Becken – abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten – sollte dringend angestrebt werden.

- <u>Erhalt bzw. weitestmögliche Wiederherstellung eines naturnahen unverbauten Zustandes der Zu- und Nebenflüsse, Ermöglichung dynamischer Prozesse</u>

  Eisvogel und Blaukehlchen sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes auf Habitatstrukturen wie Steilufer, Abbruchkanten oder freie Sukzessions- und Schilfflächen angewiesen, die sich nur in dynamischen Prozessen an unverbauten Gewässerstrecken entwickeln können.

- <u>Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum für Wasservögel und weitere feuchtgebietsgebundene Vogelarten</u>

  Durch die fehlende Dynamik infolge der Staustufe Simbach-Braunau schreitet die Verlandung des Binnendeltas im Salzachmündungsgebiet immer weiter fort. Die unmittelbar nach dem Bau der Staustufe entstandenen Schlickflächen als wichtige Nahrungs- und Rastplätze für Limikolen wuchsen bereits nach wenigen Jahren zu. Offene Verlandungs- und Flachwasserzonen, die wichtige Lebensraumstrukturen für den Großteil der Wasservögel sowie auch für das Blaukehlchen darstellen, werden langfristig mehr und mehr verloren gehen.
  Im Falle einer weiteren Verschlechterung der Habitatbedingungen gilt es daher geeignete Maßnahmen für eine möglichst langfristige Sicherung des Gebietes zu finden. Dabei sollten Maßnahmen zur Initiierung dynamischer Prozesse im Vordergrund stehen. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen sind hierzu allerdings genauere Analysen erforderlich.

Es empfiehlt sich dabei auf Erfahrungen aus anderen Projekten, wie die Pilotstudie zur Redynamisierung der Inn-Stauseen im Rahmen des LIFE-Projekts "Unterer Inn mit Auen" (1998-2002) bei welcher der Leitdamm entlang der Hagenauer Bucht auf einer Länge von ca. 100 m geöffnet wurde oder auch die aktuellen Strukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen der VERBUND-Innkraftwerke GmbH zurückzugreifen.
Es wird vorgeschlagen, auf Basis der bereits vorliegenden bzw. laufenden Untersuchungen geeignete Maßnahmen – in Abstimmung mit den anderen Stauhaltungen am Unteren Inn zur Entwicklung einer stimmigen Gesamtstrategie – zu analysieren.

- Besucherlenkung

  Es ist zu erwarten, dass die im Zuge der Renaturierung der Salzach entstehenden Kiesbänke einem hohen Erholungsdruck ausgesetzt sein werden. Bei Eintreten dieses Falles ist zu gewährleisten, dass ein ausreichender Teil der Kiesbänke als ungestörte Brut- und Rasthabitate erhalten bleibt. Dies ist zielführend nur durch eine grenzübergreifende Besucherlenkung (Betretungsregelung, Besucheraufklärung) zu erreichen. Von österreichischer Seite ist ein Zonenkonzept angedacht, wobei Kiesbänke im Bereich der Sohlschwelle bei Laufen als Ruhezonen ausgewiesen werden sollen, während Kiesbänke bei Freilassing für die Bevölkerung zugänglich bleiben sollen (RIEHL, B. mündl.). Endgültige Festlegungen sind noch nicht getroffen. Eine gezielte Aufklärung der Bevölkerung (z. B. Infotafeln, Öffentlichkeitsarbeit, Einsatz von sog. „Rangern“) über die Bedeutung der Kiesbänke als Brut- und Rastplätze wäre im gesamten Untersuchungsgebiet wünschenswert, um Störungen sowohl während der Brut-, als auch der Rastzeit zu minimieren.

- Vermeidung von Störungen durch fischereiliche und jagdliche Nutzung im Bereich der Brut- und Raststätten von Wasservögeln

  Fischerei- und Jagdaktivitäten, insbesondere in sonst ruhigeren Bereichen, können zu erheblichen Störungen von Brut- und Rastvögeln führen. Um einen guten Erhaltungszustand der Brut- und Rastvögel zu gewährleisten, sind Störungen durch fischereiliche und jagdliche Nutzung im Bereich der Brut- und Raststätten zu vermeiden Störintensive Aktivitäten, insbesondere planbare (z.B. lärmende Holzerntearbeiten, Maschineneinsatz, Gesellschaftsjagden...) sollten möglichst in unkritische Zeiten verschoben werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch auf die Einhaltung der Naturschutzgebietsverordnung im NSG „Vogelfreistätte Salzachmündung“ zu achten.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für einige der im Gebiet vorkommenden Arten werden keine expliziten Maßnahmen formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Arten, deren Habitatbedingungen derzeit als gut zu bewerten und für die keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar sind: Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Uhu, Wanderfalke, Rohrdommel, Silberreiher
- Arten, deren Anforderungen zur Erhaltung bzw. Herstellung eines guten Erhaltungszustandes bereits über die Umsetzung übergeordneter Maßnahmen, insbesondere der Sanierung der unteren Salzach sowie der Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen) abgedeckt sind: Schwarzkopfmöwe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Schellente
- Arten mit unstetem oder nur sporadischem Vorkommen: Fischadler, Nachtreiher, Prachttaucher, Purpurreiher, Schwarzstorch, Seidenreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe

Für die übrigen Arten werden die nachfolgenden, aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Tabelle 6 und Tabelle 7 geben einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen und die jeweils betroffenen Arten. Erläuterungen und ggf. Spezifizierungen sind bei den Beschreibungen der einzelnen Vogelarten im folgenden Abschnitt angegeben.

Soweit nicht näher erläutert, gelten die genannten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Untersuchungsgebiet (z.B. Erhalt von Schwarzspecht-Höhlenbäumen). Bei den Maßnahmen, die auch in den Karten (siehe Karte 3 „Maßnahmen“) verortet sind, wurde zusätzlich der Maßnahmenschlüssel mit angegeben. Dieser ist in der Kartenlegende entsprechend wiederzufinden. Eine Liste der Maßnahmenflächen mit den auf der jeweiligen Fläche vorgesehenen Maßnahmen und den betroffenen Arten ist in Anhang 4 zu finden.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Erhaltungszustand der Art an (vgl. auch Tabellen 2 und 3).

A	B	C
= hervorragend	= gut	=mittel bis schlecht

Einige Arten, die nicht speziell an gebiets-charakteristische Strukturen oder Ressourcen gebunden sind und nur unregelmäßig und vereinzelt vorkommen, werden als »nicht signifikant« (=D) eingestuft. Sie sind für das Gebietsmanagement von untergeordneter Bedeutung.

Maßnahme	Betroffene Arten	Text Seite
Anlage von Steilwänden	Eisvogel	38
Anlage von Waldsäumen mit vorgelagertem Krautsaum	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Belassen von Brachestreifen (auf ca. 10% der Fläche)	Wespenbussard	35
	Neuntöter	42
Entwicklung von Magerrasen	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Erhalt der Schilf- und Sukzessionsflächen	Blaukehlchen	41
Erhalt von Ufergehölzen als Ansitzwarten	Eisvogel	38
Erhalt/Pflege der Gehölze	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Extensive Pflege fortsetzen	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Extensivierung der Grünlandnutzung	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Extensivierung/Aushagerung fortsetzen	Neuntöter	42
Minimierung des Sedimenteintrags in Nahrungsgewässer	Eisvogel	38
Optimierung der Brutbedingungen	Flussseeschwalbe	37
Pflanzung von Hecken/Strauchgruppen (insbesondere Dornensträucher)	Wespenbussard	35
	Neuntöter	42
Schaffung eines Nutzungsmosaiks /Staffelung der Mahdtermine	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35
Schonende Räumung von Gewässern /Entlandungsmaßnahmen	Eisvogel	38
Umwandlung von Acker in Grünland	Neuntöter	42
	Wespenbussard	35

Tabelle 6: Übersicht: Maßnahmen im Offenland

Maßnahme	Betroffene Arten	Text Seite
102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	A072 Wespenbussard	35
	A234 Grauspecht	39
	A236 Schwarzspecht	40
	A337 Pirol	44
103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten	A073 Schwarzmilan	36
	A234 Grauspecht	39
	A236 Schwarzspecht	40
	A337 Pirol	44
109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	A236 Schwarzspecht	40
111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren	A234 Grauspecht	39
	A337 Pirol	44
113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen	A234 Grauspecht	39
	A337 Pirol	44
114 Stammzahlreicher Überhalt	A234 Grauspecht	39
	A337 Pirol	44
116 Totholz aktiv vermehren	A234 Grauspecht	39
117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	A072 Wespenbussard	35
	A073 Schwarzmilan	36
	A234 Grauspecht	39
	A236 Schwarzspecht	40
	A337 Pirol	44
813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten	A072 Wespenbussard	35
	A234 Grauspecht	39

Tabelle 7: Übersicht: Maßnahmen im Wald

A072 Wespenbussard *(Pernis apivorus)*

Wichtig für die Gewährleistung eines guten Erhaltungszustandes des Wespenbussards sind der Erhalt bzw. die Förderung von Altholzinseln als potentielle Bruthabitate. Bekannte und besetzte Horstbäume sind zu erhalten. Die Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen aktuell im Salzachmündungsgebiet sowie im Tittmoninger Becken, also Bereichen, die sich durch einen im Vergleich zum restlichen Untersuchungsgebiet relativ hohen Anteil an extensiv genutzten, reich strukturierten Offenlandflächen (Brennen, Hochwasserdeiche) auszeichnen. Dem Erhalt bzw. der Schaffung geeigneter Nahrungshabitate kommt eine essentielle Bedeutung zu. Defizite sowohl an Brut-, als auch an Nahrungshabitaten zeigen sich v.a. im Freilassinger Becken.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen im Umkreis von 200 m um besetzte Horste während der Brutzeit (Anfang April bis Ende August)
- Erhalt der Horstbäume; bei der Bewirtschaftung sollte der Waldcharakter im Umfeld des Horstbaums erhalten werden, Einzelstammentnahme ist weiterhin möglich.
- Erhalt größerer Altholzbestände bzw. Belassung von Altholzinseln (Maßnahmenschlüssel 117)
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiver, reich strukturierter Nahrungshabitate, insbesondere extensiv genutzte Wiesen, Brennen sowie ungenutzte Waldsäume und Wegränder (zur Förderung von z.B. Erdwespen als Hauptnahrung) (Maßnahmenschlüssel 102, 813)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Generelle Markierung von Horstbäumen

A073 Schwarzmilan *(Milvus migrans)*

Der Schwarzmilan brütet im Bearbeitungsgebiet nur unregelmäßig im Salzachmündungsgebiet. Die Art profitiert dort insbesondere auch von dem reichhaltigen Angebot an Gewässern, die bevorzugt zur Nahrungssuche genutzt werden. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten vordringlich Horstbäume geschützt sowie Altholzinseln mit bestandüberragenden Einzelbäumen erhalten und entwickelt werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen im Umkreis von 200 m um besetzte Horste in der Balz-, Brut- und Aufzuchtszeit (15.3. bis 31.7.)
- Erhalt des Horstbaumes; bei der Bewirtschaftung sollte der Waldcharakter im Umfeld des Horstbaums erhalten werden, Einzelstammentnahme ist weiterhin möglich.
- Erhalt von Altholzinseln und bestandsüberragenden Altbäumen (Maßnahmenschlüssel 103, 117)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen

A193 Flussseeschwalbe *(Sterna hirundo)*

Im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes fehlen aufgrund wasserbaulicher Eingriffe in der Vergangenheit Kiesbänke als natürliche Ansiedlungsstrukturen. Das Vorkommen der Flussseeschwalbe ist daher von den drei bereitgestellten Brutflößen am Innspitz abhängig. Der Brutplatz zählt zu den vier größten Kolonien in Bayern. In den letzten Jahren kam es verstärkt zu einer Brutplatzkonkurrenz mit der Mittelmeermöwe. Um den (noch) guten Erhaltungszustand der Flussseeschwalbe aufrecht zu erhalten, sind dringend Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Es muss sichergestellt werden, dass den Flussseeschwalben trotz Anwesenheit der Mittelmeermöwe ein ausreichendes Angebot an Brutplätzen zur Verfügung steht. Eines der ausgebrachten Brutflöße ist reparaturbedürftig.

Um eine praktikable Lösung zu finden, sollten Gebietskenner und Spezialisten zu Rate gezogen werden.

Langfristig ist der Schaffung natürlicher Brutplätze auf dynamischen Sand- und Kiesbänken der Vorzug vor künstlichen Nisthilfen zu geben. Neben der Sanierung der Unteren Salzach, die bereits begonnen wurde, sollten deshalb die Möglichkeiten einer Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen) analysiert werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Instandhaltung bzw. Erneuerung der Brutflöße
- Verminderung des Brutplatzkonkurrenz durch die Mittelmeermöwe (z.B. probeweise durch Schaffung von Ausweichmöglichkeiten)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung natürlicher Nistplätze durch Renaturierung der Salzach bzw. Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum
- Schutz der Brutplätze vor Störungen während der Brutzeit (Betretungsregelung, Besucherlenkung)

A229 Eisvogel *(Alcedo atthis)*

Obwohl im Untersuchungsgebiet noch eine Reihe relativ naturnaher Bäche/Bachabschnitte zu finden sind, ist dennoch ein Defizit an geeigneten Bruthabitaten feststellbar. Insbesondere im Umgriff kleinfischreicher Gewässerabschnitte sowie Altwässer sollten Steilufer bzw. Abbruchkanten angelegt werden, um das Brutplatzangebot zu erhöhen. Einige Gewässer weisen eine starke Wassertrübung auf und sind somit als Nahrungshabitat nicht oder nur bedingt geeignet. Es handelt sich dabei zum einen um den Mittergraben bei Freilassing, zum anderen um den die Ritzinger/Kirchdorfer Au durchfließenden Graben. In beide Gewässer wird feinsedimentreiches Wasser aus der Saalach bzw. dem Inn eingeleitet. In der Ritzinger/Kirchdorfer Au führte die Einleitung neben der Wassertrübung zu einer bereits weitreichenden und anhaltenden Verlandung der Altwässer. Im Zuge der Renaturierung der Salzach werden in Zukunft größere Auwaldbereiche häufiger überschwemmt. Damit werden grundsätzlich die Voraussetzungen zum Erhalt und zur Neuentstehung von kleinfischreichen Altwässern geschaffen, was insbesondere eine Verbesserung der Habitatbedingungen im Freilassinger Becken erwarten lässt. Um eventuelle negative Entwicklungen durch den Eintrag von Feinsedimenten aus der Salzach (insbesondere nach Stauraumspülungen) frühzeitig erkennen zu können, ist ein Monitoring der Renaturierungsmaßnahmen unverzichtbar.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt naturnaher klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung; Zulassen natürlicher dynamischer Gestaltungsprozesse in geeigneten Teilbereichen
- Schaffung von Steilufern bzw. Abbruchkanten (mindestens 50 cm hoch) am oder im Umgriff von Gewässern zur Anlage von Nisthöhlen
- Erhalt von Ansitzwarten wie z. B. umgestürzter Bäume oder überhängender Äste (bevorzugt in einer Höhe < 2 m) am Gewässer
- In zielversprechenden Bereichen Reduktion/Verhinderung des störenden Eintrags von Feinsedimenten in Bäche, Gräben und Altwässer. Bei bereits fortgeschrittener Verlandung ggf. schonende Entlandungsmaßnahmen oder Neuanlage geeigneter Kleingewässer
- Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes durch Anbindung von Seitengewässern und Altwasserkomplexen; Verbesserung der Verzahnung von Fluss und Aue

A234 Grauspecht *(Picus canus)*

Der Bestand des Grauspechts zeigte in den letzten 20 Jahren im Bearbeitungsgebiet einen deutlichen Rückgang. Zur Verbesserung des Populationszustandes ist vordringlich die Schaffung geeigneter Bruthabitate erforderlich. Bevorzugt wird ein kleinräumiges Nutzungsmosaik aus ungleichaltrigen Laubholzbeständen mit einem ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz. Zur Erhöhung des Nahrungsangebotes sollte auf eine Extensivierung umliegender Wiesen sowie die Entwicklung ungenutzter Waldsäume hingewirkt werden. Wertvolle Magerstandorte, insbesondere auf Brennen und Deichböschungen, sind zu erhalten.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Schaffung von strukturreichen Laubholz-Altbeständen insbesondere in der Auenstufe (Maßnahmenschlüssel 103)
- Erhöhung des Angebots an Biotopbäumen und Totholz auf der gesamten Fläche (Maßnahmenschlüssel 117)
- Erhaltung bzw. Schaffung eines Mosaiks aus ungleichaltrigen Waldbeständen (Nutzungsmosaik) (Maßnahmenschlüssel 113, 190)
- Erhöhung des Laubholzanteils im Tittmoninger Becken (Maßnahmenschlüssel 111)
- Erhalt von Lichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete (Maßnahmenschlüssel 102)
- Erhalt der Magerstandorte, insbesondere auf Brennen und Deichböschungen (Maßnahmenschlüssel 102)
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter Wiesenflächen und ungenutzter Waldsäume (Maßnahmenschlüssel 813, 102)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen

A236 Schwarzspecht *(Dryocopus martius)*

Der Schwarzspecht ist im hier bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes sowohl in altholzreichen Laubholzbeständen der Auwälder, als auch in den buchenreichen Leitenwäldern anzutreffen. Er benötigt als Bruthabitat vor allem Laubaltholzbestände, die im Gebiet nur in geringer Ausprägung vorhanden sind. Insbesondere in der Au sowie in ebeneren Bereichen der Leitenwälder (z. B. Leitenwald östlich von Reit) sollte der Anteil dieser Habitatstrukturen erhöht werden. Höhlen- und Biotopbäume sind zu erhalten. Um die Nahrungsgrundlage zu verbessern, wäre das Belassen vermodernder Baumstümpfe wünschenswert.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen
- Erhalt bzw. Entwicklung von buchenreichen Altbaumbeständen in den Leitenwäldern (Maßnahmenschlüssel 103, 117)
- Erhalt bzw. Schaffung größerer Altbauminseln in den Auwäldern
- Erhöhung der Umtriebszeiten im Laubholz
- Erhöhung des Totholzanteils (insbesondere stehendes Totholz) im Gesamtgebiet (Maßnahmenschlüssel 117)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen
- Belassen vermodernder Baumstümpfe (z.B. Fichten mit Fäule oder Ameisenbefall)

A272 Blaukehlchen *(Luscinia svecica)*

Das Blaukehlchen kommt derzeit nur im Salzachmündungsgebiet in relativ geringer Siedlungsdichte vor, wo es Schilfbestände in den Verlandungsbereichen besiedelt. Zur Verbesserung des Populationszustandes sollten alle geeigneten Schilfbestände, insbesondere auch außerhalb des Naturschutzgebietes erhalten werden.

Im Zuge der Sanierung der Salzach werden infolge der erhöhten Dynamik (häufigere Überschwemmungen) und der damit einhergehenden Entstehung von Flutrinnen und schilfbestandenen Altwässern günstige Voraussetzungen für eine Verbesserung der Habitatsituation geschaffen.

Im Innspitz zeichnet sich dagegen durch die fortschreitende Sukzession bei fehlender Dynamik langfristig der Verlust offener Rohbodenstellen als wichtige Nahrungshabitate ab. Es sollte geprüft werden, ob und inwieweit eine Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum (siehe Kap. 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen) zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen kann und unter den gegebenen Voraussetzungen realisierbar ist.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Röhrichtbeständen mit einzelnen Sing- und Sitzwarten (Weidengebüsch), insbesondere außerhalb des NSGs
- Schaffung fließender Übergänge zwischen Auwald und Verlandungszonen
- Erhalt ausreichend offener, von frühen Sukzessionsstadien geprägten Lebensraumbedingungen in Vorkommensbereichen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum
- Wiederanbindung von Seitengewässern und Altwasserkomplexen; Verbesserung der Verzahnung von Fluss und Aue
- Erhalt naturnaher Fließgewässer; Zulassen natürlicher dynamischer Gestaltungsprozesse in geeigneten Teilbereichen

A338 Neuntöter *(Lanius collurio)*

Der Neuntöter konnte aktuell nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes stehen derzeit nur wenige geeignete Habitate auf den Brennen oder kleinflächigen Extensivwiesen zur Verfügung. Es besteht ein großes Defizit an Kleinstrukturen wie Hecken und Gebüschen sowie ungenutzten Saum- oder Brachestrukturen. Zur Verbesserung des derzeit schlechten Erhaltungszustandes des Neuntöters ist eine Extensivierung und Strukturanreicherung der intensiv genutzten Offenlandbereiche erforderlich. Bereits bestehende Magerstandorte, insbesondere die Brennen, sind zu erhalten und nach Möglichkeit – jedoch ohne Verlust wertvoller Altholzbestände - zu vernetzen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und nach Möglichkeit Vernetzung halboffener/offener, reich strukturierter Offenlandbereiche mit einem aufgelockertem Buschbestand (Brennen, Extensivgrünland)
- Anlage bzw. Pflege von Hecken und Gebüschgruppen, Förderung insbesondere von Dornensträuchern auf strukturarmen Offenlandflächen
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (Großinsekten) durch extensive Wiesen-/Weidenutzung und Belassen von Brache- und Rohbodenstrukturen auf den Offenlandflächen
- Entwicklung gebüschreicher, gestufter, mit dem Offenland gut verzahnter Waldränder

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel (Art. 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie

Für einige der im Gebiet vorkommenden Arten werden keine expliziten Maßnahmen formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Arten, deren Habitatbedingungen als gut zu bewerten und für die keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar sind: Schnatterente, Brandgans
- Arten, deren Anforderungen zur Erhaltung bzw. Herstellung eines guten Erhaltungszustandes bereits über die Umsetzung übergeordneter Maßnahmen (siehe Kap. 4.2.1), insbesondere der Sanierung der Unteren Salzach sowie der Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum abgedeckt sind: Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Zwergstrandläufer

Für die übrigen, im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

A168 Flussuferläufer *(Actitis hypoleucos)*

Der Flussuferläufer brütet derzeit nicht im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes. Infolge tiefgreifender wasserwirtschaftlicher Eingriffe fehlen in der Salzach Umlagerungsstrecken mit Sand- und Kiesbänken als natürliche Bruthabitate. Auch im Innspitz stehen keine geeigneten Lebensräume mehr zur Verfügung. Die einst offenen Anlandungsbereiche sind durch fortschreitende Sukzession bei fehlender Dynamik bereits zu dicht bewachsen. Eine langfristige Verbesserung der Lebensraumbedingungen für den Flussuferläufer ist voraussichtlich durch die bereits begonnene Sanierung der Salzach im Freilassinger Becken zu erwarten. Die neu entstehenden Kiesbänke sind - in Abstimmung mit den österreichischen Behörden - zu einem ausreichenden Anteil von Störungen frei zu halten. Weiterhin sollte geprüft werden, ob und inwieweit eine Maßnahmen zur Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum (siehe Kap. 4.2.1) zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen des Flussuferläufers betragen kann und unter den gegebenen Bedingungen realisierbar ist. Vor dem Hintergrund fehlender Kiesbänke sollte die Notwendigkeit einer jährlichen Kiesentnahme im Mündungsbereich der Salzach in den Inn, wie sie derzeit praktiziert wird, überprüft und nach Möglichkeit unter stärkerer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange geregelt werden (s. übergeordnete Maßnahmen).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung natürlicher Nistplätze durch Renaturierung der Salzach bzw. Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum des Innspitzes; ggf. Neuregelung des Geschiebemanagements der Salzach im Bereich des Salzachmündungsgebiets
- Schutz der Brutplätze vor Störungen während der Brutzeit (Betretungsregelung, Besucherlenkung)

A337 Pirol *(Oriolus oriolus)*

Der Pirol bevorzugt aufgelockerte Laubholzbestände mit üppiger Krautschicht und alten hochstämmigen Bäumen mit großer Krone. Die Reviere finden sich häufig im Bereich von Schneisen oder am Waldrand. Bereiche mit höherem Fichtenanteil werden gemieden (WERNER & WINDING 1988). Der Pirol ist zwar noch flächendeckend im Untersuchungsgebiet anzutreffen, zeigte jedoch in den letzten 20 Jahren in Teilbereichen einen merklichen Bestandsrückgang, was auf eine Verschlechterung der Lebensraumbedingungen hinweist. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollte der Anteil alter, lückiger Laubbaumbestände erhöht werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Schaffung mehrschichtiger aufgelockerter Laubwaldbestände mit Altholzinseln/Überhältern (insbesondere Pappeln, Weiden) (Maßnahmenschlüssel 102, 103, 117)
- Erhalt und Entwicklung von Grenzlinien (Schneisen, Flutmulden etc.)
- Keine weitere Erhöhung des Nadelholzanteils (v.a. Fichte) in den Auelebensräumen[1] (Maßnahmenschlüssel 111)

[1] Hierbei sind nicht nur die Auwald-Lebensraumtypen (91E0) gemeint, sondern die gesamte, von Gewässern beeinflusste Aue (die gesamte SPA-Gebietsfläche ausgenommen der Hang und Leitenwälder)

Wasservögel (Rastbestände)

Für den Großteil der Entenvögel sowie für die Lachmöwe ist das Untersuchungsgebiet von nationaler bzw. landesweiter Bedeutung. Insbesondere das Mündungsgebiet der Salzach stellt ein hochwertiges Ruhe- und Nahrungsgewässer dar, die Arten zeichnen sich durch einen guten - im Fall der Schnatterente hervorragenden - Erhaltungszustand aus. Zur Gewährleistung des guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustandes sollte der Umfang der fischereilichen und jagdlichen Nutzung jedoch nicht erhöht werden. Gerade in den für die Rastvogelbestände besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten – dies sind das Salzachdelta, der Inn zwischen Salzachmündung und Braunau sowie die Salzach zwischen Fridolfing und Tittmoning – ist auf möglichst störungsarme Verhältnisse zu achten Einige Arten halten sich zur Rast und Nahrungssuche gerne auf Kiesbänken auf. Es wäre daher wünschenswert, wenn bedeutsame Kiesbänke zur Rastzeit möglichst nicht betreten werden würden (insbesondere auch von frei laufenden Hunden).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Keine Intensivierung der jagdlichen und fischereilichen Nutzung
- Erhalt eines störungsarmen Zustandes in den für Wasservögel besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten, insbesondere in der Zeit von Oktober bis März

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Freihaltung bedeutsamer Kiesbänke von Störungen (Besucherlenkung)

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende Maßnahme sollte als Sofortmaßnahme kurzfristig durchgeführt werden:

Verbesserung des Brutplatzangebotes für die Flussseeschwalbe

In den letzten Jahren kam es verstärkt zu einer Brutplatzkonkurrenz zwischen Flussseeschwalbe und Mittelmeermöwe um die im Salzachdelta ausgebrachten Nistflöße. 2009 sank daraufhin der Brutbestand der Flussseeschwalbe von 50 Brutpaaren (2008) auf nur 15 Brutpaare. Um das Risiko einer Verschlechterung des bislang guten Erhaltungszustandes der Flussseeschwalbe zu minimieren, sind dringend geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Brutplatzkonkurrenz zwischen den beiden Arten zu ergreifen, z.B. durch eine Erhöhung des Brutplatzangebotes an geeigneter Stelle. Derzeit befinden sich drei Flöße im Salzachmündungsgebiet, wovon ein Floß dringend reparaturbedürftig ist. Um eine praktikable Lösung zu finden, sollten Gebietskenner und Spezialisten zu Rate gezogen werden.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Aufgrund der unterschiedlichen Habitatausstattung und –qualität im Bezug auf die zu erhaltenden Schutzgüter innerhalb des bearbeiteten Teils des Vogelschutzgebietes werden folgende räumliche Umsetzungsschwerpunkte vorgeschlagen:

- Salzachauen zwischen Laufen und Freilassing

  In diesem Bereich zeichnet sich im Vergleich zum restlichen Bearbeitungsgebiet in höherem Maße ein Defizit an für Eisvogel, Blaukehlchen sowie auch Wespenbussard und Neuntöter geeigneten Lebensraumstrukturen ab. Es fehlen Abbruchkanten, Altwasser mit anschließenden Rohbodenstandorten, extensiv genutzte und mit Hecken und Gebüschen aufgelockerte Offenlandbereiche sowie auch gegliederte Waldsäume. Ein weiteres Manko stellt die starke Sedimenttrübung des Mittergrabens dar. Da mit der Verbesserung der Lebensraumsituation im Rahmen der Sanierung der Unteren Salzach erst in einigen Jahren/Jahrzehnten zu rechnen ist, sollten hier vorab geeignete Habitatstrukturen geschaffen werden. Weiterhin sollte – um dem aktuellen Verlust an Biotopbäumen im Zuge der derzeit umgesetzten Flussaufweitung abzumildern – jetzt zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Entwicklung von Laubaltholzbeständen außerhalb des Maßnahmenbereiches gelegt werden.

Abb. 6: Mittergraben bei Freilassing

- Salzachauen zwischen Tittmoning und Untergeisenfelden

  Dieser Auenbereich weist eine relativ intensive forstwirtschaftliche Nutzung (höherer Fichtenanteil, Mangel an Alt- und Totholz, einschichtige, monostrukturierte Waldbestände) auf. In den letzten 20 Jahren war hier ein starker Rückgang der Grauspechtpopulation zu verzeichnen. Auf den Erhalt bzw. die Schaffung von Laubaltholzbeständen sowie eine Erhöhung des Totholzanteils sollte verstärkt hingewirkt werden.

Abb. 7: Junge Fichtenaufforstung (Fridolfinger Au)

- Ritzinger/Kirchdorfer Au

  In diesem Bereich zeichnet sich eine zunehmende Verschlechterung der Habitatbedingungen für den Eisvogel ab. Nach Beginn der Einleitung von Innwasser (nur in den Sommermonaten) in die Aue ist eine fortschreitende Verlandung der Altwasserbereiche sowie eine teils starke Wassertrübung feststellbar. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Situation durch wasserwirtschaftliche oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden kann.

4.3 Schutzmaßnahmen

4.3.1 Bestehende Schutzvorschriften neben der FFH-Richtlinie

Teile des Gebietes liegen in den Landschaftsschutzgebieten

- „Saalach-Salzachauen“ bzw.
- „Salzachtal im Gebiet der Gemeinde Haiming, der Stadt Burghausen und der Gemeinden Raitenhaslach und Burgkirchen a. d. Alz“.

An der Innmündung überschneidet sich das FFH-Gebiet zudem mit dem international bedeutsamen Schutzgebiet im Sinn der „Ramsar-Konvention“

- „Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus“.

und dem Naturschutzgebiet

- „Vogelfreistätte Salzachmündung“

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Salzachmündung“

Der Schutzgegenstand ist das Mündungsgebiet der Salzach im Bereich der Innstaustufe Simbach-Braunau.

Schutzzweck ist:

1. einen Teilbereich des im Sinn der „Ramsar-Konvention“ international bedeutsamen Feuchtgebiets „Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus“ als Lebensstätte für durchziehende, überwinternde und brütende Sumpf- und Wasservögel zu schützen,
2. Diesen gefährdeten Vogelarten die erforderlichen Lebensbereiche einschließlich der notwendigen Nahrungsquellen und Brutgelegenheiten zu sichern und Störungen von ihnen fernzuhalten.

Es ist u. a. verboten:

- Die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen einschließlich deren Ufer zu verändern.
- Die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern.
- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile, insbesondere Ufergehölze, Röhrichte oder Wasserpflanzen, zu entnehmen oder zu beschädigen.
- Auwald zu roden oder in den Auwald nicht standortheimische Gehölze einzubringen.
- Bäume mit Horsten oder Höhlen zu fällen.
- Die Straßen und Wege zu verlassen.
- Den Inn oder die Salzach außerhalb des freien Flusslaufs mit Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern aller Art zu befahren.
- Bestehende oder sich bildende Inseln, Vorländer und Anlandungsbereiche anzufahren oder zu betreten.
- Die Jagd auf Wasservögel (mit Ausnahme zweier ausgegrenzter Bereiche) auszuüben.

Die Angelfischerei ist auf bestimmte Bereiche beschränkt, Boote (ohne Motor) sind nur im Rahmen der Fischereiaufsicht und Fischhege zulässig.

Außerdem sind die in der Verordnung genannten Verbote zu beachten: demnach dürfen in diesem Bereich keine Wege neugebaut und keine Kahlhiebe durchgeführt werden.

Folgende Naturdenkmäler sind innerhalb des FFH-Gebietes zwischen Freilassing und der Innmündung ausgewiesen:

- Schluchtwald und Kalktuffquellfluren nord-östlich der Klaffmühle; Stadt Tittmoning
- Hangflachmoor „Auf der Wiese“; Gemeinde Burgkirchen an der Alz

Außerdem sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 16 und 23 BayNatSchG folgende im Gebiet vorkommende Biotope geschützt und entsprechen damit einem nach der Gemeinsamen Bekanntmachung gebotenen Schutzinstrument:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche,
- Trockenrasen,
- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht - und Hangschuttwälder,
- Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze,
- Landröhrichte, Pfeifengraswiesen,
- wärmeliebende Säume,
- Magerrasen,

Schutzvorschriften aus Verordnungen zu den o.g Schutzgebieten sowie sonstige Vorschriften und Beschränkungen aufgrund der Naturschutz- und sonstiger Gesetze und Verordnungen (insbesondere Wald- und Wasserecht) sind bei der Umsetzung dieses Managementplanes zu beachten.

4.3.2 Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich ge-eigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des SPA-Gebiets „Salzach und Inn“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Im Landkreis Altötting wurden 1977 zum Schutz der Äskulapnatter die Hangleitenwälder an der Salzach zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) erklärt. Der Schutzstatus sollte auf die sich fortsetzende Hangleite zwischen Landkreisgrenze und der Stadt Tittmoning ausgeweitet werden. Der Schutzzweck orientiert sich an der Äskulapnatter als Leitart, die sich in diesem Gebiet weiter ausbreitet.

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Zur vertraglichen Sicherung der SPA-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörden der Landratsämter Berchtesgadener Land, Traunstein, Altötting und Pfarrkirchen sowie für Maßnahmen im Wald die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Traunstein, Töging und Pfarrkirchen zuständig.

Regierung von Niederbayern

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

Maßnahmen

des MANAGEMENTPLANs

für das Vogelschutz-(SPA-)Gebiet 7744-471

„Salzach und Inn“

Finanziert durch die **Regierung von Niederbayern - Höhere Naturschutzbehörde** -
aus Mitteln des **Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Managementplan für das SPA-Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“ (Teil Niederbayern)

Maßnahmen

Auftraggeber:	Freistaat Bayern, vertreten durch Offenlandteil und Federführung: Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1839 Fax: 0871/808-1898 poststelle@reg-nb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de Waldteil: Abteilung 6 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1 85354 Freising
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Klaus Burbach, André Schwab Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Büro für Ornitho-Ökologie Proskestraße 5 93059 Regensburg Tel.: 0941/58 65 45 0 mailto: richard.schlemmer@t-online.de
Bearbeitung:	Dr. Richard Schlemmer
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau - Fachstelle Waldnaturschutz Niederbayern Anton-Kreiner-Str.1 94405 Landau a.d.Isar Tel.: 09951/693-0 Fax: 09951/693-444 poststelle@aelf-ln.bayern.de www.aelf-ln.bayern.de
Bearbeitung	Beatrix Enzenbach, Ernst Lohberger, Tobias Schropp
Bildnachweis	*Titelblatt: siehe Quellen bei den Artbeschreibungen*
Stand:	Juli 2020

Finanziert durch die
Regierung von Niederbayern - Höhere Naturschutzbehörde - aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I
Abbildungsverzeichnis II
Tabellenverzeichnis III
0 Vorwort 1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte 1
2 Gebietsbeschreibung 2
2.1 Grundlagen 2
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume 4
2.2.1 Brutvogelarten im Gebiet gemäß BayNat2000V 7
2.2.2 Brutvogelarten im Gebiet, die bisher gemäß der BayNat2000V nur als Gäste oder gar nicht aufgeführt sind 24
2.2.3 Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste 25
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele 31
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung 33
4.1 Bisherige Maßnahmen 33
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 35
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen 35
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Brutvogelarten gemäß BayNat2000V 42
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste gemäß BayNat2000V 51
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte 52
5 Schutzmaßnahmen 53
Anhang 55

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte: : Blau =Teil Niederbayern des SPA-Gebiets „Salzach und Inn“ (7744-371); Lila = die im Teil Oberbayern behandelten Teilgebiete 2
Abb. 2: Blaukehlchen (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 7
Abb. 3: Eisvogel (Foto: W. LORENZ) 8
Abb. 4: Fischadler (Foto: W. LORENZ) 9
Abb. 5: Flussseeschwalbe (Foto: C. MONING) 10
Abb. 6: Grauspecht (Foto: N. WIMMER) 11
Abb. 7: Neuntöter (Foto: C. MONING) 12
Abb. 8: Rohrweihe (Foto: C. MONING) 13
Abb. 9: Rotmilan (Foto: C. MONING) 14
Abb. 10: Schwarzkopfmöwe (Foto: MARTIN OLSSON) 14
Abb. 11: Schwarzmilan (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 15
Abb. 12: Schwarzspecht (Foto: N. WIMMER) 16
Abb. 13: Schwarzstorch (Foto: C. MONING) 17
Abb. 14: Seeadler (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 18
Abb. 15: Wespenbussard (Foto: C. MONING) 19
Abb. 16: Zwergdommel (Foto: C. MONING) 20
Abb. 17: Brandgans (Foto: C. MONING) 21
Abb. 18: Flussuferläufer (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 21
Abb. 19: Lachmöwe (Foto: W. LORENZ) 22
Abb. 20: Pirol (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 23
Abb. 21: Schnatterente (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK) 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-RL gemäß BayNat2000V im Gebiet..... 4
Tabelle 2: Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL gemäß BayNat2000V im Gebiet..... 5
Tabelle 3: Im Gebiet brütende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL , die bisher nicht im SDB gemeldet sind. 6
Tabelle 4: Brutvogelarten im Gebiet, die bisher gemäß der BayNAT2000V nur als Gäste oder gar nicht aufgeführt sind. 24
Tabelle 5: Gesamtbewertung der Entenvögel und Seetaucher..... 26
Tabelle 6: Gesamtbewertung fischfressender Arten (Taucher, Reiher) 27
Tabelle 7: Gesamtbewertung der Watvögel..... 28
Tabelle 8: Gesamtbewertung der Möwenvögel..... 29
Tabelle 9: Gesamtbewertung der Felsbrüter..... 30
Tabelle 10: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (LfU, Stand 19.02.2016)..... 31

0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach § 33 Abs. 1 BNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 NatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter:

http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/natura2000/index_1.htm

oder unter:

http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/index.htm

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet 7744-471 “Salzach und Inn“ bei den Naturschutzbehörden.

Dr. Richard Schlemmer wurde von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) mit den Kartierarbeiten beauftragt. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern eingebracht.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am Montag, den 25.03.2013, im Gasthaus Eckinger Wirt in Ering a. Inn
- Vorstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen am Runden Tisch durch die Regierung von Niederbayern und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar am 16.12.2019 im Gasthaus Eckinger Wirt in Ering a. Inn.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Insgesamt umfasst das europäischen Vogelschutz- (= SPA-)gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“ eine Fläche von 4838 ha. Es zieht sich vor den Toren Salzburgs und Freilassing im Süden beginnend bis kurz vor Bad Füssing im Norden entlang der Salzach und dem Unteren Inn. Die Bearbeitung erfolgte in zwei Abschnitten. Gegenstand dieses Managementplans ist der niederbayerische Teil ab der Staustufe Simbach / Braunau (Teilgebiet 1). Der in Niederbayern gelegene Bereich südwestlich von Simbach gehört zum Teilgebiet 2 und wird im Teil Oberbayern mitbehandelt (siehe Abb. 1). Der nachfolgend als „SPA-Teilgebiet“ bezeichnete Planungsbereich umfasst demnach die linksseitigen (=bayerischen) Gebiete der Stauhaltungen Ering/Frauenstein und Egglfing/Obernberg zwischen Inn-km 34,5 und 61,1 sowie die angrenzenden Flächen. Das Teilgebiet 1 hat eine Größe von 1.379 ha.

Auf österreichischer Seite grenzen die SPA-Gebiete „Unterer Inn“ und „Auwälder am Unteren Inn“ sowie weitere Gebiete entlang der Salzach an.

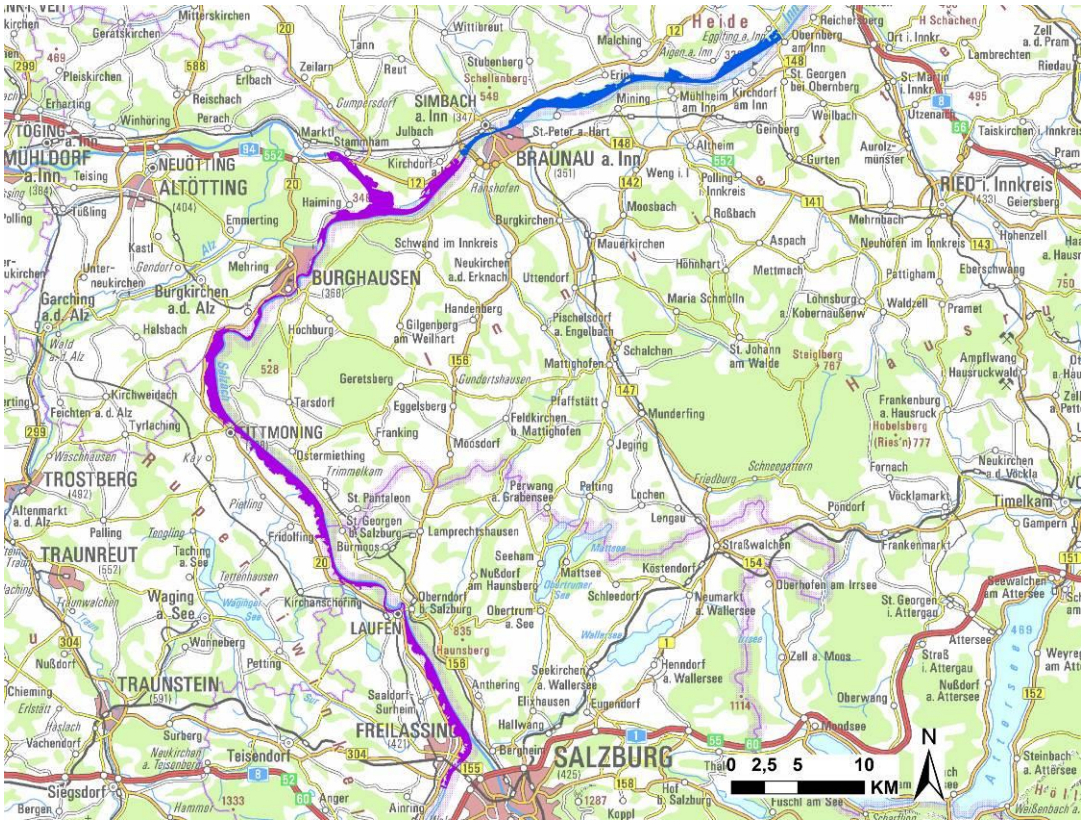

Abb. 1: Übersichtskarte: : Blau =Teil Niederbayern des SPA-Gebiets „Salzach und Inn“ (7744-371); Lila = die im Teil Oberbayern behandelten Teilgebiete (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung)

Das Vogelschutzgebiet ist durch den Flusslauf der Salzach und des Inns mit seinen offenen Wasserflächen, Verlandungszonen, Röhrichtbeständen und Grauerlen-Silberweidenwäldern geprägt. Weiterhin charakteristisch für das breite Flusstal ist

eine stellenweise naturnah erhaltene Zonierung aus Grau- und Silberweidenauen, Hartholzauen sowie aus Hangwäldern unterschiedlicher Zusammensetzung.

Das Gebiet zeichnet sich durch vielfache, große, zusammenhängende, naturnahe und naturschutzfachlich wertvolle Auwälder mit traditioneller Niederwaldnutzung aus. Es hat eine hohe ornithologische Bedeutung und ist eines der bedeutendsten Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergebiete in Mitteleuropa, mit über 130 nachgewiesenen Brutvogelarten.

Die Stauhaltung Ering wurde 1942 eingestaut. Sie erstreckt sich von Flusskilometer 48,0 bis zur Staumauer des Staus Simbach/Braunau bei Flkm 61,1. Die Stauhaltung Egglfing wurde 1944 eingestaut und erstreckt sich von Flkm 35,3 bis zum Kraftwerk Ering bei Flkm 48,0.

Die beiden Stauräume sind als international bedeutsames Feuchtgebiet gemäß dem Ramsar-Übereinkommen, außerdem seit 1979 als Europareservat und zudem als Naturschutzgebiet „Unterer Inn“ ausgewiesen.

Die Kulisse des SPA-Gebiets ist im untersuchten Bereich nahezu deckungsgleich mit der Kulisse des FFH-Gebiets 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“. Der Verbund zu anderen Natura 2000-Gebieten ergibt sich vor allem aus der Abfolge weiterer FFH-Gebiete entlang des Inns. Das Gebiet ist damit Teil einer wichtigen Verbindungsachse zwischen Alpen und Donau.

Bei den beiden Stauhaltungen handelt es sich um Laufstauseen mit breiten Stauwurzelbereichen. Die Stauziele sind fest eingestellt. Der Hauptabfluss wird durch Leitwerke im Bereich des ehemaligen Flusslaufes gehalten. Mit zunehmender Entfernung von den Stauwehren variieren die Wasserstände mit wechselnden Abflussmengen des Inns. Die Amplituden nach oben können weitgehend ungehindert stattfinden. Das Absinken der Wasserstände bei geringer Wasserführung des Inns ist jedoch als Folge des Haltens des Stauzieles an der Staumauer nur noch stark reduziert möglich.

Aufgrund der hohen Fracht an Feinsedimenten, die der Inn mit sich führt, kam es in beiden Stauhaltungen hinter den Leitwerken rasch zu ausgedehnten Anlandungen von Sand und Schlick. Es bildeten sich große Inseln, Sand- und Kiesbänke, lagunen- und altwasserartige Flachwasserbereiche und sehr ausgedehnte Seichtwasserbereiche aus.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-RL gemäß BayNat2000V im Gebiet

Angegeben ist ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).
Arten mit nur unstetem oder sporadischem Vorkommen wurden als „nicht signifikant“ D bewertet.
Die Bestandsgröße gibt den Gesamtbrutbestand im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes bzw. die durchschnittlichen Rastbestände im Zeitraum 1987/88 bis 2013/14 für beide Stauhaltungen Ering und Egglfing an.

EU-Code	**Artname** deutsch	**Artname** wissenschaftlich	**Bestands-größe**	**Bewer-tung**
Brutvögel im Gebiet gemäß den Erhaltungszielen (Kap.2.2.1)				
A272	**Blaukehlchen**	*Luscinia svecica*	5 Reviere	**C**
A229	**Eisvogel**	*Alcedo atthis*	4-5 Brutpaare	**C**
A094	**Fischadler**	*Pandion haliaetus*	0 / reg. 1 – 2 Ind.	**D**
A193	**Flussseeschwalbe**	*Sterna hirundo*	0	**C**
A234	**Grauspecht**	*Picus canus*	1-2 Reviere	**C**
A338	**Neuntöter**	*Lanius collurio*	0	**C**
A081	**Rohrweihe**	*Circus aeruginosus*	0	**C**
A074	**Rotmilan**	*Milvus milvus*	0	**C**
A176	**Schwarzkopfmöwe**	*Larus melanocephalus*	0	**C**
A073	**Schwarzmilan**	*Milvus migrans*	0	**C**
A236	**Schwarzspecht**	*Dryocopus martius*	3 Reviere	**B**
A030-B	**Schwarzstorch**	*Ciconia nigra*	0 / unreg. 1 Ind.	**C**
A075	**Seeadler**	*Haliaeetus albicilla*	1 Brutpaar	**B**
A072	**Wespenbussard**	*Pernis apivorus*	0	**C**
A022 / A617-A	**Zwergdommel**	*Ixobrychus minutus*	0	**C**
Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste gemäß den ERHZ (Kap. 2.2.3)				
A140	**Goldregenpfeifer**	*Pluvialis apricaria*	Unreg. 1 -2 Ind.	**D**
A151	**Kampfläufer**	*Philomachus pugnax*	Reg. 18 - 270 Ind.	**B**
A023 / A610-B	**Nachtreiher**	*Nycticorax nycticorax*	Unreg. bis 4 Ind.	**D**
A002 / A689	**Prachttaucher**	*Gavia arctica*	Unreg. 1-2 Ind.	**D**
A029 / A634-A	**Purpurreiher**	*Ardea purpurea*	*1 BP?* / unreg 1 Ind.	**D**
A021 / A688-B	**Rohrdommel**	*Botaurus stellaris*	Unreg. 1 Ind.	**D**
A026 / A697	**Seidenreiher**	*Egretta garzetta*	Reg. bis 20 Ind.	**B**
A027 / A698	**Silberreiher**	*Egretta alba*	Reg. bis 50 Ind.	**B**
A038-A	**Singschwan**	*Cygnus cygnus*	Unreg. 2 – 10 Ind.	**D**
A197	**Trauerseeschwalbe**	*Chlidonias niger*	50 Ind.	**B**
A119	**Tüpfelsumpfhuhn**	*Porzana porzana*	Unreg. 1 Ind.	**D**
A215[1]	**Uhu[1]**	*Bubo bubo*[1]	ausnahmsweise	**D**
A103 / A708	**Wanderfalke**	*Falco peregrinus*	Unreg. 1 Ind.	**D**

[1]: Der Uhu kommt als Brutvogel nur in den im oberbayerischen Teil behandelten Teilflächen vor und wird deshalb hier nur als Gastvogelart behandelt.

Tabelle 2: Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL gemäß BayNat2000V im Gebiet

Angegeben ist ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).
Arten mit nur unstetem oder sporadischem Vorkommen wurden als nicht signifikant D bewertet.
Die Bestandsgröße gibt den Gesamtbrutbestand (BP = Brutpaar) im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes sowie die durchschnittlichen Rastbestände im Zeitraum 1987/88 bis 2013/14 (einmalige Ausreißer nicht berücksichtigt, Ind. = Individuen) für beide Stauhaltungen Ering und Egglfing an. Mit # gekennzeichnete Arten wurden nach Auftragsvergabe neu im SDB aufgenommen. Auf eine Bewertung wird wegen unzureichender Datenlage derzeit verzichtet.

EU-Code	**Artname** deutsch	**Artname** wissenschaftlich	**Bestandsgröße**	**Bewertung Brut / Gast**	
Brutvogelarten im Gebiet gemäß den Erhaltungszielen (Kap.3.1 und 3.3)					
A048	**Brandgans**	*Tadorna tadorna*	8 - 10 BP	**B**	
A168	**Flussuferläufer**	*Actitis hypoleucos*	FF / 5 - 10 Ind.	**C**	**B**
A179	**Lachmöwe**	*Larus ridibundus*	FF / 1200 Ind.	**C**	**B**
A337	**Pirol**	*Oriolus oriolus*	29 Reviere	**A**	
A067	**Schellente**	*Bucephala clangula*	4 BP / 200 Ind.	**B**	**C**
A051	**Schnatterente**	*Anas strepera*	> 37 BP/ 1200 Ind.	**B**	**A**
Brutvogelarten im Gebiet, die in den ERHZ nur als Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste aufgeführt sind (Kap. 3.2 und 3.3)					
A043#	**Graugans#**	*Anser anser#*	k. A.	**n.b.**	
A055	**Knäkente**	*Anas querquedula*	2 - 4 BP / 30 Ind.	**n.b. / B**	
A058#	**Kolbenente#**	*Netta rufina#*	>= 11 BP	**n.b.**	
A052 / A704	**Krickente**	*Anas crecca*	9 - 10 BP / 1200 Ind.	**n.b. / B**	
A705	**Stockente**	*Anas platyrhynchos*	n.b. / 3000 Ind.	**n.b. / A**	
Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste gemäß den ERHZ (Kap. 3.3)					
A160 / A768	**Großer Brachvogel**	*Numenius arquata*	230 - 450 Ind.	**B**	
A142	**Kiebitz**	*Vanellus vanellus*	1000 Ind.	**B**	
A056	**Löffelente**	*Anas clypeata*	70 Ind.	**B**	
A604#	**Mittelmeermöwe#**	*Larus michahellis#*	k. A.	**n.b.**	
A162	**Rotschenkel**	*Tringa totanus*	3 - 4 Ind.	**D**	
A145	**Zwergstrandläufer**	*Calidris minuta*	10 Ind.	**D**	

Tabelle 3: Im Gebiet brütende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-RL , die bisher nicht im SDB gemeldet sind.

Die Bestandsgröße beruht auf Beibeobachtungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Arten wurden deshalb auch nicht bewertet n.b.

EU-Code	**Artname** deutsch	**Artname** wissenschaftlich	**Bestands-größe**	**Bewertung**
Brutvogelarten, die bisher nicht im SDB gelistet sind (Kap. 3.2)				
A099	**Baumfalke**	*Falco subbuteo*	1 Revier	**n.b.**
A336	**Beutelmeise**	*Remiz pendulinus*	1 Revier	**n.b.**
A298	**Drosselrohrsänger**	*Acrocephalus arundinaceus*	3 Reviere	**n.b.**
A070	**Gänsesäger**	*Mergus merganser*	2 Reviere	**n.b.**
A274	**Gartenrotschwanz**	*Phoenicurus phoenicurus*	3 Reviere	**n.b.**
A028	**Graureiher**	*Ardea cinerea*	1 Brutpaar	**n.b.**
A235	**Grünspecht**	*Picus viridis*	14 Reviere	**n.b.**
A005	**Haubentaucher**	*Podiceps cristatus*	9 Reviere	**n.b.**
A240	**Kleinspecht**	*Picoides minor*	12 Reviere	**n.b.**
A292	**Rohrschwirl**	*Locustella luscinioides*	7 Reviere	**n.b.**
A291	**Schlagschwirl**	*Locustella fluviatilis*	1 Revier	**n.b.**
A086	**Sperber**	*Accipiter nisus*	3 Reviere	**n.b.**
A123	**Teichhuhn**	*Gallinula chloropus*	8 Reviere	**n.b.**
A322	**Trauerschnäpper**	*Ficedula hypoleuca*	1 Revier	**n.b.**
A118	**Wasserralle**	*Rallus aquaticus*	20-25 Reviere	**n.b.**
A004	**Zwergtaucher**	*Tachybaptus ruficollis*	6 Reviere	**n.b.**

2.2.1 Brutvogelarten im Gebiet gemäß BayNat2000V

Blaukehlchen *(Luscinia svecica;* EU Code A272*)*

Abb. 2: Blaukehlchen (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Als Bruthabitat des Blaukehlchens sind schilfreiche Auwälder (Altwässer mit Schlammsäumen), Flachmoore, schilf- und staudenbewachsene Gräben, Hochstaudenfluren, dichtes Gebüsch und schilfreiche Verlandungsbereiche von Teichen anzusprechen. Der Brutplatz ist am Boden, meist an Böschungen, in guter Deckung. Die Nahrungssuche erfolgt auf Schlammflächen, aber auch Kulturflächen (Gemüse-, Erdbeer-, Raps-, Kartoffelfelder), die an das Nistbiotop grenzen. Als Nahrung dienen Insekten, besonders Mücken, Käfer, Kleinlibellen, daneben Spinnen, Regenwürmer, kleine Schnecken, im Herbst Beeren. Entscheidend ist die Kombination von deckungsreicher Vegetation an Gewässern (als Bruthabitat) und feuchten Rohbodenflächen (zur Nahrungssuche). Röhricht ist als Schlüsselreiz für die Bruthabitaterkennung von besonderer Bedeutung (SCHLEMMER 1988).

2013 waren vom Blaukehlchen auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes nur mehr fünf Reviere besetzt. 2009 wurden im Bereich des Untersuchungsgebietes auch nur fünf (SEGIETH 2012), 2003 noch 13 bis 16 Reviere gezählt.

Die Bruthabitate der Blaukehlchen befinden sich an den Anlandungen und Inseln innerhalb der Stauhaltungen. Die Anlandungen liegen in den beiden Stauhaltungen im Stauwurzelbereich, der deutlich breiter als die zur Staumauer nahen Abschnitte dieser Laufstauseen sind. Im Stauwurzelbereich schwanken die Wasserstände stark mit den Abflussmengen im Inn. Insbesondere die Amplituden nach oben entsprechen den Verhältnissen in nicht gestauten Flüssen. Dadurch sind die Bodennester des Blaukehlchens stark durch Überschwemmungen, wie dies auch in natürlichen Auesystemen der Fall ist, gefährdet. Der Bruterfolg ist in solchen Auen stark vom Gang der Wasserlinien im jeweiligen Jahr abhängig und viel geringer als bei Blaukehlchen außerhalb von Überschwemmungsflächen (SCHLEMMER 1988). In Folge der starken Pegelschwankungen am Unteren Inn, der mit einem Haupteinzugsgebiet in den Alpen im Frühsommer und Sommer und somit während der Brutzeit der Blaukehlchen Hochwässer führt, sind die Inseln und Anlandungen trotz ihrer vollständigen Habitatausstattung mit Röhricht und Schlicksäumen als Brutgebiete für Blaukehlchen nur sehr bedingt geeignet.

Außerhalb der Stauhaltungen sind ehemals vorhandene Brutgebiete in Folge der natürlichen Sukzession beschleunigt durch die nivellierten Wasserstände, z.B. Gehölzaufwuchs in den Auen bei Irsching, Aigen und Ering, weitgehend verschwunden. Kleinflächig sind einzelne als Bruthabitate für Blaukehlchen geeignet erscheinende Uferbereiche mit offenen Schlickstellen und Röhrichtflächen sowohl noch entlang der Gerinne in der Eringer Au als auch an einzelnen Flachgewässern im Bereich der Auen zwischen Aigen und Egglfing vorhanden. Die kleinen Flachgewässer und Wasserläufe sind dort häufig von dichtem Weidengebüsch eingeschlossen oder die Röhrichtgürtel von hohen Gehölzbeständen umgeben. Diese Habitate entsprechen dem Suchschema der Blaukehlchen weit weniger als die offeneren Röhrichtbereiche mit Schlickufern innerhalb der Stauhaltungen, die bevorzugt besiedelt werden (SCHLEMMER 1982). Dass Erstere, im Gegensatz zu strukturell vergleichbaren Habitaten im Donautal, von Blaukehlchen nicht besiedelt werden, verdeutlicht den geringen Populationsdruck am Unteren Inn. Der **Erhaltungszustand** ist **„mittel-schlecht“ (C).**

Eisvogel *(Alcedo atthis;* EU Code A229*)*

Abb. 3: Eisvogel (Foto: W. LORENZ)

Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen, wobei der Landschaftstyp selbst keine entscheidende Rolle spielt. Für die Jagd benötigt er ausreichend Sitzwarten (besonders in einer Höhe von weniger als 2 m), wie über die Wasseroberfläche ragende Äste. Optimale Bruthabitate bilden senkrecht oder überhängende Abbruchkanten mit mind. 50 cm Höhe und Substrat, das die Anlage einer Niströhre erlaubt. Diese sind i.d.R. Steilufer und Prallhänge. Alternativ kann der standorttreue Eisvogel auch Nester in mehreren hundert Meter Entfernung zum Gewässer in aufrechten Wurzeltellern, Wegeböschungen oder Lehmgruben anlegen. Die Hauptnahrung des Eisvogels sind kleine Fische bis zu 11cm Länge. Daneben werden zeitweise Insekten, kleine Frösche, Kaulquappen, Ringelwürmer, Egel und kleine Krebstiere erbeutet. Auf extrem kalte Winter reagiert die Art mit z.T. starken Bestandseinbrüchen (Nahrungsmangel durch zugefrorene Gewässer).

2013 wurden vier bis fünf Brutpaare auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes nachgewiesen. Dies entspricht in etwa dem auch aus vergangenen Jahren bekannten Brutbestand. Wichtige Eisvogelhabitate sind der Altarm zwischen Erlach und der Mündung des Eiskanals (1 - 2 Revier), die Gewässer in der Eringer Au (1 - 2 Reviere seit Schaffung von Brutwänden), der Krinbach (1 Revier mit Brutplatz außerhalb des SPA-Gebiets) und in einzelnen Jahren auch die Auen zwischen Aigen und Egglfing (mind. 1 Revier).

Wegen seiner hohen Schwebstofffracht ist der Inn selbst sehr trüb und das Innwasser wird als Gletschermilch bezeichnet. Mit Innwasser durchströmte Bereiche sind daher als Nahrungsgewässer für Eisvögel nicht geeignet (REICHHOLF 1988). Innerhalb der Stauhaltung wurden fischende Eisvögel nur an von Innwasser nicht durchströmten Altarmen und in Uferbereichen im Strömungsschatten von halbinselförmigen Anlandungen, wo sich im ruhigen Wasser die Feinsedimente absetzten, angetroffen. In den Auen finden sich dagegen zahlreiche Altwässer, Rinnen und Flachgewässer mit klarem Wasser und einer Vielzahl von Ansitzwarten. Hier wirkt im Gegensatz zu den Staubereichen der Mangel an Brutwänden limitierend. In den Auen bei Urfar und zwischen Aigen und Egglfing fehlen zur Anlage von Bruträhren geeignete Steilwände weitgehend. Der **Erhaltungszustand** des Eisvogels im Untersuchungsgebiet wird wegen dieser Einschränkungen mit **„mittel - schlecht“ (C)** bewertet.

Fischadler (*Pandion haliaetus; EU-Code A094*)

Abb. 4: Fischadler (Foto: W. LORENZ)

Der Fischadler ist am Unteren Inn als seltener Zuggast einzustufen. Eine Ansiedlung erscheint in naher Zukunft trotz der starken Ausbreitungstendenz dieser Art in Bayern im Bereich der beiden Stauhaltungen Ering und Egglfing nicht sehr wahrscheinlich, da sich die Beobachtungen der vergangenen Jahre fast ausschließlich auf die Zugzeit, insbesondere April und September konzentrieren, länger verweilende, übersommernde Vögel bisher nicht festgestellt wurden und die Nahrungsverfügbarkeit für die ausschließlich Fische fressende Art am besonders während der Brutzeit stark getrübten Inn ungünstig ist.

Da auch im oberbayerischen Teil darauf hingewiesen wird, dass diese Gebietsteile wenn überhaupt vom Fischadler nur als Nahrungs- und Rasthabitate genutzt werden, sollte zumindest die Einstufung als Brutvogel in den Erhaltungszielen vielleicht sogar die Streichung aus dem SDB überprüft werden.

Flussseeschwalbe *(Sterna hirundo;* EU Code A193*)*

Abb. 5: Flussseeschwalbe (Foto: C. MONING)

Die Flussseeschwalbe brütet auf Flächen mit lückiger, kurzrasiger Vegetation (Bodenbrüter). In Bayern besiedelt die Art Flussmündungen oder unverbaute bzw. naturnahe Flüsse mit Sand- und Kiesbänken. Infolge Gewässerregulation stehen jedoch kaum mehr natürliche Brutplätze zur Verfügung, Brutvorkommen finden sich in Sekundärbiotopen (Kies- und Sandgruben) und vermehrt auf künstlichen Schotterinseln oder Nistflößen. Die Flussseeschwalbe bildet Kolonien, häufig auch im Bereich von Lachmöwenkolonien. Als Nahrung dienen kleine Oberflächenfische, Krebstiere, Wasserinsekten und mitunter fliegende Insekten. Zur Nahrungssuche werden nahezu alle Gewässertypen genutzt.

Die Flussseeschwalbe ist derzeit nur als Nahrungsgast in den Stauhaltungen Ering und Egglfing anzutreffen. Die meisten Beobachtungen stammen von der Bucht bei Eglsee, wo während der Brutperiode 2013 regelmäßig zwei bis vier, maximal bis zu zehn meist Individuen beobachtet wurden (Datenbank von K. BILLINGER und eigene Beobachtungen). Weitere attraktive Jagdgebiete sind die Hagenauer Bucht und die Vogelinsel bei Katzenbergleithen auf österreichischer Seite. Die in den Stauseen Ering und Egglfing jagenden Tiere sind der Brutkolonie an der Salzachmündung zuzuordnen. Die Häufigkeit der Beobachtungen deutet darauf hin, dass die Eglseer Bucht für die Vögel aus dieser Kolonie ein wichtiger Nahrungsraum ist. Der **Erhaltungszustand** wird mit **„mittel - schlecht“ (C)** bewertet.

Grauspecht *(Picus canus;* EU Code A 234*)*

Abb. 6: Grauspecht (Foto: N. WIMMER)

Der Grauspecht bewohnt reich strukturierte, alte Laub- und Mischwälder mit hohem Grenzlinienanteil zu halboffenen Landschaften. Seine Höhlen baut er in geschädigten, morschen Baumpartien (in 1,5 – 8 m Höhe). Deshalb sind diese oft nicht langjährig benutzbar. Ein kontinuierliches Angebot an Biotopbäumen ist deshalb notwendig.

2013 wurde auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes nur ein Revier im Auwald südlich von Asperl erfasst. Dort wurde der Grauspecht auch schon in den Jahren 2006 und 2007 beobachtet (H. REICHHOLF-RIEHM mdl.). Außerdem wurde ein Grauspecht noch in der Irchinger Au, der einem Revier mit Zentrum auf österreichischer Seite zuzuordnen ist, erfasst. Auch 2003 wurde auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes nur ein Revier eines Grauspechtes festgestellt. Damals jedoch in den Auen bei Prienbach (REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER & SEGIETH 2003). In beiden Fällen handelt es sich um aus der Nutzung genommene Weichholzauen mit hohem Angebot an stehendem Totholz und zumindest potentiellen Höhlenbäumen (Höhlen wurden nicht gesucht).

Anfang der 1970er Jahre war der Grauspecht am Unteren Inn noch sehr häufig (REICHHOLF & UTSCHICK 1972). Der Rückgang des Grauspechts ist nicht nachvollziehbar, da sich die Habitatausstattung für Spechte am Unteren Inn seit damals deutlich verbessert hat. Auf den Anlandungen war der Silberweidenaufwuchs als Lebensraum für Spechte in den 1970er Jahren noch zu jung. Dank ihrer schnellen Wüchsigkeit (REICHHOLF 2001), sind viele Silberweiden heute so groß, dass sie als Nahrungsbäume für *Picus*-Arten, die vor allem im Winter die grobe Borke nach in Ritzen versteckten Insekten und Spinnen absuchen, bestens geeignet sind. Zudem wurde die Niederwaldbewirtschaftung der Auwälder im niederbayerischen Inntal in den 1970er Jahren weitgehend eingestellt. Dadurch hat der Altholzanteil seit damals auch in diesen Flächen stark zugenommen (REICHHOLF 2009b). Schließlich hat in Folge des Nutzungsverzichtes nach der Ausweisung als Naturschutzgebiet auch der Totholzanteil in einzelnen Waldflächen stark zugenommen. Auch finden sich zur Nahrungssuche im Sommer geeignete Rasenhabitate entlang der intensiv

gepflegten Dämme und der Trockenhabitate („Biotopacker“), die im Zuge des grenzüberschreitenden LIFE-Projektes realisiert wurden.

Der Rückgang des Grauspechts ist somit keinesfalls durch strukturelle Habitatverschlechterungen sondern wahrscheinlich über eine Verdrängung durch den konkurrenzstärkeren Grünspecht, der heute am Unteren Inn sehr häufig ist, zu erklären. Dass der Grünspecht gegenüber dem winterhärteren Grauspecht so stark zugenommen hat, ist auch den milden Wintern in Folge der globalen Klimaerwärmung geschuldet (SCHLEMMER et al. 2013). Der **Erhaltungszustand** des Grauspechts wird mit „**mittel-schlecht“ (C)** bewertet.

Neuntöter *(Lanius collurio;* EU Code A338*)*

Abb. 7: Neuntöter (Foto: C. MONING)

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene, reich strukturierte und vorzugsweise extensiv genutzte Landschaften, ausgestattet mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern. Er ist auch auf Waldlichtungen, Aufforstungs- und Windwurfflächen, in Abbaugebieten (Sand- und Kiesgruben), auf Bahndämmen oder sonstigen Bracheflächen sowie mit Büschen durchsetzten Feuchtwiesen oder Moorresten anzutreffen. Von großer Bedeutung sind dornige Sträucher wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn oder Heckenrose, die als Nistgehölze dienen, sowie kurzrasige Nahrungshabitate. Höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten genutzt. Neben der Flugjagd spielt auch die Bodenjagd eine wichtige Rolle. Das Beutespektrum umfasst hauptsächlich mittelgroße und große Insekten, regelmäßig auch junge Feldmäuse.

Der Neuntöter wurde im Rahmen der Kartierung im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes nicht festgestellt und auch aus den vergangenen 10 Jahren ist von hier keine Brut bekannt (R. TÄNDLER mdl., Datenbank von K. BILLINGER, REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER & SEGIETH 2003).

Eine Ansiedlung z.B. im Bereich des Biotopackers oder entlang von Dämmen wäre nach stärkerem Aufwachsen solitärer Büsche und vor allem von dornentragenden Niederhecken mit Schlehen nicht auszuschließen. Aufgrund eines Defizits an geeigneten Habitatstrukturen und in der Folge fehlender Brutnachweise muss der **Erhaltungszustand mit „mittel-schlecht“ (C)** bewertet werden.

Rohrweihe *(Circus aeruginosus;* EU Code A081*)*

Abb. 8: Rohrweihe (Foto: C. MONING)

Die Rohrweihe besiedelt offene Landschaften wie Seen- oder Teichgebiete, Flussauen, Altarme sowie Grünland- und Ackerbaugebiete mit Gräben oder Seigen. Das Nest wird zumeist in dichten Altschilfbeständen (oft wasserdurchflutet) stehender oder langsam fließender Gewässer angelegt, zuweilen in schmalen Schilfstreifen, Weidengebüsch oder ungemähten Wiesenbereichen. Gebietsweise finden sich Brutplätze auch verstärkt in Getreide- bzw. Rapsfeldern. Die Rohrweihe ernährt sich hauptsächlich von kleinen Vögeln (bis zur Größe von jungen Enten oder Fasanen) und Säugern (bis zur Größe von jungen Bisamratten oder Hasen), dazu auch von Eiern, Fröschen, seltener Fischen oder Insekten. Jagdgebiete sind Gewässer, Uferstreifen, offene Feuchtgebiete sowie abwechslungsreiches Kulturland.

Die Rohrweihe brütet in der Kirchdorfer Bucht auf österreichischer Seite der Stauhaltung Egglfing mit mindestens einem (2013) bis drei (2012) Paaren. Auf niederbayerischer Seite wurde sie 2013 nur nahrungssuchend zur Zugzeit angetroffen. 2003 wurden auf bayerischer Seite noch drei sichere Bruten – in Eglsee, Aufhausen und aus den Inseln bei Flkm 37,3 zwischen Aigen und Irsching - sowie vier brutverdächtige Paare in Staudach, Heizing und zwei in Aigen festgestellt (REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER & SEGIETH 2003).

Die Röhrichtflächen auf den Anlandungen zwischen Erlach und Eglsee, auf den Anlandungsinseln zwischen Eglsee und dem Kraftwerk Ering, am Altwasser bei Urfar, im Deichvorland von Aufhausen und in den Auen zwischen Aigen und Egglfing erscheinen strukturell als Brutplatz für Rohrweihen noch geeignet. Weshalb sie hier nicht mehr brüten ist unklar. Möglicherweise haben sich die Jagdgebiete in der an das SPA-Gebiet anschließenden Agrarlandschaft auf bayerischer Seite, z. B. durch zunehmenden Bioenergie- und Körnermaisanbau (vgl. Erläuterungen zum Großen Brachvogel), für diesen spät brütenden Greifvogel zu sehr verschlechtert. Im Bereich Eglsee könnte auch der Seeadler eine Brutansiedlung behindern. Der **Erhaltungszustand** wird mit **„mittel bis schlecht“ (C)** bewertet.

Rotmilan (*Milvus milvus*; EU-Code A074)

Abb. 9: Rotmilan (Foto: C. MONING)

Der Rotmilan brütet bevorzugt in den Randzonen lichter Laubwälder bzw. laubholzreicher Mischwälder, an Lichtungen, in Baumreihen, oft in hügligem, bergigem Gelände. Als Charakterart der Agrarlandschaft meidet er geschlossene Wälder. Sein Lebensraum beschränkt sich auf Gebiete unter 800 m. Die in bis zu 20 m Höhe angelegten und bis zu 1 m großen Horste findet man meist in Waldrandnähe. Die aus der Luft erfolgende Nahrungssuche findet im Offenland in abwechslungsreicher, strukturierter Landschaft mit Wiesen, Hecken, Gewässern und Wäldern statt. Dabei werden Entfernungen vom Horst ins Jagdhabitat von bis zu 15 km zurückgelegt. Als Zugvogel fliegt der Rotmilan Ende August in wärmere Überwinterungsgebiete wie Spanien, Frankreich oder Portugal. Mit den zunehmend milden Wintern bilden sich jedoch Traditionen heraus, auch ganzjährig in Deutschland zu bleiben, wobei in schneereichen Perioden Nahrung aus Müllkippen die Versorgung sichert.

1998 erfolgte wahrscheinlich eine Brut am Innstausee bei Egglfing. Seitdem liegen sporadisch Beobachtungen vor, es sind aktuell keine Brutvorkommen im Gebiet bekannt. Aufgrund der zuletzt erfolgten Ausbreitung in Südbayern sind künftige Bruten durchaus möglich. Der **Erhaltungszustand** wird mit **„mittel bis schlecht“ (C)** bewertet.

Schwarzkopfmöwe *(Larus melanocephalus;* EU Code A176*)*

Abb. 10: Schwarzkopfmöwe (Foto: MARTIN OLSSON)

Die Schwarzkopfmöwe brütet im Binnenland in Verlandungszonen, auf Überschwemmungsflächen, Kies- und Sandbänken im Bereich natürlicher Gewässer sowie an Bagger- und Stauseen oder Fischteichen. Die Nester werden am Boden an leicht erhöhten, flachen, trockenen Stellen mit niedriger bis mäßig hoher Vegetation angelegt; dicht bewachsene Stellen sowie vegetationslose Sandflächen werden gemieden. Als Koloniebrüter sucht sie zumeist Anschluss an Lach- und Sturmmöwenkolonien. Die Nahrungssuche erfolgt während der Brutzeit hauptsächlich über Land. Den Hauptteil der Nahrung bilden Insekten und Regenwürmer, daneben Mollusken und Kleinsäuger.

Von der Schwarzkopfmöwe sind von der niederbayerischen Seite des SPA-Gebiets keine Bruten bekannt. Sie brütet seit Jahren in wenigen Paaren in der Kirchdorfer Bucht auf österreichischer Seite der Stauhaltung Egglfing. Auf bayerischer Seite wird sie kaum beobachtet. **Erhaltungszustand** ist **„mittel bis schlecht“(C)**.

Schwarzmilan *(Milvus migrans;* EU Code A073*)*

Abb. 11: Schwarzmilan (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Der Schwarzmilan ist ein Bewohner gewässerreicher Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen), kommt aber auch vereinzelt im Alpenvorland vor. Der Horst wird in großkronige Bäume am Rand von lückigen Altholzbeständen (Auwälder) oder in altholzreiche Feldgehölze in die Nähe von Flüssen und Seen gebaut. Horste in schmalen Baumreihen oder auf freistehenden Einzelbäumen sind selten. Gerne werden sie jedoch in Graureiher- oder Kormorankolonien angelegt. Er zeigt eine ausgesprochene Horsttreue. Die Nahrung des Schwarzmilans besteht hauptsächlich aus kranken und toten Fischen, die im langsamen Suchflug (10 bis 60 m) von der Wasserfläche abgesammelt werden. In der offenen Landschaft nimmt er neben Aas (v. a. Straßenopfer) auch Kleinsäuger, Jungvögel, Amphibien, Reptilien, Regenwürmer und Insekten auf. Nicht selten jagt er anderen Greifvögeln die Beute ab. Auch kann er Reiher so stark bedrängen bis diese ihre Beute auswürgen.

2013 wurde im Untersuchungsgebiet nur ein durchziehendes Paar Schwarzmilane festgestellt. Von dem seit Jahren regelmäßig besetztem Brutgebiet in der flussabwärts auf österreichischer Seite gelegenen Reichersberger Au fliegen Schwarzmilane kaum ins Untersuchungsgebiet ein.

Auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes hat der Schwarzmilan immer nur unregelmäßig, letztmals 2008 auf einer Verlandungsinsel in der Eglseer Bucht gebrütet. Der Horst wurde vom Seeadler, der sich 2009 erstmals am Unteren Inn angesiedelt hat, überbaut. 2009 und 2010 wurden noch etwas weiter flussaufwärts in der Heizinger Bucht Schwarzmilane beobachtet. Danach wurden Schwarzmilane in diesem Bereich kaum mehr festgestellt. Möglicherweise meiden die Schwarzmilane den Eringer Stausee seit der Ansiedlung des Seeadlers.

Abgesehen von dem in jüngster Zeit regelmäßig besetztem Vorkommen in der Reichersberger Au, war der Schwarzmilan am Unteren Inn immer nur unregelmäßiger Brutvogel. Potentielle Horstbäume sind genügend vorhanden. Ein Grund für die Seltenheit des Schwarzmilans am Unteren Inn dürfte darin zu sehen sein, dass innerhalb der Stauhaltungen die meisten Altwässer und Tümpel dauernd wasserführend sind und in den Auen die Altwässer und Flachgewässer mit permanent wasserführenden Gerinnen untereinander verbunden sind. Dadurch entstehen bei schwankenden Wasserständen kaum trockenfallende Gewässer, die vom Schwarzmilan als äußerst ergiebige Nahrungsräume temporär genutzt werden könnten. Zudem dürfte die Fischdichte im Bereich der Stauhaltungen Ering und Egglfing relativ gering sein, da zumindest Fische mittlerer Größe heute selten sind (vgl. Erläuterungen Reihern). Der **Erhaltungszustand** wird mit **„mittel bis schlecht“ (C**) bewertet.

Schwarzspecht *(Dryocopus martius;* EU Code A236*)*

Abb. 12: Schwarzspecht (Foto: N. WIMMER)

Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände besonders aus starken Buchen oder Kiefern. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er aber keine zu strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Jedoch stellt er Ansprüche an die Ausdehnung des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und dem Vorhandensein von totem Moderholz. Sein Aktionsraum kann sich auf mehrere, voneinander getrennte Waldflächen erstrecken.

Vom Schwarzspecht wurden 2013 drei Reviere festgestellt. Eines östlich Simbach mit Schwerpunkt an den Hangwäldern entlang des Erlacher Grabens, von wo aus die Schwarzspechte in die dortige Aue einfliegen. Ein zweites erstreckt sich von den

bewaldeten Inseln bei Heizing bis mindestens zur unteren Au bei Ering. Das dritte Revier findet sich in der Irchinger Au. Es dürfte sich über die gesamte Egglfinger, Irchinger und Aigener Au erstrecken und auch über den Inn auf österreichische Seite, wo aus dem Bereich der Kirchdorfer Bucht mehrere Feststellungen vorliegen (Datenbank von K. BILLINGER).

In den 1970er Jahren fehlte der Schwarzspecht am Unteren Inn noch als Brutvogel (REICHHOLF & UTSCHICK 1972, REICHHOLF 1978, REICHHOLF 2009b). Eine hohe Schwarzspechtdichte wird für das Gebiet erstmals von REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER und SEGIETH (2003) beschrieben. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Einstellung der Niederwaldbewirtschaftung der Auwälder am Unteren Inn und das Pflanzen von Hybridpappeln *Populus x canadensis* zurückzuführen (REICHHOLF 2009b). Darüber hinaus dürften sich die reduzierten Schneelagen in Folge des Klimawandels positiv ausgewirkt haben. Diese ermöglichen dem Schwarzspecht auch im Winter in liegendem Totholz und an Baumstrünken nach Nahrung zu suchen und machen ihn daher von Koniferen mit Rossameisenbefall und somit von Wäldern mit einem höheren Nadelbaumanteil unabhängiger. Als Brutbäume dürfte der Schwarzspecht im Auwald hochschaftige Pappeln vom Silberpappeltypus, die im oberen Schaftbereich glattrindig sind, bevorzugen. Zumindest werden diese in den Auwäldern an der unteren Isar und an der Donau zur Anlage von Höhlen vom Schwarzspecht gezielt genutzt (vgl. SCHLEMMER 2010). Am Unteren Inn finden sich entsprechend dimensionierte Pappeln nur selten. Der **Erhaltungszustand** des Schwarzspechts wird dennoch mit **„gut“ (B)** bewertet, da er bei der Größe seines Aktionsraumes auch außerhalb der Auen in Buchen z.B. an den Leitenwäldern brüten könnte und die Auen von dort als Nahrungsraum gut erreichen kann.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra;* EU-Code A030-B)

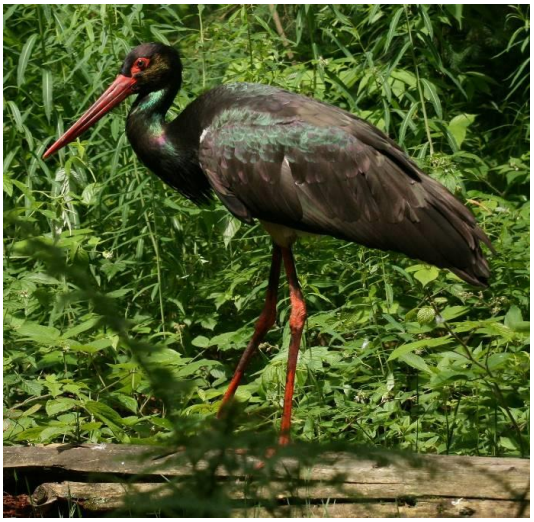

Abb. 13: Schwarzstorch (Foto: C. MONING)

Der Schwarzstorch brütet in großen Waldgebieten. Eine Präferenz für bestimmte Waldtypen und für die Art des Nestbaums ist nicht erkennbar. Wesentliche Habitatelemente sind Waldwiesen, Lichtungen, Bäche, bewaldete Bachschluchten und wasserführende Gräben. Bei der Wahl des Nestbaumes ist der freie Anflug zum Nest wichtig. Aus diesem Grund werden gerne lichte Altholzbestände oder Hangwälder für die Anlage des Nestes ausgesucht.

Bruten des Schwarzstorchs aus der Umgebung des SPA-Gebietes sind bekannt: So fand 2009 je eine Brut bei Münchham/Kim und bei Schellenberg bei Simbach statt (SEGIETH 2012). Trotzdem wird der Schwarzstorch an den Stauhaltungen kaum nahrungssuchend angetroffen.

2013 wurde der Schwarzstorch im SPA-Gebiet nur einmal an den Stauseen und zwar am 19.5.2013 an der Kirchdorfer Bucht zwischen Flkm 39 und 40 auf österreichscher Seite beobachtet (F. & I. SEGIETH in Datenbank von K. BILLINGER). Von der bayerischen Seite enthält die Datenbank von K. Billinger seit 2006 nur zwei Beobachtungen von Einzelvögeln, beide von der der Eglseer Bucht vom 9.4.2011 (S. SELBACH) und vom 12.6.2011 (C. & H. NÖBAUER).

Auch wenn der Schwarzstorch derzeit nur selten gesichtet wird, kann das Gebiet als mögliches Bruthabitat gewertet werden. Sein **Erhaltungszustand** ist derzeit jedoch mit **„mittel-schlecht“ (C)** zu bewerten.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla;* EU Code A075)

Abb. 14: Seeadler (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Der Seeadler siedelt in ausgedehnten, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittenen Waldgebieten in gewässerreichen Landschaften des Flach- und Hügellandes. Gewässernähe begünstigt die Ansiedlung, es gibt aber auch Nestplätze in über 6 km Entfernung von Gewässern. Die Hauptbeute des Seeadlers sind Wasservögel und Fische; manche spezialisieren sich auf Jungkormorane, die sie aus den Nestern holen.

Der Seeadler brütet seit 2009 mit einem Paar auf einer mit Weiden bestandenen Anlandungsinsel in der Heizinger Bucht des Stauraums Ering. In der Regel werden seit Brutansiedlung jährlich ein bis zwei Junge aufgezogen. Hauptjagdgebiet der Seeadler am Unteren Inn ist der Bereich des Stausees Ering, insbesondere die Eglseer und Hagenauer Bucht. Regelmäßig wird der Seeadler auch weiter flussabwärts an der Vogelinsel bei Katzbergleithen im Stausee Egglfing beobachtet (SEGIETH 2010a, Datenbank von K. BILLINGER).

Der **Erhaltungszustand** wird mit **gut (B)** bewertet.

Wespenbussard *(Pernis apivorus;* EU Code A072*)*

Abb. 15: Wespenbussard (Foto: C. MONING)

Der Wespenbussard bewohnt Landschaften mit lichten Laub- und Mischwald-Altholzbeständen und Feldgehölzen als Brutplatz und reich strukturierten Offenlandflächen (Wiesen, Weiden, Waldränder, Heiden, Magerrasen, Waldlichtungen, untersonnte Hänge) als Nahrungshabitate (Hauptnahrung Wespen- und Hummelnester). Der Verbreitungsschwerpunkt des Zugvogels liegt in wärmebegünstigten Flussniederungen und Auwaldbereichen. Die Größe der Brutreviere umfasst 1000 – 4000 ha. Er ist sehr territorial und verteidigt sein Brutrevier bis ca. 1,5 km Entfernung vom Horst.

Der Wespenbussard brütet im Untersuchungsgebiet nur unregelmäßig. Nahrungssuchend wird er jedoch regelmäßig vor allem im Bereich der Dämme beobachtet. Letztmals hat er 2012 auf bayerischer Seite, in der Eringer Au gebrütet. 2013 und 2014 deuten Brutzeitbeobachtungen auf ein Revier etwa in Höhe von Flkm 37 auf österreichischer Seite hin. Das 2013 einmal in der Irchinger Au gesichtete Exemplar dürfte diesem Revier zuzuordnen sein. Der **Erhaltungszustand** wird mit **„mittel bis schlecht“ (C)** bewertet.

Zwergdommel *(Ixobrychus minutus;* EU Code A022*)*

Abb. 16: Zwergdommel (Foto: C. MONING)

Die Zwergdommel bewohnt versumpfte Niederungen und Verlandungszonen größerer und kleinerer Gewässer mit Beständen von Schwimmblattgesellschaften, Röhricht und Gebüsch. Sie kommt an Seen, Altwässern, aber auch Klär-, Industrie- und Fischteichen vor (Mindestgröße ca. 0,3 ha). Die Schilfhalme müssen so dickhalmig sein, dass sie zum Klettern geeignet sind. Auch an jungen Weiden klettern Zwergdommeln geschickt. Das Nest wird im Wurzelstock oder der Knickschicht des Schilfes bzw. im Gebüsch angelegt. Es werden auch störungsarme Gewässer mit sehr schmalen Schilfstreifen angenommen. Als Nahrung dienen Fische, Insekten, Frösche, Kaulquappen, Würmer, Mollusken sowie auch Jungvögel.

Die Zwergdommel, ein ehemals sehr häufiger Brutvogel am Unteren Inn, wurde 2013 nicht mehr brutverdächtig im Untersuchungsgebiet festgestellt. Aus den drei vorhergehenden Jahren wurde jeweils noch ein Brutverdacht aus dem Untersuchungsgebiet bekannt. Das weitgehende Verschwinden der Zwergdommel aus den Stauhaltungen ist als Folge der Veränderung der Röhrichtflächen zu erklären. Die Schilfbestände haben sich von locker stehenden, dickhalmigen Röhrichten zu dicht stehenden dünnhalmigen entwickelt. Diese geben der Zwergdommel nicht mehr genügend Bewegungsfreiheit und die Halme sind zum Klettern zu dünn und instabil. Außerdem sind die ehemals an und in lockeren Röhrichten stehenden Weidengebüsche heute in der Regel zu großen Bäumen herangewachsen und nicht mehr zum Klettern für Zwergdommeln geeignet. Potentiell für je ein Brutpaar noch geeignet erscheinen nur noch die Anlandungsspitzen im Bereich der Eglseer Bucht und das flussabwärts gelegene Ende der Anlandungen vor der Irchinger Au. Der **Erhaltungszustand** wird mit „**mittel - schlecht“ (C)** bewertet.

Brandgans *(Tadorna tadorna;* EU Code A048*)*

Abb. 17: Brandgans (Foto: C. MONING)

Die Brandgans kommt im Binnenland entlang der größeren Flüsse vor, die Brutplätze befinden sich auf Flussinseln oder an flussbegleitenden Seitengewässern. Die Nester werden meist in Höhlen (Erdhöhlen, Kaninchenbauten etc.), aber auch in hoher Vegetation, unter Holzstapeln, Steinen oder Sträuchern angelegt. Die Nahrung besteht vorwiegend aus kleinen Wirbellosen wie Schnecken, Ringelwürmern, Krebstieren und Insekten. Gelegentlich weiden sie wie Gänse.

Die Brandgans kommt auf bayerischer Seite insbesondere im Bereich der Heizinger und Eglseer Bucht vor. Sie nutzen dort die Seichtwasserbereiche unterhalb der Mündung des Eiskanals zur Nahrungssuche. Der Brutzeitbestand liegt etwa bei acht bis zehn Paaren. Die nicht bewirtschaftete urwaldartige Weichholzaue auf den Inseln bietet viele potentielle Brutplätze, z.B. unter liegenden Baumstämmen, die zeltartig von vorjährigem Hochstaudengestrüpp umschlossen sind. Verluste durch Wildschweine sind nicht auszuschließen, gegenüber Nestverlusten durch Hochwässer wahrscheinlich aber eher gering. In geringerer Zahl sind Brandgänse zur Nahrungssuche auch in Seichtwasserbereichen an den weiter flussabwärts gelegenen Anlandungen in beiden Stauhaltungen anzutreffen. Der **Erhaltungszustand** der Brandgans wird mit **„gut“ (B)** bewertet.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos;* EU Code A168)

Abb. 18: Flussuferläufer (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Der Flussuferläufer besiedelt störungsarme, locker bewachsene, strukturreiche Fließgewässerabschnitte einschließlich der Übergangsstadien zum Gehölz vom Flachland bis in Gebirgstäler; seltener kommt er auch an Stillgewässern mit stellenweise offenen Ufern (u. a. große Rückhaltebecken, Baggerseen) vor. Bevorzugt wird fester sandiger Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht und kleinen offe-

nen kiesigen Stellen. Der Erhalt geeigneter Bruthabitate an Flüssen ist von regelmäßigen Umlagerungen im Zuge von Hochwasserereignissen abhängig. Als Nahrungshabitate dienen unterschiedlich stark bewachsene Uferpartien an.

Derzeit liegen keine jüngeren, gesicherten Brutnachweise aus dem niederbayerischen Teil des Vogelschutzgebiets vor, sind grundsätzlich aber auch nicht auszuschließen. Durch laufende Maßnahmen, wie dem Bau des Insel-Nebenarmsystems bei Ering könnten künftig potentiell gut geeignete Bruthabitate für die Art entstehen.

Lachmöwe (*Larus ridibundus;* EU Code A179)

Abb. 19: Lachmöwe (Foto: W. LORENZ)

Die Brutplätze befinden sich meist auf schwer zugänglichen Inseln mit niedriger Vegetation in stehenden Gewässern oder auch am Außenrand von Verlandungszonen. Die Lage entspricht einem Schutzbedürfnis, da Kolonien auffällig sind und daher für Räuber anziehend wirken. Gegen Räuber aus der Luft ist die gemeinsame Feindabwehr äußerst effektiv. Räuberischen Säugetieren, die nachts in Kolonien eindringen könnten, hat die Lachmöwe aber wenig entgegenzusetzen.

Die an den Innstauseen neu entstandenen Anlandungsinseln stellten in frühen vegetationsarmen Sukzessionsstadien ideale Brutplätze für Lachmöwen dar und schon 1965 brüteten 2.500 Paare zwischen der Salzachmündung und Reichersberg (REICHHOLF und SCHMIDTKE 1977). Bis 1989 stieg der Bestand auf ein Maximum von 8000 Paaren an (K. BILLINGER in BRADER & AUBRECHT 2003). Die Kolonie bei Kirchdorf im Egglfinger Stausee erreichte im Jahr 2000 eine Stärke von 4.728 Brutpaaren (REICHHOLF 1983). Nachdem sich in dieser Kolonie ab dem Jahr 2002 alle Lachmöwen vom unteren Inn zusammengeschlossen hatten, wurden im Jahr 2003 dort 7.379 Brutpaare gezählt (REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER und SEGIETH 2003). Die Kolonie bestand bis ins Jahr 2010 in einer Stärke von 5.000 – 6.000 Paaren (BILLINGER mdl.). Heute ist sie bis auf möglicherweise einige versteckt brütende Paare erloschen (K. BILLINGER schriftl. Mitt.). Die Aufgabe der Kolonie dürfte in erster Linie auf das Aufwachsen von Vegetation zurückzuführen sein. Darüber hinaus ist auch eine Nahrungsverknappung im engeren und weiteren Umkreis um die Stauhaltung Egglfing nicht auszuschließen.

Pirol *(Oriolus oriolus;* EU Code A337*)*

Abb. 20: Pirol (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Der Pirol bewohnt lichte, vorzugsweise feuchte und doch sonnige Laubwälder wie Au- und Bruchwälder, mitunter auch Kiefernwälder mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen. In der Kulturlandschaft besiedelt er Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstammobstanlagen, Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen (besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden, Birken). In größeren geschlossenen Beständen werden Randlagen sowie Schneisen entlang von Gewässern oder Straßen bevorzugt.

Der Brutbestand des Pirols beträgt auf niederbayerischer Seite mindestens 29 Reviere. Besonders dicht besiedelt sind die Auen zwischen Aigen und Egglfing, in denen Bestände unterschiedlichen Alters mosaikartig wechseln. Der **Erhaltungszustand** wird noch mit **„hervorragend“ (A)** bewertet.

Schnatterente *(Anas strepera;* EU Code A051*)*

Abb. 21: Schnatterente (Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK)

Die Schnatterente bewohnt meso- bis eutrophe, meist flache Stillgewässer im Tiefland. Sie kommt an Seen, Teichen, flachgründigen Stauhaltungen oder Altwässern vor, daneben auch an langsam strömenden Gewässern sowie Gräben in Grünlandgebieten. Von besonderer Bedeutung ist eine ausgeprägte Ufervegetation sowie Laichkrautvorkommen (Kükenaufzucht). Das Nest wird auf dem Boden auf trockenem Untergrund, häufig in Hochstaudenbeständen in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Die Schnatterente ernährt sich vorwiegend pflanzlich.

Ausgehend von im Mai und Juni 2013 ortstreuen Paaren bzw. sichernden Männchen wird auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes ein Brutbestand von mindestens 37 Paaren angenommen. Der **Erhaltungszustand** wird mit **„gut“ (B)** bewertet.

2.2.2 Brutvogelarten im Gebiet, die bisher gemäß der BayNat2000V nur als Gäste oder gar nicht aufgeführt sind

Zusätzlich zu den in der BayNat2000V als Brutvogel genannten Arten wurden weitere im Gebiet brütende Arten miterfasst. Die Brutbestände dieser Arten sind nicht Inhalt der BayNat2000V des Gebietes. Es entfällt daher eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Tabelle 4: Brutvogelarten im Gebiet, die bisher gemäß der BayNAT2000V nur als Gäste oder gar nicht aufgeführt sind.

Status Rote Liste der Brutvogelarten in Bayern (2016): 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; * = ungefährdet

EU-Code	**Artname** deutsch	**Artname** wissenschaftlich	**Brutbestand**	**RL BY**
Brutvogelarten im Gebiet, die in den ERHZ nur als Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste aufgeführt sind				
A043	**Graugans**	*Anser anser*	im Gebiet brütend, nicht näher erfasst. Bestand am gesamten unteren Inn >50 BP (Reichholf 2014, 2017)	*
A055	**Knäkente**	*Anas querquedula*	2013 an den Inseln zwischen Prienbach (Flkm 50) und oberhalb Eglsee (Flkm 54) Ende Mai noch 2 Paare und 2 einzelne Männchen, möglicherweise dort 2 – 4 Paare brütend	1
A058	**Kolbenente**	*Netta rufina*	2013 Brutverdacht auf der bayerischen Seite des Stausees Ering (7 Paare) und in den Auen zwischen Aigen und Egglfing (4 Paare), weitere möglicherweise brütende Paare in den Altwassern bei Urfar und in der Aufhausener und Egglfinger Au	*
A051	**Krickente**	*Anas crecca*	2013 Brutverdacht an den Inseln zwischen Prienbach und Eglsee (um die 8 Paare) und im Altwasser bei Urfar (1 – 2 Paare); kein Bruterfolg	3
A705	**Stockente**	*Anas platyrhynchos*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
Brutvogelarten, die bisher nicht im SDB gelistet sind				
A099	**Baumfalke**	*Falco subbuteo*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
A336	**Beutelmeise**	*Remiz pendulinus*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	V
A298	**Drosselrohrsänger**	*Acrocephalus arundinaceus*	2013: insgesamt 3 besetzte Reviere, je eines auf den Inseln bei Dietmaning und Heizing und eines im Deichvorland bei Urfar, 2003 waren noch 9 (REICHHOLF-RIEHM, BILLINGER & SEGIETH 2003) und 1965 sogar 55 Reviere besetzt (REICHHOLF 1966)	3
A070	**Gänsesäger**	*Mergus merganser*	2013 zwei balzende Paare zwischen Erlach und Prienbach	*
A274	**Gartenrotschwanz**	*Phoenicurus phoenicurus*	2013 je 1 singendes ♂ in der Simbacher Au, am Kraftwerk Ering und im Auwald zwischen Asperl und Urfar, unmittelbar außerhalb des SPA-Gebietes 3 weitere singende ♂ in Simbach, 1 in Aigen, 2 in Egglfing (unvollständig erfasst)	3
A028	**Graureiher**	*Ardea cinerea*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	V

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Brutbestand	RL BY
A235	**Grünspecht**	*Picus viridis*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
A005	**Haubentaucher**	*Podiceps cristatus*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
A240	**Kleinspecht**	*Picoides minor*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	V
A292	**Rohrschwirl**	*Locustella luscinioides*	2013 insgesamt 7 besetzte Reviere, 5 auf den Inseln und am Ufer zwischen Staudach und Erlach, 1 auf den Inseln im Stausee Egglfing bei Flkm 37,7 und 1 an Altwässern der Irchinger Au; 2003 wurden 16 singende ♂ im gleichen Gebiet festgestellt	*
A291	**Schlagschwirl**	*Locustella fluviatilis*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	V
A086	**Sperber**	*Accipiter nisus*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
A123	**Teichhuhn**	*Gallinula chloropus*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*
A322	**Trauerschnäpper**	*Ficedula hypoleuca*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	V
A118	**Wasserralle**	*Rallus aquaticus*	2013 min. 5 rufende ♂ auf den Inseln zwischen Buch und Eglsee, 2 auf den Inseln zwischen Flkm 49 und 50 im Stausee Ering, 4 an den Altwässern in der Aue östlich Eglsee, 1 am Altwasser bei Urfar, 1 im Deichvorland bei Aufhausen, 2 an den Altwässern in der Irchinger Au und 2 an den Inseln im Stausee Egglfing zwischen Flkm 37 und 40; da Wasserrallen nicht gezielt verhört wurden, dürfte der Bestand deutlich größer sein und wird im Gesamtgebiet auf 20 bis 25 Paare geschätzt	3
A004	**Zwergtaucher**	*Tachybaptus ruficollis*	Sicher im Gebiet brütend, nicht näher erfasst.	*

2.2.3 Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste

Entenvögel gemäß BayNat2000V

Beide Stauhaltungen bieten mit ihren ausgedehnten Seichtwasserbereichen ideale Habitatbedingungen als Rast- und Nahrungsraum für Gründelenten **– Schnatter-, Stock-, Knäk- und Löffelente**. Schlickbänke sind zwar offensichtlich stark zurückgegangen, aber immer noch so zahlreich vorhanden, dass für bayerische Verhältnisse viele **Krickenten** dort als Gastvögel verweilen. In wie weit noch heute Zuckmückenlarven (*Chironomiden*) und Schlammröhrenwürmer (*Tubifiziden*), die ehemals in Massen im Schlick vorgekommen sind (REICHHOLF 1977), die Hauptmasse der für Enten und Limikolen wichtigen Kleintierfauna im Schlick bilden, ist uns nicht bekannt. Den jeweiligen **Erhaltungszustand** der Art siehe Tabelle unten.

Die Krickente ist darauf spezialisiert durchnässten Schlick nach darin vorkommenden Kleinlebewesen zu durchschnäbeln. Gegenüber den 1960er Jahren sind die Bestandszahlen der Krickente stark eingebrochen. Die Krickente verlässt zur Nahrungssuche meist das Wasser und wandert über die Schlickbänke, wobei sie mit nach vorne gestrecktem Kopf den Schlick durchschnäbelt. Schnatter- und Stockente suchen ihre Nahrung dagegen hauptsächlich schwimmend. Sie nutzen dabei Seichtwasserbereiche, in denen sie gründelnd, d.h. mit senkrecht nach unten gerecktem Kopf und nach obenstehendem Schwänzchen, den Schlick in Wassertiefen von bis zu etwa 25 cm durchwühlen. Die Krickente ist aus oben genannten Gründen wie keine andere Ente auf temporär trockenfallende Schlickbänke angewiesen.

Der gegenüber den anderen Gründelenten sehr starke Rückgang der Krickente nach 1972 spiegelt vor allem den Rückgang temporär trockenfallender Schlickbänke wider. Dies dürfte in erster Linie eine Folge des sukzessiven Vegetationsaufkommens sein. Seichtwasserbereiche finden sich dagegen heute noch über weite Bereiche. Sie sind nicht nur die Voraussetzung für die großen Zahlen rastender Gründelenten sondern auch für das bayernweit einzigartige starke Brutvorkommen der Brandgans.

In den 1970ern war die **Schellente** ganz anders als heute ein sehr häufiger Wintergast, mit bis zu 4000 Individuen allein in der Stauhaltung Egglfing. Seit den Maximalbeständen im Winter 1973/74 sind die Bestände innerhalb von wenigen Jahren bis zum Winter 1981/82 fast komplett eingebrochen (REICHHOLF 1994) und haben sich bis heute nicht mehr erholt. Die Schellente ernährt sich im Gegensatz zu den oben beschriebenen Gründelenten von flüchtigen Evertebraten und Kleinfischen, die sie tauchend erbeutet. Viele potentielle Nahrungstiere der Schellente durchlaufen Entwicklungsstadien, die das Kieslückensystem bewohnen. Es ist davon auszugehen, dass in den Laufstauseen mit zunehmender Verschlammung das Kieslückensystem weitgehend verschwunden ist. Dies dürfte die wesentliche Ursache für den Rückgang der Schellente sein. Darüber hinaus dürfte, wenn bei stärkeren Abflussmengen das Wasser in den Stauhaltungen stark getrübt ist (REICHHOLF 1988), der Schellente effektive Jagd nach flüchtigen Evertebraten nicht mehr möglich sein. Die Trübung des Inns dürfte aber Anfang der 1970er Jahre wohl nicht wesentlich anders als heute gewesen sein und fällt daher als Erklärung für den Rückgang der Schellenten aus.

Der **Singschwan** wird in diesem SPA-Teilgebiet nur unregelmäßig und in kleinen Stückzahlen angetroffen. Er wird deshalb mit **„nicht signifikant“ (D)** bewertet.

Die **Graugans** wurde erst nach der Auftragsvergabe in den SDB mit aufgenommen. Über die aktuelle Bestandssituation im hier behandelten SPA-Gebiet liegen keine genauen Informationen vor, so dass auf eine systematisierte Bewertung verzichtet wurde. Aufgrund des am gesamten Unteren Inn seit den 1960 er Jahren zu beobachtenden, anhaltenden Bestandsanstiegs mit 2014 geschätzt etwa 50 Brutpaaren sowie Herbstmaxima von mittlerweile über 3.500 Individuen (Rastbeständen ist auch im SPA-Gebiet von einem **guten Erhaltungszustand (B)** auszugehen.

Auch die **Kolbenente** wurde erst nachträglich als Gastvogel im SDB aufgenommen. Auf eine Bewertung musste aufgrund mangelnder Daten verzichtet werden.

Tabelle 5: Gesamtbewertung der Entenvögel und Seetaucher

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Bewertung			
			P	H	B	gesamt
A043	**Graugans**	*Anser anser*				**B**
A055	**Knäkente**	*Anas querquedula*	B	A	B	**B**
A058	**Kolbenente**	*Netta rufina*				**n. b.**
A052	**Krickente**	*Anas crecca*	A	B	B	**B**
A056	**Löffelente**	*Anas clypeata*	B	A	B	**B**
A067	**Schellente**	*Bucephala clangula*	C	C	B	**C**
A051	**Schnatterente**	*Anas strepera*	A	A	B	**A**
A038	**Singschwan**	*Cygnus cygnus*	D	C	B	**D**
A053	**Stockente**	*Anas platyrhynchos*	A	A	B	**A**

Fischfressende Vogelarten (Taucher, Reiher) gemäß BayNat2000V

In weiten Bereichen der Stauhaltungen ist die Jagd nach Fischen in Folge der starken Trübung des Innwassers nur eingeschränkt möglich.

Prachttaucher und **Rohrdommel** sind im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes nur sehr unregelmäßig und einzeln, ausnahmsweise in geringen Stückzahlen anzutreffen. Ihr Vorkommen ist für das Teilgebiet mit **„nicht signifikant“ (D)** zu bewerten.

Nachtreiher und **Purpurreiher** brüten in der flussabwärts auf österreichischer Seite gelegenen Reichersberger Au. Beide Arten fliegen jedoch nur sehr selten zur Nahrungssuche in den niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes, wo sie nur hin und wieder an den Flachgewässern in der Aue zwischen Aigen und Egglfing - der Nachtreiher auch in den diesem Bereich vorgelagerten Anlandungen -angetroffen werden. Wiederholte Brutzeitbeobachtungen in den ausgedehnten und nicht zugänglichen Röhrichtflächen bei Flkm 55 im Eringer Stausee legen den Schluss nahe, dass dort seit einigen Jahren möglicherweise ein Paar Purpurreiher sogar brütet. In diesem Bereich findet sich auch ein größerer Tümpel an dem Ringelnattern und viele Seefrösche festgestellt wurden. Der **Erhaltungszustand** des Nachtreihers wurde mit „**mittel bis schlecht“ (C)**, der des Purpurreihers mit **„gut“ (B)** bewertet.

Silber- und **Seidenreiher** treten in größeren Stückzahlen auf. Der Silberreiher nutzt die Seichtwasserbereiche und mit Weiden bestandene Inseln vor allem zum Rasten. Den größten Teil der Nahrung dürfte er außerhalb des SPA-Gebietes suchen. Für den kleinen Seidenreiher sind Würmer, Wasserschnecken und Wasserinsekten von größerer Bedeutung für die Ernährung als für die größeren Reiherarten (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1966). Er ist somit weniger auf Fische angewiesen. Der **Erhaltungszustand** dieser beiden Reiherarten wurde mit **„gut“ (B)** bewertet.

Tabelle 6: Gesamtbewertung fischfressender Arten (Taucher, Reiher)

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich.	Bewertung			
			P	H	B	gesamt
A023	**Nachtreiher**	*Nycticorax nycticorax*	D	n.b.	n.b.	**D**
A002	**Prachttaucher**	*Gavia arctica*	D	n.b.	n.b.	**D**
A029	**Purpurreiher**	*Ardea purpurea*	D	n.b.	n.b.	**D**
A021	**Rohrdommel**	*Botaurus stellaris*	D	n.b.	n.b.	**D**
A026	**Seidenreiher**	*Egretta garzetta*	B	B	B	**B**
A027	**Silberreiher**	*Egretta alba*	B	B	B	**B**

Watvögel gemäß BayNat2000V

Die Stauhaltungen am Unteren Inn sind als Mausergebiet des **Großen Brachvogels** mit im Herbst bis über 400 Individuen von herausragender Bedeutung für Bayern. Der **Erhaltungszustand** der Rastpopulationen von Großem Brachvogel, **Kampfläufer**, **Kiebitz** und **Flussuferläufer** wird mit **„gut“ (B)** bewertet. Für den **Zwergstrandläufer** eine in Bayern nur unstet auftretende Art erfolgt ebenso wie für den **Rotschenkel,** das **Tüpfelsumpfhuhn** und den **Goldregenpfeifer** eine Bewertung **D**, als für das Teilgebiet „**nicht signifikant“**.

Für den Kampfläufer sind die ausgedehnten Schlick- und Sandbänke in den Stauhaltungen Ering und Egglfing wichtige Nahrungsplätze. Mit Saisonmaxima um die 50 bis 100, maximal bis zu 270 Exemplaren in den vergangenen fünf Zählperioden ist der Rastbestand von nationaler Bedeutung. Wegen des deutlichen Rückgangs seit Ende der 1980er Jahre wird der Erhaltungszustand aber nur mit „gut“ (B) bewertet.

Wichtig für die Eignung als Rastgebiet für Limikolen sind einerseits störungsarme Schlafplätze im Seichtwasser (für langbeinigen Arten, insbesondere dem Großen Brachvogel) oder auf Schlickbänken (für kurzbeinigen Arten, wie dem Zwergstrandläufer) und andererseits ergiebige Nahrungsgründe.

Sichere Schlafplätze sind in den ausgedehnten Verlandungsflächen der sekundären Auen, z.B. in der Eglseerbucht und auf österreichischer Seite in der Hagenauer Bucht und bei Katzenbergleithen ausreichend vorhanden.

Auch deuten die hohen Bestände rastender Gründelenten (s.o.) darauf hin, dass im Schlick nach wie vor eine hohe Dichte an Kleinlebewesen verfügbar ist. Die Großen Brachvögel flogen zur Nahrungssuche früher auf Feuchtwiesen in der Umgebung des SPA-Gebiets. Diese sind infolge des Anbaus von Bioenergie- und Körnermais, der in der Talaue des Unteren Inns verstärkt angebaut wird, heute kaum mehr vorhanden (SCHUSTER 2011). Deshalb dürfte auch für diese Art die Schlammfauna als Ersatznahrung wichtig sein.

Noch heute kommt es bei Hochwässern immer wieder zu neuen Anlandungen, so dass diese Habitate auch in absehbarer Zukunft weiter vorhanden sein werden, auch wenn sie sukzessiv immer weiter zu wachsen.

Tabelle 7: Gesamtbewertung der Watvögel

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Bewertung			
			P	H	B	gesamt
A168	**Flussuferläufer**	*Actitis hypoleucos*	B	B	B	**B**
A140	**Goldregenpfeifer**	*Pluvialis apricaria*	D	n.b.	n.b.	**D**
A160	**Großer Brachvogel**	*Numenius arquata*	A	B	B	**B**
A151	**Kampfläufer**	*Philomachus pugnax*	B	B	B	**B**
A142	**Kiebitz**	*Vanellus vanellus*	B	B	B	**B**
A162	**Rotschenkel**	*Tringa totanus*	D	n.b.	n.b.	**D**
A119	**Tüpfelsumpfhuhn**	*Porzana porzana*	D	n.b.	n.b.	**D**
A145	**Zwergstrandläufer**	*Calidris minuta*	D	n.b.	n.b.	**D**

Möwenvögel gemäß BayNat2000V

Lachmöwen sind am Unteren Inn insbesondere auf dem Frühjahrszug und während der Brutzeit anzutreffen. Die Maximalbestände werden im März und April erreicht. Ob dabei neben den am Unteren Inn brütenden Paaren auch durchziehende eine Rolle spielen und wenn ja, wie hoch dann ihr Anteil ist, ist nicht klar. Im Untersuchungsgebiet konzentrieren sich die Lachmöwe weitgehend auf die Stauhaltung Egglfing, in der auch bis vor wenigen Jahren eine sehr große Kolonie mit mehreren tausend Paaren war. Gegenüber den 1990er Jahren mit meist über 5000 Individuen sind die Saisonmaxima auf heute nur mehr etwa 1200 Individuen stark zurückgegangen. Nur im Frühjahr 2009 wurden noch einmal über 20000 Lachmöwen gezählt. Die **Rastpopulation** wird mit **B „gut“** bewertet.

Die **Mittelmeermöwe** wurde erst nachträglich in den SDB aufgenommen, so dass momentan keine verlässlichen Bestandszahlen aus dem Gebiet vorliegen. Auf eine Bewertung wird daher vorläufig verzichtet.

Die **Trauerseeschwalbe** ist am Unteren Inn ein regelmäßiger Durchzügler in beachtlichen Stückzahlen. 2013 wurden in der Eglseerbucht auf bayerischer Seite der Stauhaltung Ering maximal 16 und in der Kirchdorfer Bucht auf österreichischen Seite der Stauhaltung Egglfing bis zu 40 Exemplare gezählt. Letzteres war seit 2006 der größte Trupp der am Unteren Inn beobachtet wurde (C & H. NÖBAUER bzw. J. HELLMANNSBERGER in der Datenbank von K. BILLINGER).

Die Trauerseeschwalbe dürfte sich am Unteren Inn auf dem Zug im Frühjahr vorwiegend von Insekten, denen sie knapp über der Wasseroberfläche nachjagt ernähren. Die Art wurde mit „**gut“ (B)** bewertet.

Tabelle 8: Gesamtbewertung der Möwenvögel

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Bewertung			
			P	H	B	gesamt
A179	**Lachmöwe**	*Larus ridibundus*	B	B	B	**B**
A604	**Mittelmeermöwe**	*Larus michahellis*				
A197	**Trauerseeschwalbe**	*Chlidonias niger*	B	B	B	**B**

Felsbrüter gemäß BayNat2000V

Der niederbayerische Teil des SPA-Gebiets ist als Bruthabitat für Felsbrüter ungeeignet. Auch aus dem näheren Umfeld sind keine Brutvorkommen bekannt. Einzelne **Wanderfalken** werden nur selten in der Regel außerhalb der Brutzeit beobachtet. Der **Uhu** fehlt nahezu ganz. Für den Erhalt dieser beiden Arten ist das Untersuchungsgebiet ohne besondere Bedeutung. Beide Arten werden daher mit **„nicht signifikant“ (D)** bewertet.

Tabelle 9: Gesamtbewertung der Felsbrüter

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Bewertung			
			P	H	B	gesamt
A103	**Wanderfalke**	*Falco peregrinus*				**D**
A215	**Uhu**	*Bubo bubo*				**D**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Innstauseen vor allem für auf Schlickflächen und Seichtwasserbereiche angewiesene Limikolen und Entenarten ein wichtiges Rastgebiet von für die meisten Arten nationaler, für die Schnatterente sogar von internationaler Bedeutung sind. Auch über der Wasseroberfläche nach Insekten jagende Möwen und Seeschwalben sind an den Innstauseen in beachtlichen Zahlen anzutreffen. Für auf Makrozooplankton angewiesene und fischfressende Arten ist das Gebiet dagegen wegen der Verschlickung des Kieslückensystems und der daraus resultierenden Armut an Makrozooplankton und Kleinfischen sowie wegen der starken Trübung des Innwassers kaum geeignet.

Entscheidend für die herausragende Bedeutung als Rastplatz für viele Wasservögel und Limikolen sind einerseits das Nahrungsangebot und andererseits die Störungsfreiheit von Nahrungs- und Ruheplätzen.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Ziele für das SPA-Gebiet 7744-471 sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I - bzw. der regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervogelarten (Art. 4 Abs. 2.) der Vogelschutzrichtlinie. Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Tabelle 10:Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (LfU, Stand 19.02.2016)

	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogellebensräume **am Unteren Inn und an der Salzach**, die zu den bedeutendsten Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergebieten im mitteleuropäischen Binnenland zählen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Stillgewässerbereiche und Nahrungshabitate, insbesondere im RAMSAR-Gebiet „Unterer Inn“. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fließgewässerdynamischer Prozesse, insbesondere an der Salzach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt an Lebensräumen und Kleinstrukturen mit Au- und Leitenwäldern, Kiesbänken, Altwässern, Flutrinnen, Gräben, Röhrichtbeständen etc. sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den angrenzenden Gebieten auf österreichischer Seite.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume als international bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche, vielfach gefährdete Vogelarten, darunter **Prachttaucher, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Silberreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn, Mittelmeermöwe, Graugans** sowie Zugvogelarten wie **Knäkente, Krickente, Löffelente, Kolbenente, Stockente, Schellente, Großem Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz** und **Zwergstrandläufer**, insbesondere an den Inn-Stauseen sowie im Mündungsgebiet der Salzach in den Inn.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume, großräumiger Laubwald-Offenland-Wasser-Komplexe und Auebereiche als Brut- und Nahrungshabitate von **Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan** und **Wespenbussard**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m für Seeadler und Fischadler; Radius i.d.R. 200 m für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard) und Erhalt der Horstbäume.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume, großräumiger Laubwald-Offenland-Wasser-Komplexe und Auebereiche als Brut- und Nahrungshabitate des **Schwarzstorchs**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung individuenreicher Wasservogelbestände als Nahrungsgrundlage für **Uhu** und **Wanderfalke**.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände des **Uhus** (vor allem an den Steilhängen) und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.

6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von **Flussseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe, Schnatterente, Brandgans** und **Lachmöwe** sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferzonen an nahrungsreichen Stillgewässern, besonders im Bereich der Inn-Stauseen und im Salzach-Mündungsgebiet. Dort auch Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsarmer Areale um die Brutplätze in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände der Röhricht- und Verlandungsbereiche (**Rohrweihe, Zwergdommel** und **Blaukehlchen**), insbesondere an den Inn-Stauseen und der Salzachmündung sowie in Altwassern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, reich gegliederter Altschilfbestände einschließlich angrenzender Schlammbänke, Gebüsche und Auwaldbereiche, auch für die **Rohrdommel** als Gastvögel.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von **Flussseeschwalbe, Flussuferläufer** und anderen Fließgewässerarten sowie ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik mit Umlagerungsprozessen, die zu Sand- und Kiesinseln unterschiedlicher Sukzessionsstadien als Bruthabitate führen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Vorbrut- und Brutzeit.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutvogelbestände der Laubwälder (**Grauspecht, Schwarzspecht, Pirol**) und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der struktur- und artenreichen Auwälder sowie Hangleitenwälder an der Salzach und anderer großflächiger Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie mit lichten Strukturen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für die Spechte). Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, auch für Folgenutzer wie die **Schellente**.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des **Neuntöters** und seiner Lebensräume, insbesondere strukturreiche Gehölz-Offenland-Komplexe mit Hecken und Einzelgebüschen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der arten-, insbesondere insektenreichen offenen Bereiche, auch als Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des **Eisvogels** einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere von Fließgewässerabschnitten mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie von umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA – Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Da das Vogelschutzgebiet fast komplett auch als FFH-Gebiet 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ gemeldet ist, werden die Schutzgüter der FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II) im Managementplan für das FFH-Gebiet behandelt, der sich ebenfalls in Aufstellung befindet. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Bei der Maßnahmenplanung handelt es sich um eine Konzeptplanung. Vor der Umsetzung müssen weitere Details z.B. im Rahmen der ggf. erforderlichen Wasserrechtsverfahren geprüft werden. So dürfen z.B. die Anlagensicherheit und der Hochwasserschutz nicht negativ beeinflusst und bestehende rechtliche Festlegungen nicht in Frage gestellt werden.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Es kann auf das entsprechende Kapitel 4.1 des Managementplans zum niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets 7744-371 verwiesen werden, wo umfassend die bisherigen Maßnahmen beschrieben werden. Im Anschluss erfolgt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen.

LIFE-Projekt „Unterer Inn mit Auen“ (1998-2001) im Lkr. Rottal-Inn:
Schwerpunkte waren die Pflege von Waldbeständen, Auenrenaturierung, Pflege von Brennen und Deich- und Dammböschungen sowie Biotopneuanlagen (Brennenstandorte, Tümpel, Feuchtflächen etc.):

- Grunderwerb mit Schwerpunkten in der Eringer Au und der Simbacher / Erlacher Au im Lkr. Rottal-Inn sowie der Egglfinger Au, Aufhausener Au und Aigener Au im Lkr. Passau:
- Förderung naturnaher Laubwaldbestände
- Aufforstung von Auwald auf Grünland bzw. Acker
- Sukzession von Auwald auf Grünland bzw. Acker
- Umbau von standortfremden Waldbeständen in Auwaldbestände
- Außernutzungsstellung von Auwaldbeständen
- Ansammlung Totholz/Belassen von gerodeten Altbäumen im Auwald
- Schaffung/Optimierung von Amphibienbiotopkomplexen
- Entwicklung vom Magerrasen
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Altwassern

- Maßnahmen zur Besucherlenkung

Folgende **weitere Maßnahmen** wurden **in der Folgezeit** fortgesetzt bzw. stehen unmittelbar vor der Umsetzung:

- Folgepflege auf Brennen
- Folgepflege durch Teilentlandung von neu geschaffenen Kleingewässer
- Teilentlandung von Altwassern
- Periodisches Aufbrechen von Teilbereichen des Biotopackers in der Eringer Au zur Wiederherstellung neuer Pionierstandorte.
- Entwicklung von Brennen durch Oberbodenabtrag
- Entwicklung einer Talmulde mit naturnahem Auwaldbach und einseitig angebundenen Tümpeln durch Abschieben von Oberboden und Geländemodellierung in der Eringer Au (Umsetzung 2014/15).
- Renaturierung von Fließgewässern und Förderung der Durchgängigkeit durch Hilfsmaßnahmen für Fischarten
- Eine größere flussbauliche Maßnahme wurde in Form der oberstromigen Anbindung der Hagenauer Bucht durch Öffnung eines Leitwerkes (Anbindungsbereich bei Fluss-km 55,7) zu Beginn der 2000er Jahre umgesetzt. Diese Maßnahme im Stau KW Ering-Frauenstein brachte bereits kurzfristig eine Annäherung der Habitatbedingungen an flusstypische Verhältnisse in Teilbereichen der breiten, durch Feinsedimente geprägten Hagenauer Bucht mit sich, was sich durch eine Förderung der rheophilen Fischfauna äußert.
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Im Rahmen des VNP extensivierte Flächen nehmen nur einen relativ geringen Anteil ein, decken aber wertvolle Anteile an magern Flachland-Mähwiesen ab sowie Pufferzonen für hochwertige Altwasser.
- Die Irchinger Auengemeinschaft führt die historische Waldnutzung in Form der Niederwaldbewirtschaftung fort. Diese Maßnahme wird durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) gefördert.
- Durch das VNP Wald wird auch der Erhalt von Biotopbäumen gefördert.
- Zur Förderung der heimischen Schwarzpappel wurde durch das Wasserwirtschaftsamt die Anerkennung eines Saatgutbestandes sowie die Nutzung von Naturverjüngung veranlasst.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Im Rahmen des KULAP extensiver bewirtschaftete Flächen sind entlang des Unteren Inns nicht sehr zahlreich, weit verstreut und liegen meist außerhalb des FFH-Gebiets.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):** Im Rahmen der 2000 EU-weit in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie sind die Mitgliedsländer verpflichtet, so genannte Maßnahmenprogramme für ihre Gewässergebiete aufzustellen und umzusetzen. Die Maßnahmen werden dabei getrennt für die Salzach (Wasserkörper-Code IN408) und den Inn inkl. Salzachmündung bis Igling (Code IN153) formuliert. Von besonderer Relevanz für den Managementplan sind folgende Maßnahmen:

- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen
- Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten
- Maßnahmen zum Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen

- Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich.

Der Bau eines **Insel-Nebenarm-Systems im Unterwasser des Kraftwerks Ering-Frauenstein** durch die Innwerk AG (VERBUND AG) und eines dynamisch dotierten Umgehungsgerinnes (2018-2019, derzeit in Bau) stellt dabei eine der größten Maßnahmen seit dem LIFE-Projekt dar.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die herausragende Bedeutung des niederbayerischen Teils des SPA-Gebiets liegt heute in erster Linie in seiner Funktion als Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Gründelenten und als Mauser- und Rastgebiet für Limikolen sowie als Brutgebiet von Seeadler und Brandgans. Außerdem ist es ein wichtiger Nahrungsraum für die in anderen Teilen des SPA-Gebietes brütenden Flussseeschwalben. Der Erhaltung ungestörter Nahrungsgebiete für Enten und Limikolen und indirekt auch den Seeadler, der vom Wasservogelreichtum lebt, ist höchste Priorität einzuräumen.

Der herausragende Rast- und Nahrungsraum auf niederbayerischer Seite für Gründelenten und Limikolen ist heute der Bereich unterhalb der Einmündung des „Eiskanals“ bei Flkm 54 bis einschließlich der gesamten Eglseer Bucht. Hier ist auch der Nahrungsraum der im Gebiet brütenden Brandgänse. Die weiter Flussabwärts gelegenen Verlandungen im Stauraum Ering und auch von Egglfing sind - soweit dies die wenigen Begleitbeobachtungen aus der Erhebung der Brutbestände der SPA-Vogelarten im Frühjahr 2013 erkennen lassen - weit weniger frequentiert. Wahrscheinlich ist dort das Nahrungsangebot schlechter, da der Inn südlich dieser Anlandungen vorbeifließt und daher keine permanente Einschwemmung von Nährstoffen stattfindet. Möglicherweise sind die dort vom nahe gelegenen Uferweg ausgehenden Störungen auch zu groß.

Von herausragender Bedeutung - insbesondere für die am Unteren Inn am stärksten eingebrochenen Arten, die auf Schlickflächen angewiesen sind - erscheint zudem noch der Bereich des Altwassers bei Urfar, wo unterhalb der Einmündung des Kirnbaches direkt südlich von Urfar Schlickbänke angelandet sind. Dort wurden am 01.04.2013 zwanzig Krickenten, drei Grünschenkel und vier Waldwasserläufer nach Nahrung suchend angetroffen. Hier erfolgt die Nährstoffzufuhr ganz offensichtlich über den Kirnbach.

Das Untersuchungsgebiet überschneidet sich in großen Bereichen mit dem RAMSAR-Gebiet und dem NSG „Unterer Inn“. Dem engagierten Management in

diesem Schutzgebiet ist es zu verdanken, dass heute Jagd, Fischerei und sonstige Freizeitaktivitäten nur mehr in weitgehend tolerierbaren Grenzen stattfinden (REICHHOLF 1994).

Maßnahmen zur Redynamisierung der Stauräume und zur Schaffung eines Fließgleichgewichts zwischen Anlandung, Sedimentation und Erosion (1001)

Die seit dem Einstau der Stauräume ablaufenden Sukzessionsprozesse führen nach derzeitigen Erwartungen langfristig zu einer deutlichen Abnahme offener Wasser-, Schlick-, Sand- und Röhrichtflächen und einer Zunahme von Auwald. Dies wird ohne entsprechende, aktive Gegenmaßnahmen auch erhebliche negative Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, insbesondere in seiner Funktion als international bedeutsames Nahrungs-, Rast- und Mausergebiet für durchziehende und überwinternde Gründelenten und für Watvögel haben.

Die Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge zur Redynamisierung der Stauräume geht in so komplexen Systemen wie dem Unteren Inn weit über die Möglichkeiten des vorliegenden Managementplans hinaus. Hierzu sind umfangreiche, gezielte Untersuchungen und Abstimmungen mit allen Beteiligten, insbesondere dem Kraftwerksbetreiber, der Wasserwirtschaftsverwaltung, den Anliegergemeinden und den übrigen betroffenen Fachstellen und Vereinen/Verbänden (v. a. Naturschutz und Fischerei) erforderlich. Der „Runde Tisch“ sollte als Anstoß dazu genutzt werden, sich gemeinsam auf ein weiteres Vorgehen zu verständigen und erste Schritte dazu einzuleiten. Denkbar wären aus naturschutzfachlicher Sicht beispielsweise

- temporäre Absenkungen der Stauhöhen (z. B. während der Hauptzugzeit oder im Hochwasserfall),
- (Teil-) Entlandungen,
- Verkürzung oder Öffnung von Leitdämmen

All diese Maßnahmen erfordern jedoch weitergehende Prüfungen, Untersuchungen oder Machbarkeitsstudien, die im Vorfeld intensiv abgestimmt werden müssen.

Vermeidung von Störungen (823)

Die Jagdberuhigung war ein wichtiger Schritt für die Sicherung der Rastplatzfunktionen für Wasservögel und Limikolen. Zum Schutze der Rastvögel wäre es wünschenswert, die Jagd im Bereich des SPA-Gebietes nicht nur auf Wasservögel, sondern wegen des Vertreibungseffektes komplett einzustellen. Die Jagd betrifft aber auch weitere, teilweise gegensätzliche Belange unter anderem des FFH-Gebiets. So fordern Wildverbiss, Gefährdung der Bodenbrüter und Seuchengefahr durch Schwarzwild insgesamt eine stärkere Bejagung. Durch die Größe des Untersuchungsgebiets ist dieser Konflikt nicht einheitlich zu regeln. Vielmehr sollen in Absprache mit den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern, den beteiligten Behörden und deren Gremien (z.B. Jagdbeirat, Jagdberater) sowie allen weiteren Beteiligten Konzepte erarbeitet werden, die zeitliche und räumliche Schwerpunkte sowie jagdfreie Zeiten und ggf. auch Zonen regeln. Aus Sicht des Vogelschutzes sind dabei insbesondere die Inseln und Anlandungen möglichst störungsfrei zu halten, um hier sowohl Rückzugsgebiete für Wasservogel-Rastbestände als auch die Brutvogelarten zu gewährleisten.

Der Erfolg der Konzepte soll regelmäßig für alle Belange überprüft werden und entsprechende Anpassungen erfolgen.

Störungen können auch von Anglern ausgehen, denen es gestattet ist, in Teilbereichen die Wasserfläche mit Booten zu befahren bzw. vom Ufer aus zu angeln.

Das Befahren der Buchten unterhalb der Mündung des Eiskanals - Staudacher, Heizinger und Eglseer Bucht - (Abschnitt A2 der bestehenden Regelung: Flkm 53,8 bis 50,1) sollte wegen ihrer besonderen Eignung als Nahrungsraum für im Gebiet brütende, rastende bzw. überwinternde Gründelenten und Limikolen komplett unterbleiben. Die derzeit geltende Regelung sollte aus vogelkundlicher Sicht wenn möglich dahingehend gestrafft werden, dass Bootsangeln in der Egelseer Bucht und das Durchrudern durch die Heizinger Bucht untersagt wird. Die Freigabe des Angelns vom Damm aus sollte daneben auf den Abschnitt zwischen Eglsee und Flkm 50,3 eingeschränkt werden.

Im Altwasser bei Urfar sollte Angeln oberhalb des Bereiches, wo der über den Damm führende Weg flussseits den Dammfuß erreicht (etwa bei Flkm 45,6), komplett unterbleiben. Dieser Bereich ist als Nahrungsraum für Krickenten und Limikolen besonders wertvoll. Unterhalb dieses Bereichs sollte Angeln im Altwasser nur vom Nordufer aus erlaubt sein (Abschnitt A4).

In Abschnitt A5 sollten die Anlandungen als wichtige Brut- und Nahrungsräume für Wasservögel, Limikolen, Blaukehlchen (partiell auch noch für Zwergdommel geeignet) von Angelfischerei freigehalten werden. Die Angelfischerei vom Damm her sollte daher auf die Abschnitte Flkm 41,4 bis 40,6 und 37,4 bis zur Wehranlage beschränkt werden. Ein Anlanden mit Booten zwischen Flkm 40,6 und 37,4 sollte untersagt werden. Diese Regelung sollte für alle Bootsfahrer, z.B. auch Kanufahrer, gelten. (Zielarten Rastpopulationen von Gründelenten und Limikolen, Brandgans, Krick-, Knäk- und Schnatterente, Seeadler).

Das bestehende Konzept mit Konzentrierung von Spaziergängern und Radfahrern auf den Dämmen erweist sich als ausreichend. Weitere Intensivierungen touristischer Nutzung müssen von Fall zu Fall genau geprüft werden. Das Nordufer des Altwassers zwischen Prienbach und Eglsee und der nördliche Bereich des Altwassers bei Urfar sollten nicht mit Wegen oder für Freizeitaktivitäten irgendwelcher Art erschlossen werden. Für den unzugänglichen Bereich auf den Anlandungen in der Eringer Stauhaltung unterhalb des „Eiskanals“ bei Flkm 54,1 sollte nach Möglichkeit ein Betretungsverbot erlassen werden (Zielarten Rastpopulationen von Gründelenten und Limikolen, Brandgans, Krick-, Knäk und Schnatterente, Seeadler).

Markierung von Hochspannungsleitungen (890)

Im Unterwasserbereich der Stauhaltung Ering und unterhalb von Urfar, etwa bei Flkm 44,7 kreuzen Hochspannungseinrichtungen die Laufstauseen. Sie stellen ein großes Kollisionsrisiko für Vögel dar und sollten soweit noch nicht geschehen ebenso wie alle zukünftigen Hochspannungsleitungen markiert werden. Empfohlen werden schwarz-weiß gestreifte Vogelabweiser (Zielarten Rastpopulationen von Wasservögeln und Limikolen, Brandgans, Krick-, Knäk und Schnatterente, Seeadler).

Offenhalten des Anschlusses an den Inn („Eiskanal“) bei Flkm 54 (390)

Die durch den Eiskanal bei Flkm 54 stattfindenden Einschwemmungen sind für die Funktion der Staudacher, Heizinger und Eglseer Bucht nach aktuellem Wissensstand als Nahrungsraum für Brandgans, Gründelenten und Limikolen von entscheidender Bedeutung. Der Eiskanal sollte aus Sicht dieser Schutzgüter deshalb keinesfalls geschlossen werden (Zielarten Rastpopulationen von Gründelenten und Limikolen, Brandgans, Krick-, Knäk- und Schnatterente, Seeadler, Blaukehlchen).

Eher erschiene ein Anschluss des Altwassers schon bei Flkm 56 an den Inn und damit eine Erweiterung des Einschwemmungsbereiches mit der Sicherung der SPA-Schutzgüter vereinbar.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen müssten aber erst in tiefer gehenden Untersuchungen betrachtet und dabei die Vor- und Nachteile auch bezüglich der FFH-Schutzgüter genau abgewogen werden (vgl. Fachgrundlagenteil: Zielkonflikte).

Förderung dickhalmiger Schilfröhrichte (1004)

Neben seiner Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel und Limikolen war der Untere Inn in den 1970er Jahren ein überregional bedeutendes Brutgebiet für bestimmte röhrichtbewohnende Vogelarten, insbesondere die Zwergdommel (REICHHOLF 2000), die 2013 auf niederbayerischer nicht mehr brutverdächtig festgestellt wurde. Diese Entwicklung ist als Folge der Schilfröhrichtsukzession von ehemals locker stehenden Beständen mit dicken Einzelhalmen hin zu dicht stehenden dünnen Einzelhalmen zu sehen. Erkennbar ist dies auch am Rückgang des Drosselrohrsängers, der an die Schilfstruktur ganz ähnliche Ansprüche wie die Zwergdommel stellt. Bedeutende dickhalmige Röhrichtbestände finden sich heute weder an den Anlandungen innerhalb der Stauhaltungen noch an den Ufern der Altwässer und Flachgewässer zwischen Aigen und Egglfing. Ganz kleinflächig sind sie z.B. noch mit Weidenschösslingen durchsetzt an der untersten Landzunge im Bereich der Anlandungen im Egglfinger Stausee vorhanden.

Zunehmende Verlandung und Eutrophierung führt bei Schilfröhricht zu schnellwüchsigen, dichten, dünnhalmigen und wenig sklerotisierten Beständen (KÖTZLI & GRÜNIG 1976). Um dem entgegenzuwirken, sollten durch geeignete Maßnahmen zur Redynamisierung der Stauräume (ggf. auch Baggerungen) regelmäßig jüngere Aufladungen und frühe Schilf-Sukzessionsstadien mit locker stehendem, dickhalmigem Schilfröhricht geschaffen werden. An Flachgewässern mit größeren Wasserschilfbeständen scheint dies am ehesten erfolgversprechend. Auch sind dort keine Brutverluste durch Hochwässer zu erwarten.

Förderung von Amphibiengewässern (802)

Kleingewässer und Totarme, die keine permanente Verbindung zu anderen Gewässern haben, sollten erhalten bzw. neu angelegt werden, insbesondere in den „primären“ Auenbereichen, die heute noch regelmäßig überschwemmt werden und auf den großen Verlandungsinseln in der „sekundären“ Aue innerhalb der Stauhaltungen (Zielarten: Rohrdommel, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Silberreiher, Schwarzmilan, Wespenbussard).

Redynamisierung der Flachgewässer in den Auen zwischen Aigen und Egglfing (307)

Der Malchinger Bach fließt heute bei Flkm 39,5 in den Sickergraben am Dammfuß. Das Bett des Sickergrabens ist kanalartig. Die Gehölze sind über weite Strecken so zurückgeschnitten, dass er nicht einmal Sitzwarten für Eisvögel bietet. Um die Nährstoffzufuhr in die Flachgewässer zu verbessern und wieder ein dynamisches Gleichgewicht zwischen Erosion und Sedimentation mit Bildung kleiner Schlickbänke an den Einläufen der Flachgewässer zu erreichen, sollte das Gerinne bei Flkm 39,5 wieder aktiviert werden und der gesamte Abfluss des Malchinger Baches durch dieses Gerinne in die nacheinander folgenden Flachgewässer geleitet werden. So würden auch besonnte Kleingewässer für Amphibien entstehen. Der Verockerung durch Eisenbakterien, die das über das Grundwasser kommende zweiwertige Eisen oxidieren und dabei stellenweise den gesamten im Wasser gelösten Sauersoff verbrauchen (REICHHOLF-RIEHM 1995), könnte dadurch effektiv entgegengewirkt werden. Unabhängig von dieser Maßnahme sollte der Gehölzrückschnitt am Sickergraben so reduziert werden, dass genügend Sitzwarten für den Eisvogel erhalten bleiben (Zielarten: Blaukehlchen, Eisvogel, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreiher).

Frühzeitige Abstimmungen im Rahmen der Planung zum Umgehungsgewässer Staustufe Egelfing sind in jedem Fall erforderlich.

Freistellen von Kleingewässern in den Auen zwischen Aigen und Egglfing (102)

In den Auen zwischen Aigen und Egglfing sollten stärker verbuschte Flachgewässer mit schlickigen Ufern und verkrauteten seichten Ufern, die potentielle Habitatqualität für Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn und Knäkente zeigen, partiell von Gebüsch befreit werden (Zielarten: Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente).

Angepasste Pflege der Dämme (1005)

Dämme spielen eine wichtige Rolle im Naturschutz. Eine angepasste Pflege hinsichtlich der FFH-Schutzgüter kommt auch dem Vogelschutz zu gute. Tier und vor allem Insekten schonende Mahd mit dem Balkenmäher mit Abtransport des Mahdgutes anstatt Mulchen fördert die Fauna und damit die Nahrungsquelle vieler Vogelarten. Zur Förderung erdhügelbauender Ameisen der Gattung *Lasius*, die als Sommernahrung für Grün- und Grauspecht besonders wichtig sind, sollte abschnittsweise, z.B. im Bereich der oberen Hangkanten nur mit etwa 20 cm angehobenem Mähwerk gemäht werden. Bevorzugt bauen diese Ameisen ihre Erdbauten im Halbschatten höherer Gräser oder lichter kleiner Büsche. Die Bauten dieser Ameisen sind bei Mäharbeiten zu schonen, nur dann können sich über mehrere Jahre individuenstarke Kolonien entwickeln (Zielarten: Neuntöter, Grauspecht, Wespenbussard)

Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (103)

Größere Auwaldbereiche, z.B. auf den Anlandungen, in der Simbacher Au, im Auwald bei Urfar wurden aus der Nutzung genommen. Das in älteren ungenutzten Wäldern stark angereicherte Totholz lockt Schwarz- und Grauspecht in diese Flächen. Auch ist das Höhlenangebot in alten ungenutzten Wäldern sehr hoch. Dies erscheint unter den heutigen klimatischen Verhältnissen eine wesentliche Voraussetzung, dass der Grauspecht in Tallagen noch neben dem Grünspecht bestehen

kann. Die unbewirtschafteten Wälder bieten zudem sichere Horstbäume für störempfindliche Greifvögel, wie den Seeadler und baumbrütende Reiher. Unter Windwurfstämmen bilden sich durch zeltartige Einhüllungen mit abgestorbenen Hochstauden sehr attraktive Brutplätze für die Brandgans, die bevorzugt in Höhlen am Boden brütet. (Zielarten: Spechte, baumbrütende Greifvögel und Reiher, Brandgans).

Die Egglfinger Au zeigt über weite Bereiche ein kleinparzelliges Mosaik unterschiedlicher Bestandsalter. Die Bestände sind zudem durch kleinere Freiflächen, Röhrichte und Gewässer noch weiter aufgelockert. Diese kleinparzellig mehrschichtigen Gehölzbestände ermöglichen das dortige dichte Vorkommen des Pirols. Auch als Nahrungshabitat für Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht sind diese aufgelockerten Bestände mit Altholzinseln, auch wegen ihrer guten Anflugmöglichkeiten sehr attraktiv. Die naturnahe Bewirtschaftung sollte fortgeführt werden. Entsprechendes gilt für die Wälder in der Aufhausener Au, jedoch hier wegen dem geringen Alter der Bestände eher langfristig. (Zielarten: Pirol, Wespenbussard, Spechte).

Schutz der Hartholzauen mit Eichen und evtl. auch Eschen als Habitatbäume (814)

Hartholzauen sind nur wenig vertreten. Ein kleiner von Eschen dominierter Hartholzauebestand findet sich in der Eringer Au. Eschen können in hohem Alter für Spechte eine Habitatqualität erreichen, die der von Eichen vergleichbar ist. Das Eschentriebsterben ist inzwischen aber auch in den Auen am Unteren Inn deutlich zu beobachten, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Die weitere Entwicklung ist derzeit noch ungewiss.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat inzwischen Handlungsempfehlungen für die waldbauliche Behandlung der Esche herausgegeben (LWF, 2012). Die neuesten Erkenntnisse können unter www.eschentriebsterben.org nachgelesen und ein Informationsblatt mit ersten Handlungsempfehlungen für Waldbesitzer heruntergeladen werden. Aus Sicht von Natura 2000 ist hierbei von Bedeutung, dass sich bereits geringere Anfälligkeiten, Resistenzen und Erholung von Bäumen in vielen befallenen Beständen abzeichnen. Daher sollen Anpassungsprozesse ermöglicht werden und nur bei besonders starkem Befall (Kulturen und Jungbestände), der Gefahr der Holzentwertung oder aus Verkehrssicherungsgründen Bäume entnommen werden. Das große Verjüngungspotential der Esche sollte weiterhin genutzt werden. Eine aktive Pflanzung der Esche wird derzeit nicht empfohlen, bei erforderlichen Nachbesserungen sollten andere Baumarten verwendet werden. Soweit es die Waldschutzsituation hinsichtlich sekundärer Schadorganismen zulässt, können abgestorbene Bäume als Totholz im Bestand belassen werden. Wo möglich sollten die Eschen vor allem aber die Eichen in Hinblick auf eine Habitatverbesserung für Spechte erhalten werden (Zielarten: Spechte).

Mehrschichtige Bestände fördern (113)

Die Egglfinger Au zeigt über weite Bereiche ein kleinparzelliges Mosaik unterschiedlicher Bestandsalter. Die Bestände sind zudem durch kleinere Freiflächen, Röhrichte und Gewässer noch weiter aufgelockert. Diese kleinparzellig mehrschichtigen Gehölzbestände ermöglichen das dortige dichte Vorkommen des Pirols. Auch als Nahrungshabitat für Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht sind diese aufgelocker-

ten Bestände mit Altholzinseln, auch wegen ihrer guten Anflugmöglichkeiten sehr attraktiv. Die naturnahe Bewirtschaftung sollte fortgeführt werden. Entsprechendes gilt für die Wälder in der Aufhausener Au, jedoch hier wegen dem geringen Alter der Bestände eher langfristig. (Zielarten: Pirol, Wespenbussard, Spechte).

Monitoring

Durch das Hochwasser 2013 hat sich das bereits bestehende Mosaik von Verlandungszonen um Zonen mit Rohbodencharakter in der Egglfinger Bucht vergrößert. Dort können mittelfristig für Zwergdommel und Drosselsänger besiedelbare Schilfflächen entstehen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die weitere Entwicklung naturschutzfachlich beobachtet und durch entsprechendes Monitoring begleitet wird.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Brutvogelarten gemäß BayNat2000V

Für einige der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten werden keine expliziten Maßnahmen formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Den Fischadler mit unstetem oder nur sporadischem Vorkommen und der deshalb mit D „nicht signifikant“ bewertet wurde.
- Arten, die bisher nicht als Brutvögel im SDB oder den Erhaltungszielen geführt wurden. Sie profitieren zum einen von den übergeordneten Maßnahmen, zum anderen wurden sie nicht gezielt bewertet und können deshalb auch nicht gezielt beplant werden.

Für die übrigen Arten werden die nachfolgenden, aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei sind viele der Maßnahmen übergeordnete Maßnahmen und werden nur der Vollständigkeit halber unter der jeweiligen Art nochmals aufgeführt. Die ausführliche Beschreibung dieser Maßnahmen ist im Kapitel 4.2.1 zu finden.

Soweit nicht näher erläutert, gelten die genannten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Untersuchungsgebiet (z.B. Erhalt von Schwarzspecht-Höhlenbäumen). Dieser ist in der Kartenlegende entsprechend wiederzufinden. Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Erhaltungszustand der Art an (vgl. auch Tabellen 1 und 2).

A	B	C
= hervorragend	= gut	= mittel bis schlecht

Blaukehlchen *(Luscinia svecica;* EU-Code A272*)*

Der Brutbestand des Blaukehlchens auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes beträgt nur mehr fünf Reviere, alle liegen in Röhrichtflächen auf den Anlandungen innerhalb der Stauräume. Für Blaukehlchen erscheinen viele weitere Bereiche innerhalb der Stauhaltung strukturell als Bruthabitate durchaus geeignet. Bei der Hochwasserdynamik des Inns werden die Bodennester des Blaukehlchens jedoch häufig überschwemmt und der Bruterfolg ist daher dort als sehr gering einzuschätzen.

Außerhalb der Stauhaltungen sind infolge stark reduzierter Wasserstandsdynamik an Altwässern und Flachgewässern meist keine temporär trockenfallenden Schlickflächen mehr vorhanden, die die Blaukehlchen zur Nahrungssuche benötigen. Stattdessen haben sich an den Ufern der Flachgewässer häufig steile Ufer ausgebildet oder die Röhrichte sind bis ins Wasser vorgedrungen. Beide Ausprägungen sind für Blaukehlchen nicht geeignet.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen des Blaukehlchens sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Redynamisierung der Flachgewässer in den Auen zwischen Aigen und Egglfing durch Einleitung des Malchinger Baches über das Gerinne bei Flkm 39,5 (Maßnahme 307)
- Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen: Offenhalten des „Eiskanals“ bei Flkm 54 (Maßnahme 307)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung dickhalmiger Schilfröhrichte (Maßnahme 1004)
- Bedeutende Strukturen erhalten: Freistellen von Kleingewässern in den Auen zwischen Aigen und Egglfing (Maßnahme 102)

Eisvogel *(Alcedo atthis;* EU-Code A229*)*

Auf niederbayerischer Seite des SPA-Gebietes finden sich etwa vier bis fünf Reviere des Eisvogels. Diese konzentrieren sich im untersten Abschnitt der zufließenden Bäche und an Kleingewässern in den Auen. Innerhalb der Stauhaltungen fehlt der Eisvogel dagegen weitgehend als Brutvogel. Zur Nahrungssuche genutzt werden dort nur von Innwasser nicht durchströmte Totarme und Uferbereiche im Strömungsschatten halbinselförmiger Anlandungen, wo sich in dem annähernd stehenden Wasser die Feinsedimente so weit abgesetzt haben, dass der Eisvogel Kleinfische sehen kann. Von dem mit Feinsedimenten angereicherten, trüben Innwasser, das bezeichnenderweise Gletschermilch genannt wird, durchströmte Abschnitte werden dagegen vom Eisvogel gemieden.

Dadurch sind innerhalb der Stauhaltungen die Nahrungsgründe der limitierende Faktor für das Vorkommen von Eisvögeln. In den Auebereichen, mit ihrer Vielzahl an Altwässern, Gerinnen, Flachgewässern und sogar einzelnen Kiesgruben fehlen dagegen weitgehend geeignete Abbruchkanten. Deshalb wurden z.B. im Bereich des Biotopackers neu angelegte Eisvogelwände schnell besiedelt und 2013 waren dort in einem Abstand von etwa 150 Meter simultan zwei Röhren besetzt.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population des Eisvogels sind folgenden Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Redynamisierung der Flachgewässer in den Auen zwischen Aigen und Egglfing (Maßnahme 307)
- Schaffung von Steilufern bzw. Abbruchkanten (mindestens 50 cm hoch) und zum Schutz vor Überschwemmungen möglichst hoch gelegen im Bereich der Auen, insbesondere in der Egglfinger Au und Erhalt derer, die in der Eringer Au schon abgestochen wurden (Maßnahme 1006)

- Erhalt naturnaher klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung im Bereich der Auen. Erhalt von Ansitzwarten wie z.B. umgestürzter Bäume oder überhängender Ästen (bevorzugt in einer Höhe < 2 m) am Gewässer, insbesondere entlang des Sickergrabens, wo diese über weite Strecken fehlen (Maßnahme 102)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalten aufgestellter Wurzelteller nach Windwurf von Flachwurzlern zur Anlage von Niströhren

Flussseeschwalbe *(Sterna hirundo;* EU-Code A193*)*

Die Flussseeschwalbe brütet im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes derzeit nicht. Das Untersuchungsgebiet hat jedoch Bedeutung als Nahrungshabitat und nach Schaffung von Brutmöglichkeiten ist eine Ansiedlung nicht ausgeschlossen.

An der Salzachmündung sind die Brutbestände der Flussseeschwalbe laut Managementplan für den oberbayerischen Teil des SPA-Gebiets stark zurückgegangen. Dazu könnte möglicherweise auch Prädation durch die an der Salzachmündung auf einem benachbarten Floß brütende Mittelmeermöwe beigetragen haben.

Zur Verringerung der anzunehmenden Prädation sollten im oberbayerischen Teil gezielte Schutzmaßnahmen für die Küken erfolgen, z. B. durch Unterschlupf, Zäunung etc..

Zur Schaffung geeigneter Brutstätten im niederbayerischen Gebietsteil ist eine Einbringung von Brutflößen oder Brutinseln anzustreben. Um Prädation durch Großmöwen möglichst gering zu halten, sollten diese auf verschiedene Stauräume verteilt sein und es sollte ein Schutz der Jungvögel, z. B. durch Unterschlupf, Zäunung etc. erfolgen. Vorzuziehen sind Bereiche, wo Flussseeschwalben bereits jetzt jagend angetroffen werden (Eglseer Bucht, Hagenauer Bucht und Kirchdorfer Bucht).

Mittelfristig anzustreben ist eine Schaffung von (als Brutplatz grundsätzlich geeigneten) Pionierstandorten durch Redynamisierung.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung isolierter Brutflöße
- Schaffung von Pionierstandorten

Grauspecht *(Picus canus;* EU-Code A234*)*

Der Bestand des Grauspechts ist am Unteren Inn dramatisch zurückgegangen. Im niederbayerischen Teil des SPA-Gebiets wurden 2013 nur noch ein Revier und ein Teilrevier festgestellt. Er kann sich heute nur noch dort behaupten, wo das Höhlenangebot so groß ist, dass er neben dem Grünspecht besteht. Er ist daher mehr als früher auf alt- und totholzreiche, aus der Nutzung genommene Waldbereiche angewiesen. Nahrungshabitate erscheinen bei der hohen Dichte an Grünspechten heute nicht bestandslimitierend zu sein. Für den Erhaltungszustand des Grauspechts not-

wendig erscheinen unter heutigen klimatischen Bedingungen insbesondere die Übergeordneten Maßnahmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Angepasste Pflege der Dämme und Erhöhung der Strukturvielfalt (Maßnahme 1005)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäumen (Maßnahme 814)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Maßnahme 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Entwicklung extensiver, reich strukturierter Nahrungshabitate, im Stile des „Biotopackers“ in der Eringer Au zur Förderung von Ameisen als Sommernahrung
- Markierung von Höhlenbäumen

Neuntöter *(Lanius collurio;* EU-Code A338*)*

Der Neuntöter ist im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes derzeit kein Brutvogel. Es fehlen geeignete Offenlandhabitate bzw. wesentliche Kleinstrukturen im Bereich des „Biotopackers“ und an den Dämmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Entwicklung gebüschreicher, gestufter, mit dem Offenland gut verzahnter Waldränder (Maßnahme 102 im Gesamtgebiet)
- Pflanzung niedriger Hecken aus Schlehen und Hundsrosen im Bereich des „Biotopackers“ bei Eglsee (Maßnahme 1003)
- Angepasste Pflege der Dämme und Erhöhung der Strukturvielfalt (Maßnahme 1005 im Gesamtgebiet)

Rohrweihe und Rotmilan (*Circus aeruginosus;* EU Code A081 und *Milvus milvus*; EU-Code A074*)*

Für die Rohrweihe und den Rotmilan stellt das Gebiet durch seine Strukturen ein potentielles Bruthabitat dar. Jedoch mangelt es vermutlich an geeigneten Nahrungshabitaten im Umfeld des Vogelschutzgebiets. Eine Planung notwendiger Maßnahmen außerhalb der Gebietskulisse ist nur in seltenen Ausnahmefällen vorgesehen. Deshalb werden für diese Arten trotz schlechtem Erhaltungszustand keine notwendigen Maßnahmen formuliert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Verbesserung der Nahrungshabitate im weiteren Umfeld des SPA-Gebiets durch Erhalt und Förderung von (Extensiv-) Grünland, Weg- und Feldrändern (Blühstreifen), Brachen, und allenfalls extensiv genutzten Gewässerrandstreifen; Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden.

Schwarzkopfmöwe *(Larus melanocephalus;* EU Code A176*)*

Die Schwarzkopfmöwe brütet derzeit nur mit wenigen Paaren auf der österreichischen Seite. In Niederbayern wird sie nur selten beobachtet. Ähnlich wie bei der Flussseeschwalbe ist eine Ansiedlung nach Schaffung von Brutmöglichkeiten nicht ausgeschlossen. Da die Nahrungssuche vor allem während der Brutzeit hauptsächlich über Land erfolgt, wäre auch eine Optimierung des Nahrungsangebots über die Gebietskulisse hinaus wünschenswert.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von Pionierstandorten mit halboffener niedriger bis mittelhoher Vegetation
- Redynamisierung der Stauräume

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Verbesserung des Nahrungsangebots im weiteren Umfeld des Gebiets

Schwarzmilan *(Milvus migrans;* EU-Code A073*)*

Der Schwarzmilan brütet am ganzen Unteren Inn außerhalb der Reichersberger Au nur unregelmäßig. Potentielle Horstbäume sind im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes überall ausreichend vorhanden und derzeit kein bestandslimitierender Faktor. Bestandslimitierend wirkt das Nahrungsangebot. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Seeadler den Schwarzmilan im weiten Radius um Eglsee vergrämt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Horstschutzzone ausweisen: (im Umkreis von 100 m um besetzte Horste während der Brutzeit (Mitte März bis Ende Juli.) (Maßnahme 816)
- Erhalt von Horstbäumen (Maßnahme 814)
- Förderung von Amphibiengewässern (Maßnahme 802)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen

Schwarzspecht *(Dryocopus martius;* EU-Code A236*)*

Vom Schwarzspecht wurden im niederbayerischen Teil des Vogelschutzgebietes drei Reviere festgestellt, wobei bei dem großen Aktionsradius dieser Art nicht sicher gesagt werden kann, ob auch die zughörigen Höhlenbäume innerhalb des SPA-Gebietes liegen. Die Einwanderung der Schwarzspechte in die Auwälder zeigt einerseits die zunehmende Reifung der Waldflächen im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes an, ist darüber hinaus aber auch eine Folge des gestiegenen Populationsdruckes im Zuge der Klimaerwärmung.

Als Winternahrungsbäume können Fichten, wenn diese Rotfäule bekommen und von Rossameisen befallen werden, eine entscheidende Bedeutung haben. Dies spielt zwar in den schneearmen Tallagen, wo den ganzen Winter über auch Baumstrünke und liegendes Totholz erreichbar ist, für den Schwarzspecht nicht so eine entscheidende Rolle wie im Bergwald, dennoch sollten nicht alle Fichten aus den Auwäldern entfernt werden, zumal sie auch für andere Standvögel wichtig Wintereinstände sind.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Habitatbäume erhalten: Hochschaftige Pappeln und Höhlenbäume (Maßnahme 814)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (hochschaftige, im oberen Stammbereich glattrindige Pappeln) (Maßnahme 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der wenigen noch vorhandenen alten, autochthonen Fichten, die auf den Auenstandort angepasst sind
- Markierung von Höhlenbäumen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra;* EU-Code A030-B)

Der Schwarzstorch brütet nach derzeitiger Kenntnis nicht im Gebiet. Dieses erscheint aber durchaus geeignet und könnte im Zuge der weiteren Ausbreitung der Art künftig möglicherweise auch besiedelt werden. Folgende Maßnahmen sind zur weiteren Förderung der Attraktivität als Brutgebiet sowie bei Brutnachweis durchzuführen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Horstschutzzone ausweisen: (im Umkreis von 100 m um besetzte Horste in währende der Brutzeit (Mitte März bis Ende Juli.) (Maßnahme 816)
- Erhalt von Horstbäumen (Maßnahme 814)
- Förderung von Amphibiengewässern (Maßnahme 802)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen

Seeadler *(Haliaetus albicilla;* EU-Code A075*)*

Der Seeadler brütet am Unteren Inn im Bereich der Eglseerbucht seit 2009 regelmäßig. Potentielle Horstbäume sind dort ausreichend vorhanden und es besteht auch kein Nahrungsmangel, wie an den meist ein bis zwei flügge werdenden Jungvögeln zu erkennen ist.

Der Verkehr auf der nördlich vorbeiführenden Landstraße beunruhigt den Seeadler beim Brutgeschäft nicht (SEGIETH 2010a). Eine Gefährdung stellt die nahe am Brutplatz vorbeiführende Stromleitung dar, an der ein Jungvogel aus der ersten Brut des Jahres 2009 verbrannt sind (R. TÄNDLER in SEGIETH 2010a, SEGIETH 2011). Danach schaltete die E-ON die Leitung in der Zeit des Ausfliegens der Seeadler ab (SEGIETH 2010a).

Wesentlich für den Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes sind die Vermeidung von Störungen am Brutplatz und das Ausschalten von Gefährdungen sowie die Erhaltung eines guten Nahrungsangebotes in Form von großen Wasservogelbeständen. Dies wird im Wesentlichen durch die übergeordneten Maßnahmen abgedeckt. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand des Seeadlers wichtig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Horstschutzzone ausweisen: (im Umkreis von 300 m um besetzte Horste während der Brut- und Aufzuchtzeit von Ende Januar bis Mitte Juli) (Maßnahme 816)
- Erhalt von Horstbäumen (Maßnahme 814)
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden (Maßnahme 823)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Hochspannungsleitungen am Nordufer der Heizinger Bucht
- Offenhalten des Anschlusses an den Inn („Eiskanals“) bei Flkm 54

Wespenbussard *(Pernis apivorus;* EU-Code A072*)*

Der Wespenbussard brütet im Untersuchungsgebiet nur unregelmäßig, fliegt in dieses jedoch öfters zur Nahrungssuche ein. Möglicherweise hat der Seeadler eine vergrämende Wirkung im Bereich um Eglsee.

Horstbäume sind im Aktionsradius von Wespenbussarden im niederbayerischen Teil des SPA-Gebietes überall ausreichend vorhanden und auch außerhalb des SPA-Gebietes im Bereich des Aktionsradius von Wespenbussarden an den Hangleiten derzeit kein bestandslimitierender Faktor.

Dem Erhalt bzw. der Schaffung geeigneter Nahrungshabitate kommt daher eine höhere Bedeutung zu. Dies ist in erster Linie durch die übergeordneten Maßnahmen zu erreichen. Dabei wird Amphibien als wichtige Ersatznahrung des Wespenbussards in Auebiotopen eine hohe Bedeutung eingeräumt. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Wespenbussard wichtig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Horstschutzzone ausweisen (im Umkreis von 200 m um besetzte Horste während der Brutzeit (Anfang April bis Ende August)) (Maßnahme 816)
- Erhalt der Horstbäume (Maßnahme 814)
- Förderung von Amphibiengewässern (Maßnahme 802)
- Angepasste Pflege der Dämme (Maßnahme1005)
- Potenziell besonders geeignete Bestände / Flächen / Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten: Zurücksetzen von Gehölze, Erhalt markanter Einzelbäume (Maßnahme 813)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt größerer Altholzbestände bzw. Belassung von Altholzinseln
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiver, reich strukturierter Nahrungshabitate, im Stile des „Biotopackers“ in der Eringer Au zur Förderung von z.B. Erdwespen als Hauptnahrung
- Markierung von Horstbäumen

Zwergdommel *(Ixobrychus minutus;* EU Code A022*)*

Das Verschwinden der Zwergdommel aus den Stauhaltungen ist sehr wahrscheinlich als Folge der fortschreitenden Sukzession der Röhrichtflächen zu erklären. Die heute dichte Röhrichtausprägung gibt der Zwergdommel nicht mehr genügend Bewegungsfreiheit und die Halme sind ihr zum Klettern zu dünn und instabil.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Redynamisierung der Stauräume und regelmäßige Schaffung jüngerer Auf-/Anlandungen (Sand- und Schlickbänke) mit frühen Schilfröhricht-Sukzessionsstadien
- Förderung von Amphibiengewässern (Maßnahme 802)
- Sicherung der Störungsarmut in (potenziellen) Brutgebieten durch Besucherlenkung und Reglementierung der Freizeitnutzungen (Maßnahme 823)

Brandgans *(Tadorna tadorna;* EU Code A048*)*

Brandgänse nutzen im Bereich der Heizinger und Eglseer Bucht die Seichtwasserbereiche unterhalb der Mündung des Eiskanals zur Nahrungssuche. Sie finden in der Weichholzaue auf den Inseln viele potentielle Brutplätze. Auch in den Seichtwasserbereichen an den weiter flussabwärts gelegenen Anlandungen in beiden Stauhaltungen sind sie regelmäßig anzutreffen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der ungenutzten urwaldartigen Weichholzaue mit ihren zahlreichen potentiellen Brutplätzen
- Offenhalten des Anschlusses an den Inn („Eiskanal“)
- Redynamisierung der Stauräume

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Beobachten und bei Bedarf Regulierung des Wildschweinbestands

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos;* EU Code A168)

Der Flussuferläufer ist für die Brut auf locker bewachsene Uferbereiche einschließlich der Übergangsstadien zur Weichholzaue angewiesen, wobei fester sandiger Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht und kleinen offenen kiesigen Stellen bevorzugt wird. Hier begibt er sich bis in die Flachwasserbereiche auch auf Nahrungssuche.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von Pionierstandorten mit halboffener Vegetation
- Redynamisierung der Stauräume

Lachmöwe (*Larus ridibundus;* EU Code A179)

Obwohl bis ins Jahr 2010 die Lachmöwen in einer Stärke von 5.000 – 6.000 Paaren im Egglfinger Stausee brüteten, ist diese Kolonie heute erloschen. Grund hierfür ist hauptsächlich in der voranschreitenden Sukzession und damit dem Verschwinden der Brutplätze zu sehen. Aber auch eine Nahrungsverknappung im engeren und weiteren Umkreis um die Stauhaltung Egglfing ist nicht auszuschließen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von Pionierstandorten mit vegetationsfreien bzw. vegetationsarmen Standorten
- Redynamisierung der Stauräume

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Verbesserung des Nahrungsangebots im weiteren Umfeld des Gebiets

Pirol *(Oriolus oriolus;* EU Code A337*)*

Das Gebiet beherbergt eine flächendeckende Population mit relativ hoher Siedlungsdichte und ist somit von großer Bedeutung für den Erhalt der Art in der Region.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (103)

Schnatterente *(Anas strepera;* EU Code A051*)*

Die ausgedehnten Seichtwasserbereiche an Inseln und Anlandungen sind für die Schnatterente bestens geeignete Nahrungsgründe. Auf den unzugänglichen Inseln und in den Auen finden sich viele Möglichkeiten zur versteckten Nestanlage (Bewertung „hervorragend“). Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Seichtwasserbereiche weiter verkleinern werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Redynamisierung der Stauräume

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste gemäß BayNat2000V

Wie schon in Kap. 4.2.1 ausgeführt, liegt die herausragende Bedeutung des niederbayerischen Teils des SPA-Gebiets heute in erster Linie in seiner Funktion als Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Gründelenten und als Mauser- und Rastgebiet für Limikolen. Der Erhaltung ungestörter Nahrungsgebiete für Enten und Limikolen und indirekt auch den Seeadler, der vom Wasservogelreichtum lebt, ist höchste Priorität einzuräumen.

Für Nahrungs- Rast- oder Überwinterungsgäste des Anhang 1 bzw. Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie werden keine artspezifischen Maßnahmen formuliert, da die Erhaltung bzw. Herstellung eines guten Erhaltungszustandes über die Umsetzung übergeordneter Maßnahmen abgedeckt ist. Von entscheidender Bedeutung hierbei ist die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Redynamisierung der Stauräume (vgl. Kap. 4.2.1).

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Auf Anregung durch den Runden Tisch sollen zur Umsetzung möglichst zeitnah lokale Treffen mit den jeweiligen Beteiligten organisiert werden um die vielfältigen Maßnahmen örtlich und zeitlich besser planen zu können.

4.2.4.1 Kurzfristige Maßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

- Installation und Betreuung von Brutflößen für Flussseeschwalben
- Schaffung jüngerer Auf-/Anlandungen und Ausdünnung von Röhrichtflächen insbesondere für die Zwergrohrdommel (s.o.)
- Markierung und Sicherung querender Hochspannungsleitungen: Zum Schutz der Vogelfauna sollten die querenden Hochspannungsleitungen nach dem Stand der Technik gesichert und mit Markierungen versehen werden, um Vögel vor Stromschlag und Leitungskollisionen zu schützen.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Umsetzungsschwerpunkte sind die Eglseer Bucht und die Auen zwischen Aigen und Egglfing.

5 Schutzmaßnahmen

(gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „*dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.“*

Das Untersuchungsgebiet deckt sich zu einem großen Teil mit dem international bedeutsamen Feuchtgebiet (= Ramsar-Gebiet) „Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus“ und dem Naturschutzgebiet „Unterer Inn“. Die Verordnung zu diesem Naturschutzgebiet enthält bereits weitgehende Regeln zum Schutze des Gebiets und ist einsehbar unter:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/verordnungen/nsgv35_unterer_inn.pdf.

Eine Überarbeitung der aus dem Jahre 1972 stammenden Verordnung wird empfohlen. Dies ist jedoch ein separates Verfahren und unabhängig vom Natura 2000 Gebiet.

Die derzeit geltende Regelung bezüglich des Angelsports sollte aus vogelkundlicher Sicht wenn möglich dahingehend gestrafft werden, dass Bootsangeln in der Egelseer Bucht und das Durchrudern durch die Heizinger Bucht untersagt wird. Die Freigabe des Angelns vom Damm aus sollte daneben auf den Abschnitt zwischen Eglsee und Flkm 50,3 eingeschränkt werden.

Große Gebietsteile sind durch § 30 BNatSchG geschützt. Dazu zählen unter anderem Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Quellbereiche, Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder sowie unverbaute, natürliche Fließgewässer.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Über diese bereits bestehenden rechtlichen Festsetzungen hinausreichende hoheitliche Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Im niederbayerischen Teil des FFH-Gebietes 7744-371 sind für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort die Landratsämter Passau und Rottal-Inn als untere Naturschutzbehörden, das WWA Passau mit Dienstelle Deggendorf, sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rotthalmünster und Pfarrkirchen zuständig.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Vogelarten
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen